

Basisprospekt vom 02.09.2011

für Inhaberschuldverschreibungen

[mit fester Verzinsung]
[mit Stufenzins]
[mit variabler Verzinsung]
[mit derivativer Verzinsung und derivativer Rückzahlung]
ohne ordentliches Kündigungsrecht der Emittentin

Volksbank Heilbronn eG
Allee 20
74072 Heilbronn
Telefon: 07131 / 634 0
Telefax: 07131 / 634 5000
E-Mail: mail@volksbank-heilbronn.de
Internet: www.volksbank-heilbronn.de

Inhaltsverzeichnis

1 Zusammenfassung des Prospekts	- 5 -
1.1 Wichtige Hinweise	- 5 -
1.2 Die Volksbank Heilbronn eG	- 5 -
1.2.1 Zusammenfassung der Informationen zur Emittentin	- 5 -
1.2.2 Zusammenfassung ausgewählter Finanzinformationen	- 6 -
1.2.3 Zusammenfassung der Risikofaktoren in Bezug auf die Emittentin	- 6 -
1.3 Die Anlage	- 8 -
1.3.1 Zusammenfassung in Bezug auf die Anlage	- 8 -
1.3.2 Zusammenfassung der Risikofaktoren der Anlage	- 10 -
1.3.3 Besondere Risiken von Inhaberschuldverschreibungen, die sich auf die Wertentwicklung von Indizes oder Körben von Indizes beziehen	- 12 -
2 Risikofaktoren	- 15 -
2.1 Risikofaktoren in Bezug auf die Emittentin	- 15 -
2.2 Risikofaktoren in Bezug auf die Anlage	- 18 -
2.2.1 Besondere Risiken von Inhaberschuldverschreibungen, die sich auf die Wertentwicklung von Indizes oder Körben von Indizes beziehen	- 22 -
3 Allgemeine Informationen zum Prospekt und dessen Veröffentlichung	- 26 -
3.1 Verantwortung für den Prospekt	- 26 -
3.2 Veröffentlichung des Prospekts, Veröffentlichung der Endgültigen Bedingungen	- 26 -
3.3 Gegenstand des Prospekts	- 26 -
3.4 Einsichtnahme in Unterlagen	- 27 -
3.5 Veröffentlichung von Informationen nach erfolgter Emission	- 27 -
3.6 Angaben zu externen Beratern, Abschlussprüfern und Sachverständigeninformationen	- 27 -
3.7 Übernahme von Informationen von Seiten Dritter	- 27 -
4 Emittentenbeschreibung	- 27 -
4.1 Angaben zur Emittentin	- 27 -
4.1.1 Gründung, Sitz und Gegenstand der Emittentin	- 27 -
4.1.2 Organe der Emittentin	- 28 -
4.1.2.1 Der Vorstand	- 28 -
4.1.2.2 Der Aufsichtsrat	- 28 -
4.1.2.3 Die Vertreterversammlung	- 29 -
4.1.2.4 Interessenkonflikte	- 29 -
4.1.3 Anteilseigner	- 29 -
4.1.4 Geschäftsüberblick	- 30 -
4.1.4.1 Geschäftstätigkeit	- 30 -
4.1.4.2 Geschäftsgebiet	- 30 -
4.1.4.3 Organisationsstruktur	- 30 -
4.2 Abschlussprüfer	- 30 -
4.3 Wichtige Ereignisse aus jüngster Zeit in der Geschäftstätigkeit der Emittentin, die in hohem Maße für die Bewertung der Solvenz der Emittentin relevant sind	- 31 -
4.4 Gerichts- und Schiedsverfahren	- 31 -
4.5 Wesentliche Verträge	- 31 -
4.6 Finanzinformationen über die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Emittentin	- 31 -

4.6.1 Geschäftsjahr.....	- 31 -
4.6.2 Wesentliche Veränderungen in der Finanzlage oder den Handelspositionen.....	- 31 -
4.6.3 Trendinformationen.....	- 31 -
4.6.4 Historische Finanzinformationen.....	- 31 -
5 Wertpapierbeschreibung für Inhaberschuldverschreibungen der Volksbank Heilbronn eG.....	- 32 -
5.1 Allgemeines.....	- 32 -
5.2 Wichtige Angaben.....	- 32 -
5.2.1 Anwendbares Recht.....	- 32 -
5.2.2 Beschlüsse und Ermächtigungen.....	- 32 -
5.2.3 Interessen und Gründe für das Angebot; Verwendung des Anleiheerlöses.....	- 32 -
5.2.4 Interessenkonflikte.....	- 33 -
5.3 Angaben über die anzubietenden Inhaberschuldverschreibungen.....	- 33 -
5.3.1 Wertpapiergattung, Identifikationsnummer.....	- 33 -
5.3.2 Verbriefung.....	- 33 -
5.3.3 Währung.....	- 33 -
5.3.4 Status und Rang.....	- 33 -
5.3.5 Kündigungsrecht der Emittentin.....	- 33 -
5.3.6 Verzinsung.....	- 34 -
5.3.7 Fälligkeit, Art und Weise der Rückzahlung.....	- 39 -
5.3.8 Rendite.....	- 40 -
5.3.9 Emissionstermin.....	- 40 -
5.3.10 Übertragbarkeit der Wertpapiere.....	- 40 -
5.3.11 Besteuerung in der Bundesrepublik Deutschland.....	- 40 -
5.3.11.1 Allgemein.....	- 40 -
5.3.11.2 Besteuerung.....	- 41 -
5.3.12 Verkaufsbeschränkungen.....	- 41 -
5.4 Informationen über den Basiswert und Angaben, wo Informationen über den Basiswert eingeholt werden können; Referenzwerte, Referenztermine, Marktstörungen und Anpassungsereignisse.....	- 42 -
5.5 Bedingungen und Konditionen des Angebots.....	- 45 -
5.5.1 Bedingungen, Angebotsstatistiken, erwarteter Zeitplan und erforderliche Maßnahmen zur Umsetzung des Angebots.....	- 45 -
5.5.1.1 Emissionsvolumen, Stückelung.....	- 45 -
5.5.1.2 Beginn und Frist des öffentlichen Angebots; Verkaufsbeginn.....	- 45 -
5.5.1.3 Mindestzeichnung, Mindestanlagebetrag, maximale Zeichnungssumme, Höchstanlagebetrag.....	- 45 -
5.5.1.4 Zuteilung der Wertpapiere bei Überzeichnung.....	- 45 -
5.5.1.5 Lieferung der Wertpapiere.....	- 45 -
5.5.2 Plan für die Aufteilung der Wertpapiere und deren Zuteilung.....	- 46 -
5.5.2.1 Potenzielle Investoren.....	- 46 -
[5.5.2.2 Verfahren zur Meldung des dem Zeichner zugeteilten Betrages].....	- 46 -
5.5.3 Kursfestsetzung.....	- 46 -
5.6 Platzierung und Emission.....	- 46 -
5.6.1 Platzierung.....	- 46 -
5.6.2 Zahl- und Hinterlegungsstelle.....	- 46 -

5.6.3 Berechnungsstelle bei variabel verzinslichen Inhaberschuldverschreibungen.....	- 46 -
5.6.4 Berechnungsstelle bei Inhaberschuldverschreibungen mit derivativer Verzinsung und derivativer Rückzahlung.....	- 47 -
5.7 Zulassung zum Handel	- 47 -
5.8 Zusätzliche Informationen.....	- 47 -
5.8.1 Angaben, die in die Endgültigen Bedingungen einer Emission aufgenommen werden	- 47 -
6 Endgültige Bedingungen	- 48 -
7 Anleihebedingungen	- 58 -
Anhang I.....	- 70 -
Jahresabschluss der Emittentin per 31.12.2009	- 71 -
- Bilanz sowie Gewinn- und Verlustrechnung	- 72 -
- Anhang.....	- 75 -
- Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers	- 90 -
Anhang II.....	- 91 -
Jahresabschluss der Emittentin per 31.12.2010	- 92 -
- Bilanz sowie Gewinn- und Verlustrechnung	- 93 -
- Anhang.....	- 96 -
- Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers	- 114 -
Unterschriften.....	- 115 -

1 Zusammenfassung des Prospekts

1.1 Wichtige Hinweise

Die nachfolgende Zusammenfassung ist als Einführung zu diesem Basisprospekt (nachfolgend auch „Prospekt“ oder „Programm“ genannt) zu verstehen. Die Zusammenfassung ist im Zusammenhang mit dem gesamten Inhalt des Basisprospekts sowie etwaigen Nachträgen zu lesen. Eine Anlageentscheidung sollte daher nicht allein auf diese Zusammenfassung gestützt, sondern erst nach Studium des Basisprospekts einschließlich etwaiger Nachträge und der Endgültigen Bedingungen im Sinne des Art. 26 Abs. 5 Verordnung (EG) Nr. 809/2004 und § 6 des Wertpapierprospektgesetzes (WpPG) (nachfolgend „Endgültige Bedingungen“ genannt) getroffen werden, die im Zusammenhang mit der Emission von Inhaberschuldverschreibungen (nachfolgend auch „Schuldverschreibungen“ genannt) stehen.

Die Volksbank Heilbronn eG (nachfolgend auch „Emittentin“ genannt) übernimmt die Verantwortung für die Zusammenfassung und kann für den Inhalt dieser Zusammenfassung haftbar gemacht werden, jedoch nur für den Fall, dass die Zusammenfassung irreführend, unrichtig oder widersprüchlich ist, wenn sie zusammen mit den anderen Teilen des Prospekts gelesen wird.

Jeder Anleger sollte sich darüber bewusst sein, dass für den Fall, dass vor einem Gericht Ansprüche auf Grund der in einem Prospekt enthaltenen Informationen geltend gemacht werden, der als Kläger auftretende Anleger in Anwendung der einzelstaatlichen Rechtsvorschriften der Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums die Kosten für die Übersetzung des Prospekts vor Prozessbeginn zu tragen haben könnte.

1.2 Die Volksbank Heilbronn eG

1.2.1 Zusammenfassung der Informationen zur Emittentin

Bezeichnung:	Volksbank Heilbronn eG
Rechtsform:	Eingetragene Genossenschaft, eingetragen in das Genossenschaftsregister beim Amtsgericht Stuttgart unter der Nummer 100125.
Rechtsordnung:	Deutsches Recht
Sitz:	Heilbronn
Geschäftsanschrift:	Allee 20, 74072 Heilbronn Telefon: 07131 / 634 0 Telefax: 07131 / 634 5000 E-Mail: mail@volksbank-heilbronn.de Internet: www.volksbank-heilbronn.de
Anteilseigner:	Träger und Teilhaber der Volksbank Heilbronn eG sind ihre Mitglieder. Zum Datum dieses Prospekts hat die Emittentin ca. 41.000 Mitglieder.
Organe:	Die Organe der Volksbank Heilbronn eG sind der Vorstand, der Aufsichtsrat und die Vertreterversammlung.

Zum Datum dieses Prospekts besteht der Vorstand aus den folgenden Mitgliedern:

- Thomas Hinderberger (Vorstandsvorsitzender)
- Matthias Hellmuth (Mitglied des Vorstandes)
- Jürgen Pinnisch (Mitglied des Vorstandes)

Zum Datum dieses Prospekts besteht der Aufsichtsrat aus den folgenden Mitgliedern:

Name	Funktion/Stellung
Karl Seiter	Vorsitzender
Ralf Klenk	Stellv. Vorsitzender
Klaus Schön	
Dr. Ralf von Briel	
Monika Drautz	
Wolfgang Huss	
Prof. Dr. Robert Lehleiter	
Heinz Nitsche	
Lothar Oheim	
Ulrich Ruoff	
Marc Schnizer	
Karlheinz Weigelt	

1.2.2 Zusammenfassung ausgewählter Finanzinformationen

Die folgende Tabelle enthält eine Zusammenfassung der Finanzinformationen gem. Handelsgesetzbuch (HGB) über die Volksbank Heilbronn eG für die Geschäftsjahre 2010 und 2009 jeweils zum Jahresultimo. Sie sind den geprüften Jahresabschlüssen 2010 und 2009 der Emittentin entnommen:

Jahresabschluss	2010 (in Mio. EUR)	2009 (in Mio. EUR)
Bilanzsumme	1.783,3	1.762,4
Forderungen an Kreditinstitute	18,7	20,3
Forderungen an Kunden	1.037,6	993,1
Kundeneinlagen	1.152,7	1.075,6
Wertpapiereinlagen	123,0	120,8
Eigenkapital	102,6	98,9
Zinsüberschuss	39,3	33,1
Personalaufwand	21,1	22,1
Jahresüberschuss	4,0	4,0

1.2.3 Zusammenfassung der Risikofaktoren in Bezug auf die Emittentin

Allgemein

Die Volksbank Heilbronn eG ist im Rahmen ihrer Geschäftstätigkeit bestimmten Risiken ausgesetzt. Die Verwirklichung dieser Risiken könnte im schlimmsten Fall erheblich nachteilige Auswirkungen auf den Geschäftsbetrieb der Volksbank Heilbronn eG, das Ergebnis ihrer Geschäftstätigkeit oder ihre Geschäfts-, Finanz- und Ertragslage zur Folge haben und damit ihre Fähigkeit beeinträchtigen, ihre Verpflichtungen aus den von ihr begebenen Inhaberschuldverschreibungen gegenüber den Anlegern zu erfüllen. Käufer sollten zusätzlich

in Erwägung ziehen, dass die beschriebenen Risiken zusammenwirken und sich dadurch gegenseitig verstärken können.

Die Volksbank Heilbronn eG hat zur Begrenzung und Kontrolle der genannten Risiken ein umfassendes Risikomanagementsystem etabliert. Die Realisierung von Risiken kann trotz dieses Risikomanagementsystems jedoch nicht ausgeschlossen werden.

Typische Bankrisiken

Die Emittentin ist den üblichen Bankrisiken ausgesetzt, die ihre wirtschaftliche Lage negativ beeinflussen können. Risiken können insbesondere in Form von Adressausfallrisiken, Marktpreisrisiken, Liquiditätsrisiken, operationellen und strategischen Risiken auftreten.

Adressausfallrisiko

Das Adressausfallrisiko bezeichnet das Risiko eines Verlustes oder entgangenen Gewinns aufgrund des Ausfalls oder der Bonitätsverschlechterung eines Geschäftspartners und stellt die bedeutendste Risikokategorie dar, da das Kreditgeschäft ein Kerngeschäftsfeld der Emittentin ist.

Marktpreisrisiko

Als Marktpreisrisiko bezeichnet man potenzielle Verluste, die sich aus Handels- und Anlagebuchpositionen aufgrund von nachteiligen Veränderungen von Marktpreisen oder preisbeeinflussenden Parametern an den Finanzmärkten ergeben können.

Liquiditätsrisiko

Unter Liquiditätsrisiko wird das Risiko verstanden, gegenwärtige oder zukünftige Zahlungsverpflichtungen im Zeitpunkt der Fälligkeit nicht vollständig oder zeitgerecht erfüllen zu können bzw. bei Bedarf nicht ausreichend Liquidität zu den erwarteten Konditionen beschaffen zu können (Refinanzierungsrisiko) oder Geschäfte aufgrund unzulänglicher Markttiefe oder von Marktstörungen nicht oder nur mit Verlusten auflösen bzw. glattstellen zu können (Marktliquiditätsrisiko).

Operationelles Risiko, Betriebsrisiko

Operationelle Risiken oder Betriebsrisiken sind potenzielle zukünftige Ereignisse mit negativen Auswirkungen auf die Emittentin, die durch menschliches Verhalten, infolge der Unangemessenheit oder des Versagens von internen Prozessen und Systemen oder durch Katastrophen oder externe Ereignisse entstehen.

Strategisches Risiko

Unter strategischen Risiken sind Risiken zu verstehen, die durch die Veränderung von Rahmenbedingungen entstehen und die wesentlichen Erfolgspotenziale der Emittentin negativ beeinflussen bzw. die Erreichung der langfristigen Unternehmensziele beeinträchtigen können.

Unerkannte und unvorhersehbare Risiken

Die Methoden und Verfahren der Emittentin zur Begrenzung der Risiken könnten sich als nicht voll wirksam erweisen, da sich Risiken beispielsweise aus Faktoren ergeben können, welche die

Emittentin nicht vorhergesehen hat oder in ihren statistischen Modellen nicht angemessen berücksichtigt.

Risiken durch die Unterbrechung des Geschäftsbetriebes der Emittentin

Unvorhergesehene Ereignisse wie schwere Naturkatastrophen, Terroranschläge oder andere Notsituationen vergleichbaren Ausmaßes können zu einer Unterbrechung des Geschäftsbetriebes der Emittentin führen.

Wettbewerbsrisiken

Ein intensivierter Wettbewerb innerhalb des räumlichen und sachlichen Tätigkeitsgebiets der Emittentin könnte zu einer wesentlichen Verschlechterung der geschäftlichen Möglichkeiten führen.

Risiken aus einer Veränderung des Verbundratings

Eine geänderte Beurteilung des Verbundratings des genossenschaftlichen Finanzverbunds könnte zu höheren Refinanzierungskosten führen.

Verpflichtung in Zusammenhang mit der Sicherungseinrichtung des Bundesverbandes der Deutschen Volksbanken und Raiffeisenbanken e.V. (BVR)

Die Emittentin ist der Sicherungseinrichtung des Bundesverbandes der Deutschen Volksbanken und Raiffeisenbanken e.V. angeschlossen. Bei der Sicherungseinrichtung besteht ein durch Beitragszahlungen der angeschlossenen Banken gespeister Garantiefonds und ein aus ergänzenden Garantieerklärungen (abstrakten Zahlungsverpflichtungen) der einbezogenen Banken gebildeter Garantieverbund. Die Höhe des Beitrags zum Garantiefonds beträgt derzeit – vereinfachend – 1,20‰ der Summe der Positionswerte der auf der Grundlage von § 10 Absatz 1 Satz 9 KWG in Verbindung mit den in der Solvabilitätsverordnung genannten Forderungsklassen. Die Garantieverpflichtung beträgt dann das Zehnfache des Grunderhebungsbeitrags. Institute können pro Jahr bis zum Fünffachen des Grunderhebungssatzes von 0,40‰ herangezogen werden. Höhere Beitragszahlungen können die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Emittentin negativ beeinflussen.

1.3 Die Anlage

1.3.1 Zusammenfassung in Bezug auf die Anlage

Die Emittentin beabsichtigt, laufend Emissionen von Inhaberschuldverschreibungen in folgenden Varianten zu begeben:

- mit fester Verzinsung
- mit Stufenzins
- mit variabler Verzinsung
- mit derivativer Verzinsung und derivativer Rückzahlung

Festverzinsliche Inhaberschuldverschreibung

Festverzinsliche Inhaberschuldverschreibungen bieten eine feste Verzinsung während der Laufzeit. Sie werden zu 100% des Nennwerts am Fälligkeitstag zurückgezahlt.

Inhaberschuldverschreibung mit Stufenzins

Inhaberschuldverschreibungen mit Stufenzins bieten eine feste, für die jeweilige/n Zinsperiode/n definierte Verzinsung. Sie werden zu 100% des Nennwerts am Fälligkeitstag zurückgezahlt.

Inhaberschuldverschreibung mit variabler Verzinsung

Der für jede Zinsperiode maßgebende variable Zinssatz dieser Inhaberschuldverschreibung wird von der Emittentin in ihrer Funktion als Zinsermittlungsstelle festgestellt. Dem maßgeblichen Zinssatz liegt ein variabler Referenzzinssatz zugrunde. Inhaberschuldverschreibungen mit variabler Verzinsung werden zu 100% des Nennwerts am Fälligkeitstag zurückgezahlt.

Inhaberschuldverschreibung mit derivativer Verzinsung und derivativer Rückzahlung

Der für jede Zinsperiode maßgebende derivative Zinssatz dieser Inhaberschuldverschreibung wird von der Emittentin in ihrer Funktion als Zinsermittlungsstelle für jede Zinsperiode neu festgestellt. Die Verzinsung ist abhängig von der Wertentwicklung des Basiswertes bzw. des Korbes von Basiswerten. Inhaberschuldverschreibung mit derivativer Verzinsung und derivativer Rückzahlung werden zu ihrem an einen Basiswert oder einen Korb von Basiswerten gebundenen Rückzahlungsbetrag am Fälligkeitstag zurückgezahlt.

Die genaue Ausstattung der Inhaberschuldverschreibungen sowie die Angebotsbedingungen ergeben sich aus diesem Prospekt in Verbindung mit den Endgültigen Bedingungen für die jeweilige Emission.

Die Veröffentlichung der Endgültigen Bedingungen enthält im Falle einer derivativen Rückzahlung und derivativen Verzinsung eine umfassende Beschreibung des betreffenden Basiswertes/der betreffenden Basiswerte, der Bindung des Rückzahlungsbetrages der Inhaberschuldverschreibungen bzw. der Verzinsung der Inhaberschuldverschreibungen an den betreffenden Basiswert/die betreffenden Basiswerte sowie gegebenenfalls spezifische Risikofaktoren in Bezug auf den betreffenden Basiswert/die betreffenden Basiswerte.

Die Endgültigen Bedingungen werden für jede Emission spätestens am ersten Tag des öffentlichen Angebots veröffentlicht und bei der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht hinterlegt.

Anleger sollten bei der Entscheidung über einen Erwerb von Inhaberschuldverschreibungen zunächst ihre jeweilige finanzielle Situation und ihre Anlageziele berücksichtigen und die Eignung solcher Inhaberschuldverschreibungen angesichts ihrer persönlichen Umstände immer vor Erwerb mit ihren eigenen Finanz- und ggf. Rechts- und Steuerberatern erörtern. Die Schuldverschreibungen können nur als Inhaber-Papiere begeben werden. Die Inhaberschuldverschreibungen sind in einer Global-Inhaberschuldverschreibung (die „Globalurkunde“) ohne Zinsscheine verbrieft, die am Tag der Begebung bei der Clearstream Banking AG, Mergenthalerallee 61, 65760 Eschborn, hinterlegt wird. Die Globalurkunde trägt die eigenhändige Unterschrift von zwei Vertretungsberechtigten der Emittentin.

Den Inhabern der Inhaberschuldverschreibungen stehen Miteigentumsanteile an dieser Globalurkunde zu. Effektive Stücke von Inhaberschuldverschreibungen oder Zinsscheinen werden nicht ausgestellt.

Die Inhaberschuldverschreibungen stellen unter sich gleichberechtigte, unbesicherte und nicht nachrangige Verbindlichkeiten der Emittentin dar und haben den gleichen Rang wie alle anderen gegenwärtigen oder künftigen nicht nachrangigen Verbindlichkeiten der Emittentin, jedoch unbeschadet etwaiger aufgrund Gesetzes bevorzugter Verbindlichkeiten der Emittentin.

1.3.2 Zusammenfassung der Risikofaktoren der Anlage

Allgemein

Potenzielle Käufer der Inhaberschuldverschreibungen sollten die nachstehenden Risikoinformationen in Verbindung mit sonstigen in diesem Prospekt enthaltenen Informationen sorgfältig prüfen, bevor sie sich zu einem Kauf der Inhaberschuldverschreibungen entschließen.

Die im Folgenden genannten wesentlichen Risikofaktoren können sich negativ auf die Wertentwicklung der Inhaberschuldverschreibungen auswirken. Darüber hinaus können sich weitere zum jetzigen Zeitpunkt unbekannt oder als unwesentlich erachtete Risiken ebenfalls auf den Wert der Inhaberschuldverschreibungen negativ auswirken.

Unter den unten beschriebenen Umständen können potenzielle Käufer der Schuldverschreibung den Wert ihrer Anlage oder eines Teils davon verlieren.

Inhaberschuldverschreibungen als nicht geeignetes Investment

Inhaberschuldverschreibungen sind komplexe Finanzinstrumente, in die potenzielle Anleger nur investieren sollten, wenn sie (selbst oder mit Hilfe ihrer Finanzberater) über die nötige Expertise verfügen, um die Wertentwicklung der Inhaberschuldverschreibungen unter den wechselnden Bedingungen, die resultierenden Wertveränderungen der Inhaberschuldverschreibungen sowie die Auswirkungen einer solchen Anlage auf ihr Gesamtportfolio beurteilen zu können.

Bonitätsrisiko

Unter dem Bonitätsrisiko versteht man die Gefahr der Zahlungsunfähigkeit oder Illiquidität des Schuldners, d.h. eine mögliche, vorübergehende oder endgültige Unfähigkeit zur termingerechten Erfüllung seiner Zins- und/oder Tilgungsverpflichtungen. Alternative Begriffe für das Bonitätsrisiko sind das Schuldner- oder Emittentenrisiko.

Eine Bonitätsverschlechterung des Emittenten wirkt sich entsprechend ungünstig auf die Kursentwicklung der betreffenden Inhaberschuldverschreibung aus (Risikoabschlag). Das Bonitätsrisiko liegt tendenziell umso höher, je länger die Restlaufzeit der Anleihe ist.

Zinsänderungsrisiko/Kursrisiko während der Laufzeit

Das Zinsänderungsrisiko ist eines der zentralen Risiken der verzinslichen Inhaberschuldverschreibungen. Schwankungen im Zinsniveau sind am Geldmarkt (kurz- bis mittelfristig) und Kapitalmarkt (langfristig) an der Tagesordnung und können den Kurswert der Inhaberschuldverschreibung täglich ändern.

Risiko der Renditeminderung durch Kosten und Steuerlast

Mögliche Neben- oder Folgekosten beim Kauf und Verkauf bzw. Verwahrung der Schuldverschreibung sowie mögliche steuerliche Folgen der Anlage in Inhaberschuldverschreibungen können negative Auswirkungen auf die Rendite der Anlage haben.

Festverzinsliche Inhaberschuldverschreibungen

Der Anleihegläubiger von festverzinslichen Inhaberschuldverschreibungen ist dem Risiko ausgesetzt, dass der Kurs solcher Inhaberschuldverschreibungen infolge von Veränderung des aktuellen Marktzinssatzes fällt.

Variabel verzinsliche Inhaberschuldverschreibungen

Der Anleihegläubiger von Inhaberschuldverschreibungen mit variabler Verzinsung ist dem Risiko eines schwankenden Zinsertrages bzw. einer Nullverzinsung ausgesetzt. Ein schwankendes Zinsniveau macht es unmöglich, die Rendite von variabel verzinslichen Inhaberschuldverschreibungen im Voraus zu bestimmen.

Risiko der Veränderung des Marktzinsniveaus bei Wiederanlage von Zinsen oder Teilauszahlungen

Die Wiederanlage von während der Laufzeit ausgeschütteten Zinsen oder Teilbeträgen kann nur zum dann gültigen Marktzins erfolgen, welcher höher oder niedriger als der Marktzins zum Kaufzeitpunkt sein kann.

Stellung von Ankaufs- und Verkaufskursen für die Inhaberschuldverschreibungen

Da die Emittentin beabsichtigt, für die Inhaberschuldverschreibungen auf Anfrage Ankaufs- und Verkaufskurse zu stellen, bestimmt sie den Kurs der Inhaberschuldverschreibungen maßgeblich selbst. Die Emittentin übernimmt allerdings keine Rechtspflicht hinsichtlich der Höhe oder des Zustandekommens derartiger Kurse. Zu berücksichtigen ist, dass die von der Emittentin gestellten Kurse normalerweise nicht den Kursen entsprechen, die sich in einem liquiden Markt gebildet hätten.

Risiko von Wertschwankungen

Bei Veräußerung der Inhaberschuldverschreibung vor Ende der Laufzeit kann ein Inhaber nicht vorhersehen, welche Gegenleistung er für die Veräußerung zu einem bestimmten in der Zukunft liegenden Tag erwarten kann. Es kann bei einer Veräußerung vor Laufzeitende zu erheblichen Wertverlusten kommen.

Risiko bei kreditfinanziertem Erwerb der Schuldverschreibung

Wird der Erwerb der Inhaberschuldverschreibungen mit Kredit finanziert und kommt es anschließend zu einem Zahlungsverzug oder -ausfall der Emittentin hinsichtlich der Inhaberschuldverschreibungen oder sinkt der Kurs erheblich, muss der Anleihegläubiger nicht nur den eingetretenen Verlust hinnehmen, sondern auch den Kredit bedienen, das heißt, die laufenden Zinsen tragen und den aufgenommenen Betrag zurückzahlen.

Keine unternehmerische Beteiligung

Die Inhaberschuldverschreibungen stellen keine unternehmerische Beteiligung dar. Die Inhaberschuldverschreibungen sind nicht mit Stimmrecht ausgestattet und gewähren keinerlei Geschäftsführungsbefugnisse oder Mitspracherechte und keine Teilnahmerechte.

1.3.3 Besondere Risiken von Inhaberschuldverschreibungen, die sich auf die Wertentwicklung von Indizes oder Körben von Indizes beziehen

Mit Inhaberschuldverschreibungen, die sich auf einen oder mehrere Indizes als Basiswert beziehen, sind erhebliche finanzielle Risiken verbunden, die zu teilweisem oder **totalem Verlust** der in die Inhaberschuldverschreibungen investierten Mittel (einschließlich der Kosten zum Erwerb der Wertpapiere) führen können. Der Rückzahlungsbetrag der Inhaberschuldverschreibung ist abhängig vom Kurswert des Basiswertes bzw. der Basiswerte. Notiert der Kurswert des Basiswertes bzw. die Kurswerte der Basiswerte unter dem festgelegten Referenzwert, ergibt sich für die Inhaberschuldverschreibungen ein Kurs unter 100%. Dies führt insbesondere am Fälligkeitstag zum teilweisen bzw. totalen Verlust der investierten Mittel.

Insbesondere sind folgende Risiken zu beachten.

Derivative Verzinsung

Der Anleihegläubiger von Inhaberschuldverschreibungen mit derivativer, indexabhängiger Verzinsung ist dem Risiko eines schwankenden Basisindex oder schwankender Basisindizes und damit eines schwankenden Zinsertrages bzw. einer Nullverzinsung ausgesetzt. Ein schwankendes Zinsniveau macht es unmöglich, die Rendite von derivativ verzinslichen Inhaberschuldverschreibungen im Voraus zu bestimmen.

Keine Berücksichtigung von Dividenden

Bei Inhaberschuldverschreibungen, die auf einen Index bezogen sind, sehen die Endgültigen Bedingungen möglicherweise vor, dass ausgeschüttete Dividenden nicht zu einer Erhöhung des Indexstandes führen. Anleger partizipieren daher in diesen Fällen grundsätzlich nicht an Dividenden oder anderen Ausschüttungen, die auf die im Index enthaltenen Aktien gezahlt werden.

Fehlende Einflussmöglichkeit der Emittentin

Die Zusammensetzung eines Index wird möglicherweise so festgelegt, dass der Indexsponsor diese allein oder im Zusammenwirken mit anderen Stellen bestimmt. Unter solchen Umständen kann die Emittentin die Zusammensetzung nicht beeinflussen. Dem jeweiligen Indexsponsor steht es grundsätzlich frei, Veränderungen der Indexzusammensetzung oder der Berechnung vorzunehmen, die sich negativ auf die Wertentwicklung der Inhaberschuldverschreibungen auswirken können, oder die Berechnung des Index dauerhaft einzustellen, ohne einen Nachfolgeindex aufzulegen.

Keine etablierten Finanzindizes, kein unabhängiger Dritter

Bei den den Inhaberschuldverschreibungen zugrundeliegenden Indizes handelt es sich nach Maßgabe der Endgültigen Bedingungen möglicherweise nicht um etablierte Finanzindizes, sondern gegebenenfalls um für die Emission der jeweiligen Inhaberschuldverschreibung oder aus sonstigen Gründen geschaffene Indizes. Gegebenenfalls ist der Indexsponsor kein unabhängiger Dritter, sondern durch geschäftliche Beziehungen mit der Emittentin oder anderen Transaktionsbeteiligten verbunden. Dies könnte zu einem Interessenkonflikt zwischen der Emittentin und dem Indexsponsor oder anderen Transaktionsbeteiligten führen, was wiederum zu einer für den Erwerber der Inhaberschuldverschreibungen nachteiligen Indexbewegung führen kann.

Bestandteile der Indizes

Die Bestandteile des betreffenden Index bilden gegebenenfalls nur Werte einiger Länder oder einiger Branchen ab. Der Wert des betreffenden Index ist folglich von der Entwicklung der Indexbestandteile einzelner Länder oder Branchen abhängig.

Wechselkursrisiko

Die Inhaberschuldverschreibungen können sich auf Basisindizes beziehen, deren maßgeblicher Wert nicht in der Währung der Inhaberschuldverschreibungen, sondern in einer anderen Währung bestimmt wird. Schwankungen des Wertverhältnisses dieser beiden Währungen können dazu führen, dass die Leistungen der Emittentin aufgrund der Inhaberschuldverschreibungen niedriger ausfallen als die Wertveränderung des oder der Basisindizes.

Kursänderungsrisiko bei Aktienindizes

Die Inhaberschuldverschreibungen können sich auf Basisindizes beziehen, deren Wert auch auf Aktien beruht. Aktienkurse weisen unvorhersehbare Schwankungen auf. Kurz-, mittel- und langfristige Aufwärtsbewegungen und Abwärtsbewegungen lösen einander ab, ohne dass ein fester Zusammenhang für die Dauer der einzelnen Phasen herleitbar ist.

Notiert der Kurswert des Aktienindizes unter dem festgelegten Referenzwert, ergibt sich für die Inhaberschuldverschreibungen ein Kurs unter 100%. Dies kann zum teilweisen bzw. totalen Verlust der investierten Mittel führen.

Besondere Risiken bei Immobilienindizes

Die Inhaberschuldverschreibungen können sich auf Basisindizes beziehen, deren Wert auch auf offenen Immobilienfonds beruht. Offene Immobilienfonds sind einem Ertragsrisiko durch mögliche Leerstände der Objekte ausgesetzt. Zudem besteht das Risiko gesunkener Mietpreise im Falle einer Neuvermietung.

Bei offenen Immobilienfonds kann die Rücknahme von Anteilsscheinen Beschränkungen unterliegen. In diesen Fällen wird der Anteilkurs aufgrund des Börsenkurses ermittelt, was zu finanziellen Verlusten für den Erwerber der Inhaberschuldverschreibungen führen kann.

Immobilienfonds legen liquide Anlagemittel oft vorübergehend in andere Anlageformen, insbesondere verzinslichen Wertpapieren an. Diese Teile des Fondsvermögens unterliegen dann den speziellen Risiken, die für die gewählte Anlageform gelten.

Wenn offene Immobilienfonds, wie vielfach üblich, in Auslandsprojekte außerhalb des Euro-Währungsraumes investieren, ist der Anleger zusätzlich Währungsrisiken ausgesetzt.

Notiert der Kurswert des Immobilienindizes unter dem festgelegten Referenzwert, ergibt sich für die Inhaberschuldverschreibungen ein Kurs unter 100%. Dies kann zum teilweisen bzw. totalen Verlust der investierten Mittel führen.

Spezielle Risiken bei Rohstoffindizes

Die Inhaberschuldverschreibungen können sich auf Basisindizes beziehen, deren Wert auch auf Rohstoffpreisen beruht. Die Ursachen von Preisrisiken bei Rohstoffen sind sehr komplex. Die Preise sind häufig größeren Schwankungen unterworfen als bei anderen Anlagekategorien. Zudem weisen Rohstoffmärkte unter Umständen eine geringere Liquidität als Aktien-, Renten-

oder Devisenmärkte auf und reagieren dadurch drastischer auf Angebots- und Nachfrageveränderungen.

Notiert der Kurswert des Rohstoffindizes unter dem festgelegten Referenzwert, ergibt sich für die Inhaberschuldverschreibungen ein Kurs unter 100%. Dies kann zum teilweisen bzw. totalen Verlust der investierten Mittel führen.

Besondere Risiken bei Bonitätsindizes

Die Inhaberschuldverschreibungen können sich auf Basisindizes beziehen, deren Wert auch auf Kreditrisikoprämien beruht. Kreditrisikoprämien weisen unvorhersehbare Schwankungen auf. Kurz-, mittel- und langfristige Aufwärtsbewegungen und Abwärtsbewegungen lösen einander ab, ohne dass ein fester Zusammenhang für die Dauer der einzelnen Phasen herleitbar ist.

Notiert der Kurswert des Bonitätsindizes unter dem festgelegten Referenzwert, ergibt sich für die Inhaberschuldverschreibungen ein Kurs unter 100%. Dies kann zum teilweisen bzw. totalen Verlust der investierten Mittel führen.

Weitere spezifische Risikofaktoren in Bezug auf den Basiswert (Basisindex) bzw. die Basiswerte (Basisindizes)

Die Veröffentlichung der Endgültigen Bedingungen enthält im Falle einer derivativen Rückzahlung und derivativen Verzinsung gegebenenfalls weitere spezifische Risikofaktoren in Bezug auf den betreffenden Basiswert (Basisindex)/die betreffenden Basiswerte (Basisindizes).

Beeinträchtigung des Indexwertes durch Zusammsetzungsgebühren

Bei Änderungen der Indexzusammensetzung fallen möglicherweise Zusammsetzungsgebühren an, die den Wert des Index und damit auch die Höhe des zurückzuzahlenden Betrages vermindern.

Veröffentlichung der Indexzusammensetzung nicht laufend aktualisiert

Selbst wenn die Zusammensetzung der maßgeblichen Indizes auf einer in den Endgültigen Bedingungen näher bestimmten Internetseite oder in anderen Medien angezeigt werden sollte, entspricht diese möglicherweise nicht immer der aktuellen Zusammensetzung des jeweils maßgeblichen Index, da eine aktualisierte Zusammensetzung des jeweiligen Index möglicherweise erst mit einiger, gegebenenfalls monatelanger Verzögerung auf der Internetseite eingestellt werden.

Zusammenwirken der Risiken

Die Inhaberschuldverschreibungen können sich auf einen Korb von Basisindizes beziehen. In diesem Fall können in bestimmten Marktsituationen die beschriebenen Risiken zum Nachteil des Anlegers korrelieren, d.h. additiv auftreten und sich gegenseitig verstärken. Dies kann zu einem schwankenden Zinsertrag bzw. einer Nullverzinsung sowie zum teilweisen bzw. totalen Verlust der investierten Mittel führen.

2 Risikofaktoren

2.1 Risikofaktoren in Bezug auf die Emittentin

Allgemein

Die Volksbank Heilbronn eG ist im Rahmen ihrer Geschäftstätigkeit bestimmten Risiken ausgesetzt. Die Verwirklichung dieser Risiken könnte im schlimmsten Fall erheblich nachteilige Auswirkungen auf den Geschäftsbetrieb der Volksbank Heilbronn eG, das Ergebnis ihrer Geschäftstätigkeit oder ihre Geschäfts-, Finanz- und Ertragslage zur Folge haben und damit ihre Fähigkeit beeinträchtigen, ihre Verpflichtungen aus den von ihr begebenen Inhaberschuldverschreibungen gegenüber den Anlegern zu erfüllen. Die Zahlungsfähigkeit der Volksbank Heilbronn eG wird durch Risikofaktoren beeinflusst, die die Emittentin und ihre Geschäftstätigkeit sowie den deutschen Bankensektor insgesamt betreffen.

Die nachfolgende Aufführung der Risikofaktoren enthält alle wesentlichen Risiken, welche der Emittentin zum Datum des Prospekts bekannt sind. Es kann jedoch nicht ausgeschlossen werden, dass eine Anlage in den Inhaberschuldverschreibungen weiteren bisher unbekanntem oder unvorhersehbaren Risiken unterworfen ist. Potenzielle Käufer sollten diese Risikofaktoren in Betracht ziehen, bevor Sie Inhaberschuldverschreibungen unter diesem Programm erwerben.

Alle dargestellten Risiken können zu Kursrückgängen während der Laufzeit führen. Die Abfolge, in der die nachstehend aufgeführten Risiken dargestellt sind, ist kein Hinweis auf den wahrscheinlichen Eintritt der Risiken oder auf den Umfang der wirtschaftlichen Auswirkungen. Potenzielle Käufer sollten zusätzlich in Erwägung ziehen, dass die beschriebenen Risiken zusammenwirken und sich dadurch gegenseitig verstärken können.

Potenzielle Käufer von Inhaberschuldverschreibungen unter diesem Programm sollten ihre Investitionsentscheidung nur auf Grundlage des gesamten Prospekts treffen inkl. der Endgültigen Bedingungen. Zusätzlich ist die individuelle Beratung durch den Anlageberater vor der Kaufentscheidung unerlässlich und wird nicht durch diesen Basisprospekt und die jeweiligen Endgültigen Bedingungen ersetzt.

Die Volksbank Heilbronn eG hat zur Begrenzung und Kontrolle der genannten Risiken ein umfassendes Risikomanagementsystem etabliert. Den gesetzlichen Rahmen für diese Risikosteuerung bildet das Gesetz über das Kreditwesen (KWG) konkretisiert durch die Mindestanforderungen an das Risikomanagement (MaRisk). Die Realisierung von Risiken kann trotz dieses Risikomanagementsystems jedoch nicht ausgeschlossen werden. Sollte sich herausstellen, dass die Überwachungsmechanismen zur Begrenzung der sich tatsächlich realisierenden Risiken nicht voll wirksam sind oder diese noch nicht abdecken, könnten höhere als vorgesehene Verluste insgesamt zu einem Umsatz- und Gewinnrückgang oder Verlust sowie zu einem Reputationsschaden führen.

Typische Bankrisiken

Die Emittentin ist den üblichen Bankrisiken ausgesetzt, die ihre wirtschaftliche Lage negativ beeinflussen können. Diese üblichen Bankrisiken können die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage negativ beeinflussen. Risiken können insbesondere in Form von Adressausfallrisiken, Marktpreisrisiken, Liquiditätsrisiken, operationellen und strategischen Risiken auftreten.

Adressausfallrisiko

Das Adressausfallrisiko bezeichnet das Risiko eines Verlustes oder entgangenen Gewinns aufgrund des Ausfalls oder der Bonitätsverschlechterung eines Geschäftspartners und umfasst das Ausfallrisiko, das Kontrahentenrisiko, das Länderrisiko und das Anteilseignerrisiko. Das Adressausfallrisiko stellt die bedeutendste Risikokategorie dar, da das Kreditgeschäft ein Kerngeschäftsfeld der Emittentin ist.

Marktpreisrisiken

Nachteilige Entwicklungen der Finanzmärkte, etwa durch Kurs- oder Preisveränderungen, Zinsänderungen, anhaltende Ab- oder Seitwärtsbewegungen, Veränderungen der Volatilität oder Liquidität, könnten zu unvorhergesehenen Verlusten, zu einer Verschlechterung der Ertragslage oder zu einer Verschlechterung der Geschäftslage der Emittentin und ihres Betriebsergebnisses führen. Veränderte Zinssätze können sich außerdem über das Festpreisrisiko negativ auswirken, wenn einerseits Festkonditionen und andererseits variable Konditionen vereinbart sind. Durch diese besonderen Marktpreisrisiken könnte die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage negativ beeinflusst werden und der Kurs der Schuldverschreibung könnte fallen.

Liquiditätsrisiko

Unter Liquiditätsrisiko wird das Risiko verstanden, gegenwärtige oder zukünftige Zahlungsverpflichtungen im Zeitpunkt der Fälligkeit nicht vollständig oder zeitgerecht erfüllen zu können (Liquiditätsrisiko im engeren Sinne) bzw. bei Bedarf nicht ausreichend Liquidität zu den erwarteten Konditionen beschaffen zu können (Refinanzierungsrisiko) oder Geschäfte aufgrund unzulänglicher Markttiefe oder von Marktstörungen nicht oder nur mit Verlusten auflösen bzw. glattstellen zu können (Marktliquiditätsrisiko).

Operationelles Risiko, Betriebsrisiko

Operationelle Risiken oder Betriebsrisiken sind potenzielle zukünftige Ereignisse mit negativen Auswirkungen auf die Emittentin, die durch menschliches Verhalten, infolge der Unangemessenheit oder des Versagens von internen Prozessen und Systemen durch Katastrophen oder externe Ereignisse entstehen; dazu gehören auch rechtliche Risiken.

Strategisches Risiko

Unter strategischen Risiken sind Risiken zu verstehen, die durch die Veränderung von Rahmenbedingungen, wie z.B. Kundenanforderungen, Wettbewerb oder technische Veränderungen entstehen und die wesentlichen Erfolgspotenziale der Emittentin negativ beeinflussen bzw. die Erreichung der langfristigen Unternehmensziele beeinträchtigen können.

Unerkannte und unvorhersehbare Risiken

Die Methoden und Verfahren zur Risikomessung, -überwachung und -steuerung der Emittentin könnten trotz Beachtung der gesetzlichen Vorgaben unzureichend sein und die Emittentin unerkannten oder unvorhergesehenen Risiken aussetzen, was zu erheblichen Verlusten und im äußersten Fall auch zur Zahlungsunfähigkeit der Emittentin führen kann.

Es könnte sich herausstellen, dass die Verfahren und Methoden der Emittentin in einem bestimmten wirtschaftlichen Umfeld oder hinsichtlich bestimmter Risiken, darunter auch solche, die die Emittentin nicht erkennt oder vorhersieht, zur Begrenzung der Risiken sich nicht als voll wirksam erweisen. Die Instrumente könnten ungeeignet sein, künftige Risiken sicher einzuschätzen, wie sie sich beispielsweise aus Faktoren ergeben können, die die Emittentin nicht vorhergesehen oder in ihren statistischen Modellen nicht angemessen berücksichtigt hat. Diese können zu unvorhergesehenen erheblichen Verlusten und im äußersten Fall zur Zahlungsunfähigkeit der Emittentin führen.

Risiken durch die Unterbrechung des Geschäftsbetriebes der Emittentin

Unvorhergesehene Ereignisse wie schwere Naturkatastrophen, Terroranschläge oder sonstige Notsituationen vergleichbaren Ausmaßes können zu einer Unterbrechung des Geschäftsbetriebes der Emittentin und zu erheblichen Verlusten führen – etwa von Eigentum, Kapitalanlagen, Handelspositionen oder Mitarbeitern in Schlüsselpositionen. Unvorhergesehene Ereignisse können außerdem zusätzliche Kosten verursachen (wie etwa Aufwendungen für den Umzug von Arbeitnehmern) oder die Kosten der Emittentin insgesamt erhöhen (wie etwa für Versicherungsprämien).

Auch können Sie zur Folge haben, dass bestimmte Risiken nicht mehr versichert werden können und so das Verlustrisiko der Emittentin steigt. Dadurch könnte die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage negativ beeinflusst werden und der Preis der Inhaberschuldverschreibungen könnte fallen. Im äußersten Fall könnte eine Unterbrechung des Geschäftsbetriebs der Emittentin auch zur Zahlungsunfähigkeit führen.

Wettbewerbsrisiken

Angestammtes Geschäftsgebiet der Emittentin ist der Stadt- und Landkreis Heilbronn. Ein intensivierter Wettbewerb in diesem Gebiet könnte zu einer wesentlichen Verschlechterung der Geschäftsmöglichkeiten der Emittentin und der von ihr am Markt durchsetzbaren Bedingungen führen. Dadurch könnte die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage negativ beeinflusst werden und der Kurs der Inhaberschuldverschreibungen könnte fallen.

Risiken aus einer Veränderung des Verbundratings

Der genossenschaftliche Finanzverbund, bestehend aus mehr als 1.200 Volks- und Raiffeisenbanken und den genossenschaftlichen Spitzeninstituten, hat zum Datum des Prospekts ein Rating von FitchRatings (Fitch)¹ (A+ langfristig; F1+ kurzfristig)² und von Standard & Poor's (S&P)³ (A+ langfristig; A-1 kurzfristig)⁴. Sollte sich das Geschäftsumfeld der

¹ Fitch hat seinen Sitz in der Europäischen Gemeinschaft und hat eine Registrierung gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1060/2009 des Europäischen Parlamentes und des Rates vom 16. September 2009 über Ratingagenturen beantragt. Zum Datum des Prospekts ist keine Registrierung erfolgt.

² Fitch legt seinen Ratings die folgenden Definitionen zu Grunde:

F1+ (Internationales Kredit-Rating im kurzfristigen Bereich): Höchste Bonität.

A, A+ (Internationales Kredit-Rating für den langfristigen Bereich): Hohe Bonität. „A“-Ratings werden bei geringer Erwartung eines Kreditrisikos vergeben. Die Fähigkeit zur Erfüllung finanzieller Verpflichtungen wird als hoch angesehen. Trotzdem dürfte diese Fähigkeit durch Änderungen der Umstände oder der wirtschaftlichen Lage eher beeinträchtigt sein als dies bei höheren Ratings der Fall ist.

³ S&P hat seinen Sitz in der Europäischen Gemeinschaft und hat eine Registrierung gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1060/2009 des Europäischen Parlamentes und des Rates vom 16. September 2009 über Ratingagenturen beantragt. Zum Datum des Prospekts ist keine Registrierung erfolgt.

⁴ S&P legt bei seinen Ratings die folgenden Definitionen zu Grunde:

Eine mit „A“ bewertete Verpflichtung ist anfälliger gegenüber negativen Entwicklungen der Umstände und der wirtschaftlichen Lage als Verpflichtungen in höher bewerteten Kategorien. Dennoch ist die Fähigkeit zur Erfüllung finanzieller Verpflichtungen hoch. Zur Kennzeichnung des relativen Status eines Ratings / einer Bewertung innerhalb der wesentlichen Bewertungsklassen kann den Zusatz „+“ oder „-“ an das Rating / die Bewertung angefügt werden. Erhält ein Emittent die Bewertung „A-1“, so weist dies auf seine hohe Fähigkeit hin, seine finanziellen Verpflichtungen zu erfüllen.

Emittentin bzw. des Verbundes, das Risikoprofil oder die Rentabilität verschlechtern, könnte dies zu einer geänderten Einschätzung der Ratingagenturen führen. Hierdurch würden sich die Refinanzierungskosten der Emittentin erhöhen, die Rentabilität und die Wettbewerbssituation verschlechtern. Dadurch könnte die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage negativ beeinflusst werden.

Verpflichtung in Zusammenhang mit der Sicherungseinrichtung des Bundesverbandes der Deutschen Volksbanken und Raiffeisenbanken e.V. (BVR)

Die Emittentin ist der Sicherungseinrichtung des Bundesverbandes der Deutschen Volksbanken und Raiffeisenbanken e.V. angeschlossen. Bei der Sicherungseinrichtung besteht ein durch Beitragszahlungen der angeschlossenen Banken gespeister Garantiefonds und ein aus ergänzenden Garantieerklärungen (abstrakten Zahlungsverpflichtungen) der einbezogenen Banken gebildeter Garantieverbund. Die Höhe des Beitrags zum Garantiefonds beträgt derzeit – vereinfachend – 1,20‰ der Summe der Positionswerte der auf der Grundlage von § 10 Absatz 1 Satz 9 KWG in Verbindung mit den in der Solvabilitätsverordnung genannten Forderungsklassen. Die Garantieverpflichtung beträgt dann das Zehnfache des Grunderhebungsbeitrags. Institute können pro Jahr bis zum Fünffachen des Grunderhebungssatzes von 0,40‰ herangezogen werden. Höhere Beitragszahlungen können die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Emittentin negativ beeinflussen.

2.2 Risikofaktoren in Bezug auf die Anlage

Allgemein

Potenzielle Käufer der Inhaberschuldverschreibungen sollten die nachstehenden Risikoinformationen in Verbindung mit sonstigen in diesem Prospekt enthaltenen Informationen sorgfältig prüfen, bevor sie sich zu einem Kauf der Inhaberschuldverschreibungen entschließen.

Die im Folgenden genannten wesentlichen Risikofaktoren können sich negativ auf die Wertentwicklung der Inhaberschuldverschreibungen auswirken. Darüber hinaus können sich weitere zum jetzigen Zeitpunkt unbekannt oder als unwesentlich erachtete Risiken ebenfalls auf den Wert der Inhaberschuldverschreibungen negativ auswirken.

Jeder potenzielle Käufer von Inhaberschuldverschreibungen sollte sorgfältig prüfen, ob vor dem Hintergrund seiner Finanzlage sowie der in diesem Prospekt enthaltenen Angaben eine Anlage in die Inhaberschuldverschreibungen geeignet erscheint. Käufer von Inhaberschuldverschreibungen sollten mit ihren Rechts- und Steuerberatern, Wirtschaftsprüfern und ihrem persönlichen Bankberater klären, ob eine Anlage in die Inhaberschuldverschreibungen unter Berücksichtigung ihrer individuellen Verhältnisse geeignet ist.

Unter den unten beschriebenen Umständen können potenzielle Käufer der Schuldverschreibung den Wert ihrer Anlage oder eines Teils davon verlieren.

Eine Anlage in die Inhaberschuldverschreibungen sollte nur nach einer sorgfältigen Prüfung der Endgültigen Bedingungen getätigt werden.

Anleger müssen Risikofaktoren in Bezug auf die Emittentin, die Inhaberschuldverschreibungen und den Basiswert oder die Basiswerte beachten. Einem Basiswert können spezifische Risiken innewohnen, daher sind bei Indizes als Basiswerte oder Körben davon die jeweiligen Risiken zu beachten. Mehrere Risikofaktoren können in Hinblick auf die Inhaberschuldverschreibungen gleichzeitig auftreten und gemeinsam einen unvorhersehbaren, verstärkenden Effekt haben.

Inhaberschuldverschreibungen als nicht geeignetes Investment

Jeder potenzielle Käufer der Inhaberschuldverschreibungen muss die Geeignetheit der Anlage im Hinblick auf die eigenen Umstände prüfen. Insbesondere sollte jeder potenzielle Anleger...

...ausreichend Kenntnis und Erfahrungen haben, um die Inhaberschuldverschreibungen, die Vorteile und Risiken eines Investments in die Inhaberschuldverschreibungen und die Informationen, die in diesem Prospekt bzw. in einem Nachtrag zu diesem Prospekt und den Endgültigen Bedingungen enthalten sind oder auf die darin Bezug genommen wird, eingehend bewerten zu können;

...Zugang zu und Kenntnis der geeigneten analytischen Mittel für die Beurteilung – im Rahmen seiner spezifischen finanziellen Situation und der von ihm in Erwägung gezogenen Investition(en) – eines Investments in die Inhaberschuldverschreibungen und der Auswirkungen eines Erwerbs der Inhaberschuldverschreibungen auf sein gesamtes Investmentportfolio haben;

...ausreichende finanzielle Ressourcen und Liquidität haben, um sämtliche Risiken eines Investments in die jeweiligen Inhaberschuldverschreibungen zu tragen, einschließlich des teilweisen oder vollständigen Ausfalls der Rückzahlung des Kapitalbetrags und der Zinsen, sowie von Wechselkursrisiken, falls die Währung der Inhaberschuldverschreibungen von der allgemeinen Anlagewährung des Anlegers abweicht;

...die jeweiligen Anleihebedingungen im Einzelnen verstehen und mit den Bewegungen an den Finanzmärkten vertraut sein; und

...die möglichen Entwicklungen wirtschaftlicher Rahmenbedingungen, des Zinssatzes und anderer Faktoren beurteilen können (entweder alleine oder mit Hilfe eines Finanzberaters), die sein Investment und die Fähigkeit zur Übernahme der Risiken beeinflussen können.

Sollte ein Anleger Inhaberschuldverschreibungen erwerben, die für seine persönlichen Anlageinteressen ungeeignet sind, könnte dies negative Auswirkungen auf die persönlichen Renditeziele des Anlegers haben.

Bonitätsrisiko

Unter dem Bonitätsrisiko versteht man die Gefahr der Zahlungsunfähigkeit oder Illiquidität des Schuldners, d.h. eine mögliche, vorübergehende oder endgültige Unfähigkeit zur termingerechten Erfüllung seiner Zins- und/oder Tilgungsverpflichtungen. Alternative Begriffe für das Bonitätsrisiko sind das Schuldner- oder Emittentenrisiko.

Die Bonität eines Emittenten kann sich aufgrund von Entwicklungen im gesamtwirtschaftlichen oder unternehmensspezifischen Umfeld während der Laufzeit einer Anleihe ändern. Ursachen hierfür können drei Faktoren sein:

Konjunkturelle Veränderungen, die die Gewinnsituation und die Zahlungsunfähigkeit von Emittenten nachhaltig beeinträchtigen können. Der Druck verstärkt sich, je länger eine Konjunkturerholung auf sich warten lässt.

Veränderungen, die ihre Ursache in einzelnen Unternehmen, Branchen oder Ländern haben. Beispiele hierfür sind hohe Staatsdefizite und wirtschaftliche Krisen.

Politische Entwicklungen mit starken wirtschaftlichen Auswirkungen, die die Zahlungsfähigkeit eines Landes beeinflussen.

Eine Bonitätsverschlechterung des Emittenten wirkt sich entsprechend ungünstig auf die Kursentwicklung der betreffenden Inhaberschuldverschreibung aus (Risikoabschlag). Das Bonitätsrisiko liegt tendenziell umso höher, je länger die Restlaufzeit der Anleihe ist.

Zinsänderungsrisiko/Kursrisiko während der Laufzeit

Das Zinsänderungsrisiko ist eines der zentralen Risiken der verzinslichen Inhaberschuldverschreibungen. Schwankungen im Zinsniveau sind am Geldmarkt (kurz- bis mittelfristig) und Kapitalmarkt (langfristig) an der Tagesordnung und können den Kurswert der Inhaberschuldverschreibung täglich ändern.

Das Zinsänderungsrisiko ergibt sich aus der Ungewissheit über die zukünftigen Veränderungen des Marktzinsniveaus. Der Käufer einer festverzinslichen Inhaberschuldverschreibung ist einem Zinsänderungsrisiko in Form eines Kursverlustes ausgesetzt, wenn das Marktzinsniveau steigt. Dieses Risiko wirkt sich grundsätzlich umso stärker aus, je deutlicher der Marktzinssatz ansteigt, je länger die Restlaufzeit der Inhaberschuldverschreibung und je niedriger die Nominalverzinsung ist.

Risiko der Renditeminderung durch Kosten und Steuerlast

Beim Kauf und Verkauf von Inhaberschuldverschreibungen können neben dem aktuellen Preis des Wertpapiers verschiedene Nebenkosten und Folgekosten (insbesondere Transaktionskosten, Provisionen, Depotentgelte) anfallen, die die Rendite der Inhaberschuldverschreibungen erheblich verringern oder sogar ausschließen können.

Zinszahlungen auf die Inhaberschuldverschreibungen oder vom Anleihegläubiger bei Verkauf oder Rückzahlung der Inhaberschuldverschreibungen steuerlich realisierte Gewinne sind in seiner Heimatrechtsordnung oder in anderen Rechtsordnungen, in denen er Steuern zahlen muss, möglicherweise steuerpflichtig.

Festverzinsliche Inhaberschuldverschreibungen

Die Inhaberschuldverschreibungen sind bis zur Rückzahlung fest verzinslich. Der Inhaber von festverzinslichen Inhaberschuldverschreibungen unterliegt insbesondere dem Risiko, dass sich der Kurs für die Schuldverschreibung infolge einer Änderung der gegenwärtigen Zinssätze im Kapitalmarkt („Marktzins“) verändert. Während der Nominalzinssatz von festverzinslichen Inhaberschuldverschreibungen während der Dauer der Schuldverschreibung fest ist, ändern sich die Marktzinsen üblicherweise täglich. Wenn sich der Marktzins ändert, ändert sich der Marktpreis für die festverzinslichen Inhaberschuldverschreibungen in die entgegen gesetzte Richtung. Anleger sollten sich bewusst sein, dass sich steigende Marktzinsen nachteilig auf den Kurs der festverzinslichen Inhaberschuldverschreibung auswirken und im Falle eines Verkaufs vor Ende der Laufzeit zu Verlusten führen können.

Variabel verzinsliche Inhaberschuldverschreibung

Der Anleihegläubiger von Inhaberschuldverschreibungen mit variabler Verzinsung ist dem Risiko eines schwankenden Zinsertrages bzw. einer Nullverzinsung ausgesetzt. Ein schwankendes Zinsniveau macht es unmöglich, die Rendite von variabel verzinslichen Inhaberschuldverschreibungen im Voraus zu bestimmen.

Risiko der Veränderung des Marktzinsniveaus bei Wiederanlage von Zinsen oder Teilauszahlungen

Die Wiederanlage von während der Laufzeit ausgeschütteten Zinsen oder Teilbeträgen kann nur zum dann gültigen Marktzins erfolgen, welcher höher oder niedriger als der Marktzins zum Kaufzeitpunkt sein kann.

Stellung von Ankaufs- und Verkaufskursen für die Inhaberschuldverschreibungen

Ab dem Begebungstag beabsichtigt die Emittentin, auf Anfrage Ankaufs- und Verkaufskurse für die Inhaberschuldverschreibungen zu stellen. Somit wird sie den Kurs der Inhaberschuldverschreibungen maßgeblich selbst bestimmen. Die Emittentin übernimmt allerdings keine Rechtspflicht hinsichtlich der Höhe und des Zustandekommens derartiger Kurse. Dabei werden die Kurse normalerweise nicht den Kursen entsprechen, die sich in einem liquiden Markt gebildet hätten. Zu den Umständen, auf deren Grundlage die Ankaufs- und Verkaufskurse festgelegt werden, gehören insbesondere der faire Wert der Inhaberschuldverschreibungen, der unter anderem vom Marktzins abhängt, sowie die von der Emittentin angestrebte Spanne zwischen Ankaufs- und Verkaufskursen. Die Spanne zwischen Ankaufs- und Verkaufskursen setzt die Emittentin abhängig von Angebot und Nachfrage für die Inhaberschuldverschreibungen und bestimmten Markteinschätzungen fest. Bestimmte Kosten, wie beispielsweise Verwaltungsentgelte, werden bei der Preisstellung vielfach nicht gleichmäßig verteilt über die Laufzeit der Inhaberschuldverschreibung (pro rata temporis) preismindernd in Abzug gebracht, sondern bereits zu einem im Ermessen der Emittentin stehenden früheren Zeitpunkt vollständig vom fairen Wert der Inhaberschuldverschreibungen abgezogen. Die von der Emittentin gestellten Kurse können dementsprechend von dem fairen bzw. dem wirtschaftlich zu erwartenden Wert der Inhaberschuldverschreibung zum jeweiligen Zeitpunkt abweichen. Darüber hinaus kann die Emittentin die Methodik, nach der sie die gestellten Kurse festsetzt, jederzeit ändern, z.B. die Spanne zwischen Ankaufs- und Verkaufskursen vergrößern oder verringern.

Risiko von Wertschwankungen

Bei Veräußerung der Inhaberschuldverschreibung vor Ende der Laufzeit kann ein Inhaber nicht vorhersehen, welche Gegenleistung er für die Veräußerung zu einem bestimmten in der Zukunft liegenden Tag erwarten kann. Es kann bei einer Veräußerung vor Laufzeitende zu erheblichen Wertverlusten kommen.

Risiko bei kreditfinanziertem Erwerb der Schuldverschreibung

Wird der Erwerb der Inhaberschuldverschreibungen mit Kredit finanziert und kommt es anschließend zu einem Zahlungsverzug oder –ausfall der Emittentin hinsichtlich der Inhaberschuldverschreibungen oder sinkt der Kurs erheblich, muss der Anleihegläubiger nicht nur den eingetretenen Verlust hinnehmen, sondern auch den Kredit bedienen, das heißt, die laufenden Zinsen tragen und den aufgenommenen Betrag zurückzahlen. Dadurch kann sich das Verlustrisiko erheblich erhöhen. Ein Anleger sollte nicht darauf vertrauen, aus Gewinnen eines Geschäfts den Kredit zurückzuzahlen und die Zinslast bestreiten zu können.

Keine unternehmerische Beteiligung

Mit dem Kauf / der Zeichnung der Inhaberschuldverschreibungen wird der Käufer Anleihegläubiger der Emittentin. Es handelt sich nicht um eine unternehmerische Beteiligung. Die Inhaberschuldverschreibungen sind nicht mit Stimmrecht ausgestattet und gewähren keinerlei Geschäftsführungsbefugnisse oder Mitspracherechte und keine Teilnahmerechte an den Vertreterversammlungen der Emittentin.

2.2.1 Besondere Risiken von Inhaberschuldverschreibungen, die sich auf die Wertentwicklung von Indizes oder Körben von Indizes beziehen

Mit Inhaberschuldverschreibungen, die sich auf einen oder mehrere Indizes als Basiswert beziehen, sind erhebliche finanzielle Risiken verbunden, die zu teilweisem oder **totalem Verlust** der in die Inhaberschuldverschreibungen investierten Mittel (einschließlich der Kosten zum Erwerb der Wertpapiere) führen können. Der Rückzahlungsbetrag der Inhaberschuldverschreibung ist abhängig vom Kurswert des Basiswertes bzw. der Basiswerte. Notiert der Kurswert des Basiswertes bzw. die Kurswerte der Basiswerte unter dem festgelegten Referenzwert, ergibt sich für die Inhaberschuldverschreibungen ein Kurs unter 100%. Dies führt insbesondere am Fälligkeitstag zum teilweisen bzw. totalen Verlust der investierten Mittel.

Insbesondere sind folgende Risiken zu beachten:

Derivative Verzinsung

Der Anleihegläubiger von Inhaberschuldverschreibungen mit derivativer, indexabhängiger Verzinsung ist dem Risiko eines schwankenden Basisindex oder schwankender Basisindizes und damit eines schwankenden Zinsertrages bzw. einer Nullverzinsung ausgesetzt. Ein schwankendes Zinsniveau macht es unmöglich, die Rendite von derivativ verzinslichen Inhaberschuldverschreibungen im Voraus zu bestimmen.

Keine Berücksichtigung von Dividenden

Bei Inhaberschuldverschreibungen, die auf einen Index bezogen sind, sehen die Endgültigen Bedingungen möglicherweise vor, dass ausgeschüttete Dividenden nicht zu einer Erhöhung des Indexstandes führen. Anleger partizipieren daher in diesen Fällen grundsätzlich nicht an Dividenden oder anderen Ausschüttungen, die auf die im Index enthaltenen Aktien gezahlt werden. Soweit sich die Inhaberschuldverschreibungen auf Indizes beziehen, bei denen ausgeschüttete Dividenden oder andere Ausschüttungen der Indexbestandteile grundsätzlich in den Index reinvestiert werden und dadurch zu einer Erhöhung des Indexstands führen, werden unter Umständen die Dividenden oder anderen Ausschüttungen nicht in voller Höhe in den jeweiligen Index reinvestiert. Gegebenenfalls sehen die Endgültigen Bedingungen vor, dass diese nur in geringerer Höhe reinvestiert werden, beispielsweise nur abzüglich gegebenenfalls anfallender Steuern oder anderer Kosten, die abgezogen würden bzw. die aufgewendet werden müssten, falls die Indexbestandteile von dem OTC-Vertragspartner¹ oder einem mit diesem verbundenen Unternehmen gehalten würden. Möglicherweise partizipieren Inhaber daher selbst bei Reinvestition der Ausschüttungen nur insoweit an Dividenden oder anderen Ausschüttungen, als die anteiligen Ausschüttungen bestimmte Steuern und Kosten übersteigen.

Fehlende Einflussmöglichkeit der Emittentin

Die Zusammensetzung eines Index wird möglicherweise so festgelegt, dass der Indexsponsor diese allein oder im Zusammenwirken mit anderen Stellen bestimmt. Unter solchen Umständen kann die Emittentin die Zusammensetzung nicht beeinflussen. Eine Veränderung der Zusammensetzung kann sich negativ auf die Wertentwicklung auswirken. Dem jeweiligen Indexsponsor steht es grundsätzlich frei, Veränderungen der Indexzusammensetzung oder der Berechnung vorzunehmen, die sich negativ auf die Wertentwicklung der Inhaberschuldverschreibungen auswirken können, oder die Berechnung des Index dauerhaft

¹ OTC ist die Abkürzung für „Over the Counter“ („Über den Schalter“). Als OTC bezeichnet man den außerbörslichen Handel, d.h. Geschäfte in Finanztiteln zwischen Teilnehmern am Finanzmarkt, die nicht über die Börse abgewickelt werden.

einzustellen, ohne einen Nachfolgeindex aufzulegen. In letzterem Fall wird die Emittentin einen adäquaten Ersatzindex auswählen und die Inhaberschuldverschreibungen auf dieser Basis mit den damit verbundenen Risiken des neuen Ersatzindex fortführen.

Keine etablierten Finanzindizes, kein unabhängiger Dritter

Bei den den Inhaberschuldverschreibungen zugrundeliegenden Indizes handelt es sich nach Maßgabe der Endgültigen Bedingungen möglicherweise nicht um etablierte Finanzindizes, sondern gegebenenfalls um für die Emission der jeweiligen Inhaberschuldverschreibung oder aus sonstigen Gründen geschaffene Indizes. Gegebenenfalls ist der Indexsponsor kein unabhängiger Dritter, sondern durch geschäftliche Beziehungen mit der Emittentin oder anderen Transaktionsbeteiligten verbunden. Dies könnte zu einem Interessenkonflikt zwischen der Emittentin und dem Indexsponsor oder anderen Transaktionsbeteiligten führen, was wiederum zu einer für den Erwerber der Inhaberschuldverschreibungen nachteiligen Indexbewegung führen kann.

Bestandteile der Indizes

Die Bestandteile des betreffenden Index bilden gegebenenfalls nur Werte einiger Länder oder einiger Branchen ab. Der Wert des betreffenden Index ist folglich von der Entwicklung der Indexbestandteile einzelner Länder oder Branchen abhängig. Selbst wenn nicht nur einige wenige Länder oder Branchen repräsentiert sind, ist dennoch eine ungleiche Gewichtung der in dem betreffenden Index enthaltenen Branchen möglich. Dies bedeutet, dass im Fall einer ungünstigen Entwicklung einer Branche, die in dem betreffenden Index enthalten ist, der Index überproportional von dieser ungünstigen Entwicklung betroffen sein kann.

Wechselkursrisiko

Die Inhaberschuldverschreibungen können sich auf Basisindizes beziehen, deren maßgeblicher Wert nicht in der Währung der Inhaberschuldverschreibungen, sondern in einer anderen Währung bestimmt wird. Schwankungen des Wertverhältnisses dieser beiden Währungen können dazu führen, dass die Leistungen der Emittentin aufgrund der Inhaberschuldverschreibungen niedriger ausfallen als die Wertveränderung des oder der Basisindizes.

Potenzielle Käufer von Inhaberschuldverschreibungen sollten berücksichtigen, dass mit dieser Anlageform das Risiko von Devisenkurschwankungen verbunden sein kann. Möglicherweise notieren Bestandteile des Index in einer anderen Währung oder sind wesentlichen Einflüssen einer anderen Währung ausgesetzt als die jeweiligen Inhaberschuldverschreibungen. Möglicherweise werden die Bestandteile des Index von einer Währung zunächst in eine andere Währung, die für die Ermittlung des Index maßgeblich ist, und müssen anschließend zur Ermittlung des Einlösungsbetrages ein weiteres Mal umgerechnet werden. Die Inhaber tragen in diesen Fällen daher möglicherweise mehrere Währungsrisiken.

Devisenkurse werden von Angebots- und Nachfragefaktoren auf den internationalen Geldmärkten bestimmt, die u.a. volkswirtschaftlichen Faktoren, Spekulationen und Maßnahmen von Regierungen und Zentralbanken ausgesetzt sind. Devisenkurschwankungen können das Verlustrisiko dadurch erhöhen, dass sich der Wert der Wertpapiere vermindert.

Kursänderungsrisiko bei Aktienindizes

Die Inhaberschuldverschreibungen können sich auf Basisindizes beziehen, deren Wert auch auf Aktien beruht. Aktienkurse weisen unvorhersehbare Schwankungen auf. Kurz-, mittel- und

langfristige Aufwärtsbewegungen und Abwärtsbewegungen lösen einander ab, ohne dass ein fester Zusammenhang für die Dauer der einzelnen Phasen herleitbar ist.

Langfristig sind die Kursbewegungen durch die Ertragslage der Unternehmen bestimmt, die ihrerseits durch die Entwicklung der Gesamtwirtschaft und der politischen Rahmenbedingungen beeinflusst werden. Mittelfristig überlagern sich Einflüsse aus dem Bereich der Wirtschafts-, Währungs- und Geldpolitik. Kurzfristig können aktuelle, zeitlich begrenzte Ereignisse wie Auseinandersetzungen zwischen den Tarifparteien oder auch internationale Krisen Einfluss auf die Stimmung an den Märkten und damit auf die Kursentwicklung der Aktien nehmen.

Notiert der Kurswert des Aktienindizes unter dem festgelegten Referenzwert, ergibt sich für die Inhaberschuldverschreibungen ein Kurs unter 100%. Dies kann zum teilweisen bzw. totalen Verlust der investierten Mittel führen.

Besondere Risiken bei Immobilienindizes

Die Inhaberschuldverschreibungen können sich auf Basisindizes beziehen, deren Wert auch auf offenen Immobilienfonds beruht.

Offene Immobilienfonds und damit der jeweilige Basisindex sind einem Ertragsrisiko durch mögliche Leerstände der Objekte ausgesetzt. Probleme der Erstvermietung können sich vor allem dann ergeben, wenn der Fonds eigene Bauprojekte durchführt. Leerstände, die über das normale Maß hinausgehen, können die Ertragskraft des Fonds berühren und zu Ausschüttungskürzungen führen. Zudem besteht das Risiko gesunkener Mietpreise im Falle einer Neuvermietung.

Bei offenen Immobilienfonds kann die Rücknahme von Anteilscheinen Beschränkungen unterliegen. So kann die Kapitalanlagegesellschaft Sonderregeln für die Rücknahme vorsehen. Die Vertragsbedingungen können zudem vorsehen, dass nach größeren Rückgaben von Anteilscheinen die Rücknahme auch für einen längeren Zeitraum von bis zu zwei Jahren ausgesetzt werden kann. In einem solchen Fall ist eine Rückverwandlung von Anteilscheinen in Bargeld während dieses Zeitraums nicht möglich. In diesen Fällen wird der Anteilskurs aufgrund des Börsenkurses ermittelt, was zu finanziellen Verlusten für den Erwerber der Inhaberschuldverschreibungen führen kann.

Immobilienfonds legen liquide Anlagemittel oft vorübergehend in andere Anlageformen, insbesondere verzinsliche Wertpapieren an. Diese Teile des Fondsvermögens unterliegen dann den speziellen Risiken, die für die gewählte Anlageform gelten. Wenn offene Immobilienfonds, wie vielfach üblich, in Auslandsprojekte außerhalb des Euro-Währungsraumes investieren, ist der Anleger zusätzlich Währungsrisiken ausgesetzt, da der Verkehrs- und Ertragswert eines solchen Auslandsobjekts bei jeder Ausgabepreisberechnung des Investmentanteils in Euro umgerechnet wird.

Notiert der Kurswert des Immobilienindizes unter dem festgelegten Referenzwert, ergibt sich für die Inhaberschuldverschreibungen ein Kurs unter 100%. Dies kann zum teilweisen bzw. totalen Verlust der investierten Mittel führen.

Spezielle Risiken bei Rohstoffindizes

Die Inhaberschuldverschreibungen können sich auf Basisindizes beziehen, deren Wert auch auf Rohstoffpreisen beruht. Die Ursachen von Preisrisiken bei Rohstoffen sind sehr komplex. Die Preise sind häufig größeren Schwankungen unterworfen als bei anderen Anlagekategorien. Zudem weisen Rohstoffmärkte unter Umständen eine geringere Liquidität als Aktien-, Renten-

oder Devisenmärkte auf und reagieren dadurch drastischer auf Angebots- und Nachfrageveränderungen.

Rohstoffindizes spiegeln die Preisbewegungen und Risiken einiger Rohstoffe nicht ausreichend wider. Die Preise der einzelnen in einem Index zusammengefassten Rohstoffe können sich sehr unterschiedlich entwickeln.

Kann ersatzweise ein anderer Rohstoff verwendet werden, ist es indes möglich, dass die Preisveränderung eines Rohstoffes direkte Auswirkungen auf die Preisentwicklung eines anderen Rohstoffes hat.

Die Einflussfaktoren auf Rohstoffpreise sind derart vielschichtig, dass Prognosen zu Preisen von Rohstoffen schwierig zu treffen sind.

Notiert der Kurswert des Rohstoffindizes unter dem festgelegten Referenzwert, ergibt sich für die Inhaberschuldverschreibungen ein Kurs unter 100%. Dies kann zum teilweisen bzw. totalen Verlust der investierten Mittel führen.

Besondere Risiken bei Bonitätsindizes

Die Inhaberschuldverschreibungen können sich auf Basisindizes beziehen, deren Wert auch auf Kreditrisikoprämien beruht. Kreditrisikoprämien weisen unvorhersehbare Schwankungen auf. Kurz-, mittel- und langfristige Aufwärtsbewegungen und Abwärtsbewegungen lösen einander ab, ohne dass ein fester Zusammenhang für die Dauer der einzelnen Phasen herleitbar ist.

Langfristig sind die Kursbewegungen durch die Ertragslage der Unternehmen bestimmt, die ihrerseits durch die Entwicklung der Gesamtwirtschaft und der politischen Rahmenbedingungen beeinflusst werden. Mittelfristig überlagern sich Einflüsse aus dem Bereich der Wirtschafts-, Währungs- und Geldpolitik. Kurzfristig können aktuelle, zeitlich begrenzte Ereignisse wie Auseinandersetzungen zwischen den Tarifparteien oder auch internationale Krisen Einfluss auf die Stimmung an den Märkten und damit auf die Entwicklung der Kreditrisikoprämien nehmen.

Notiert der Kurswert des Bonitätsindizes unter dem festgelegten Referenzwert, ergibt sich für die Inhaberschuldverschreibungen ein Kurs unter 100%. Dies kann zum teilweisen bzw. totalen Verlust der investierten Mittel führen.

Weitere spezifische Risikofaktoren in Bezug auf den Basiswert (Basisindex) bzw. die Basiswerte (Basisindizes)

Die Veröffentlichung der Endgültigen Bedingungen enthält im Falle einer derivativen Rückzahlung und derivativen Verzinsung gegebenenfalls weitere spezifische Risikofaktoren in Bezug auf den betreffenden Basiswert (Basisindex)/die betreffenden Basiswerte (Basisindizes).

Beeinträchtigung des Indexwertes durch Zusammensetzungsgebühren

Bei Änderungen der Indexzusammensetzung fallen möglicherweise Zusammensetzungsgebühren an, die den Wert des Index und damit auch die Höhe des zurückzuzahlenden Betrages vermindern. Dabei können gegebenenfalls durch den Einsatz von Instrumenten, die einen Bestandteil des jeweiligen Index abbilden und die üblicherweise im Markt zur Absicherung des Kaufs und Verkaufs des Indexbestandteils benutzt werden, höhere Zusammensetzungsgebühren anfallen als bei einem Direktinvestment.

Veröffentlichung der Indexzusammensetzung nicht laufend aktualisiert

Selbst wenn die Zusammensetzung der maßgeblichen Indizes auf einer in den Endgültigen Bedingungen näher bestimmten Internetseite oder in anderen Medien angezeigt werden sollte, entspricht diese möglicherweise nicht immer der aktuellen Zusammensetzung des jeweils maßgeblichen Index, da eine aktualisierte Zusammensetzung des jeweiligen Index möglicherweise erst mit einiger, gegebenenfalls monatelanger Verzögerung auf der Internetseite eingestellt werden.

Zusammenwirken der Risiken

Die Inhaberschuldverschreibungen können sich auf einen Korb von Basisindizes beziehen. In diesem Fall können in bestimmten Marktsituationen die beschriebenen Risiken zum Nachteil des Anlegers korrelieren, d.h. additiv auftreten und sich gegenseitig verstärken. Dies kann zu einem schwankenden Zinsertrag bzw. einer Nullverzinsung sowie zum teilweisen bzw. totalen Verlust der investierten Mittel führen.

3 Allgemeine Informationen zum Prospekt und dessen Veröffentlichung

3.1 Verantwortung für den Prospekt

Die Volksbank Heilbronn eG mit Sitz in Heilbronn übernimmt gem. § 5 Abs. 4 Wertpapierprospektgesetz die Verantwortung für den Inhalt des Prospekts. Die Emittentin erklärt hiermit, dass ihres Wissens die Angaben richtig und keine wesentlichen Umstände ausgelassen sind.

3.2 Veröffentlichung des Prospekts, Veröffentlichung der Endgültigen Bedingungen

Dieser Prospekt wird nach seiner Billigung bei der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht hinterlegt und unverzüglich, spätestens einen Werktag vor Beginn des öffentlichen Angebots gemäß § 14 Abs. 2 Nr. 3 Buchstabe a Wertpapierprospektgesetz auf der Internetseite der Emittentin veröffentlicht. Die gedruckten Fassungen werden während der üblichen Öffnungszeiten am Sitz der Emittentin zur kostenlosen Ausgabe bereitgehalten.

Die Endgültigen Bedingungen werden für jede Emission spätestens am ersten Tag des öffentlichen Angebots veröffentlicht und bei der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht hinterlegt. Die Veröffentlichung erfolgt auf der Internetseite der Emittentin. Die gedruckten Fassungen werden während der üblichen Öffnungszeiten am Sitz der Emittentin zur kostenlosen Ausgabe bereitgehalten.

Sitz der Emittentin:
Allee 20, 74072 Heilbronn
Telefon: 07131 / 634 0
Telefax: 07131 / 634 5000
E-Mail: mail@volksbank-heilbronn.de
Internet: www.volksbank-heilbronn.de

3.3 Gegenstand des Prospekts

Gegenstand des Prospekts sind die Inhaberschuldverschreibungen, die in unregelmäßigen Abständen unter dem Emissionsprogramm der Emittentin begeben werden.

3.4 Einsichtnahme in Unterlagen

Die in diesem Prospekt genannten Unterlagen, welche die Emittentin betreffen, insbesondere die Satzung und die Jahresabschlüsse 2010 und 2009, können während der Gültigkeitsdauer des Prospekts am Sitz der Emittentin während der üblichen Geschäftszeiten eingesehen werden und werden zusätzlich auf der Internetseite der Emittentin veröffentlicht. (Siehe 3.2).

3.5 Veröffentlichung von Informationen nach erfolgter Emission

Die Emittentin beabsichtigt keine Veröffentlichung von Informationen nach erfolgter Emission, es sei denn, dies wird aufgrund anwendbarer Gesetze erforderlich.

3.6 Angaben zu externen Beratern, Abschlussprüfern und Sachverständigeninformationen

Eine Beteiligung externer Berater bei der Emission erfolgt nicht.
Eine über die gesetzliche Abschlussprüfung hinausgehende Prüfung weiterer Informationen in diesem Prospekt findet nicht statt.

In diesem Prospekt sind keine Sachverständigeninformationen eingefügt.

3.7 Übernahme von Informationen von Seiten Dritter

Bei allen Informationen, die von Seiten Dritter übernommen wurden, bestätigt die Emittentin, dass diese Informationen korrekt wiedergegeben wurden und dass – soweit es der Emittentin bekannt ist und sie aus den von dieser dritten Partei übermittelten Informationen ableiten konnte - keine Tatsachen unterschlagen wurden, die die reproduzierten Informationen unkorrekt oder irreführend gestalten würden.

4 Emittentenbeschreibung

4.1 Angaben zur Emittentin

4.1.1 Gründung, Sitz und Gegenstand der Emittentin

Die Emittentin ist eine eingetragene Genossenschaft nach deutschem Recht und führt die Firma „Volksbank Heilbronn eG“. Im Geschäftsverkehr tritt sie auch unter „Volksbank Heilbronn“ auf.

Die Volksbank Heilbronn eG wurde am 27.12.1909 als „Heilbronner Bankverein mit beschränkter Haftung“ in Heilbronn (Deutschland) gegründet. Seit 1982 umfirmiert in „Volksbank Heilbronn eG“.

Die Emittentin ist ein Kreditinstitut i. S. v. § 1 Abs. 1 des Kreditwesengesetzes und bietet einem breiten Publikumskreis sämtliche Dienstleistungen einer Universalbank an.

Sitz der Emittentin ist Heilbronn. Die Geschäftsanschrift der Emittentin lautet:

Allee 20, 74072 Heilbronn

Telefon: 07131 / 634 0

Telefax: 07131 / 634 5000

E-Mail: mail@volksbank-heilbronn.de

Internet: www.volksbank-heilbronn.de

Die Genossenschaft besteht auf unbestimmte Zeit. Sie ist in das Genossenschaftsregister beim Amtsgericht Stuttgart unter der Nummer 100125 eingetragen.

4.1.2 Organe der Emittentin

Die Organe der Volksbank Heilbronn eG sind der Vorstand, der Aufsichtsrat und die Vertreterversammlung.

4.1.2.1 Der Vorstand

Zum Datum dieses Prospekts besteht der Vorstand aus den folgenden Mitgliedern:

Name	Funktion/Stellung	Tätigkeiten außerhalb der Emittentin, die für diese von Bedeutung sind
Thomas Hinderberger	Vorstandsvorsitzender	Mitglied des Aufsichtsrates der R+V Lebensversicherung a.G. Mitglied des Aufsichtsrates der DZ Verwaltungs-GmbH Baden-Württemberg
Matthias Hellmuth	Mitglied des Vorstandes	-----
Jürgen Pinnisch	Mitglied des Vorstandes	Mitglied des Aufsichtsrates der Wirtschaftsförderung Raum Heilbronn GmbH Mitglied des Aufsichtsrates der Innovationsfabrik Heilbronn GmbH

Die Mitglieder des Vorstands sind über die Geschäftsadresse der Volksbank Heilbronn eG zu erreichen.

4.1.2.2 Der Aufsichtsrat

Der Aufsichtsrat besteht satzungsgemäß aus mindestens drei und höchstens achtzehn Mitgliedern. Zum Datum dieses Prospekts besteht der Aufsichtsrat aus den zwölf folgenden Mitgliedern:

Name	Funktion/Stellung	Tätigkeiten außerhalb der Emittentin, die für diese von Bedeutung sind
Karl Seiter	Vorsitzender	Geschäftsleiter der Genossenschaftskellerei Heilbronn-Erlenbach-Weinsberg eG
Ralf Klenk	Stellv. Vorsitzender	Geschäftsführer der KACO new energy GmbH
Klaus Schön		Steuerberater

Dr. Ralf von Briel	Mitglied der Geschäftsleitung der Gebrüder Lotter KG
Monika Drautz	Geschäftsführerin des Weinguts Drautz-Able
Wolfgang Huss	Geschäftsführer der Huss GmbH
Prof. Dr. Robert Lehleiter	Hochschulprofessor an der Dresdner Hochschule für Technik und Wirtschaft
Heinz Nitsche	Vorstand a. D.
Lothar Oheim	Bürgermeister a. D.
Ulrich Ruoff	Bürgermeister der Gemeinde Oedheim
Marc Schnizer	Vorstand der CD Cartondruck AG
Karlheinz Weigelt	Bürgermeister a. D.

Die Mitglieder des Aufsichtsrats sind über die Geschäftsadresse der Volksbank Heilbronn eG zu erreichen.

4.1.2.3 Die Vertreterversammlung

Die Vertreterversammlung vertritt die Mitglieder der Genossenschaft. Die Vertreterversammlung besteht satzungsgemäß aus einem Vertreter je 100 Genossenschaftsmitgliedern. Die Aufgaben der Vertreterversammlung sind in der Satzung geregelt.

4.1.2.4 Interessenkonflikte

Es bestehen derzeit keine potenziellen Interessenkonflikte zwischen den Verpflichtungen der Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats gegenüber der Emittentin und ihren jeweiligen privaten Interessen oder sonstigen Verpflichtungen.

4.1.3 Anteilseigner

Die Volksbank Heilbronn eG basiert auf dem genossenschaftlichen Prinzip nach Raiffeisen/Schulze-Delitzsch. Träger und Teilhaber der Volksbank Heilbronn eG sind ihre Mitglieder. Jedem Mitglied ist Mitbestimmung und Mitverantwortung überlassen. Mit dem Erwerb eines Geschäftsanteils in Höhe von 160,00 EUR erhält jedes Mitglied das gleiche Mitspracherecht, unabhängig davon, wie viele weitere Anteile das Mitglied besitzt. Mit jedem Geschäftsanteil ist eine Haftungssumme von 160,00 EUR verbunden. Jedes einzelne Mitglied kann auf die Geschäftspolitik der Volksbank Heilbronn eG Einfluss nehmen. Die Mitglieder wählen über ihre Vertreter den Aufsichtsrat. Eine Einflussnahme in Abhängigkeit von der Höhe des eingebrachten Eigenkapitals ist somit nicht möglich. Aufgrund des genossenschaftlichen Prinzips, an dem die Volksbank Heilbronn eG auch künftig festhalten wird, sind direkte Einflussmöglichkeiten durch einzelne juristische und private Personen auch künftig nicht zu erwarten. Zum Datum dieses Prospekts hat die Emittentin ca. 41.000 Mitglieder.

4.1.4 Geschäftsüberblick

4.1.4.1 Geschäftstätigkeit

Die Volksbank Heilbronn eG ist ein Kreditinstitut i. S. v. § 1 Abs. 1 des Kreditwesengesetzes und bietet einem breiten Publikumskreis sämtliche Dienstleistungen einer Universalbank an.

Die Emittentin betreibt alle Arten des Bankgeschäfts. Ihre Dienstleistungen konzentrieren sich auf Kontoführung und Abwicklung des Zahlungsverkehrs, auf das Kreditgeschäft, Spar- und Geldanlageformen sowie auf das Wertpapiergeschäft. Zudem werden Bauspar- und Versicherungsprodukte angeboten.

Die Hauptgeschäftstätigkeiten der Volksbank Heilbronn eG liegen im Aktiv-, Passiv- und Dienstleistungsgeschäft.

Nach § 2 der Satzung der Emittentin ist Gegenstand des Unternehmens die Durchführung von banküblichen und ergänzenden Geschäften für Kunden, insbesondere

- a) die Pflege des Spargedankens, vor allem durch Annahme von Spareinlagen;
- b) die Annahme von sonstigen Einlagen;
- c) die Gewährung von Krediten aller Art
- d) die Übernahme von Bürgschaften, Garantien und sonstigen Gewährleistungen sowie die Durchführung von Treuhandgeschäften,
- e) die Durchführung des Zahlungsverkehrs;
- f) die Durchführung des Auslandsgeschäfts einschließlich des An- und Verkaufs von Devisen und Sorten;
- g) die Vermögensberatung, Vermögensvermittlung und Vermögensverwaltung;
- h) der Erwerb und die Veräußerung sowie die Verwahrung und Verwaltung von Wertpapieren und anderen Vermögenswerten;
- i) die Vermittlung oder der Verkauf von Bausparverträgen, Versicherungen und Reisen

Daneben werden Eigengeschäfte zur Ertrags-, Risiko- und Liquiditätssteuerung durchgeführt.

4.1.4.2 Geschäftsgebiet

Das angestammte Geschäftsgebiet der Emittentin ist der Stadt- und Landkreis Heilbronn.

4.1.4.3 Organisationsstruktur

Die Volksbank Heilbronn eG agiert unabhängig als Genossenschaftsbank im Rahmen des genossenschaftlichen Finanzverbundes. Sie gehört dem Bundesverband der deutschen Volksbanken und Raiffeisenbanken e.V. (BVR) an und ist Mitglied der dortigen Sicherungseinrichtungen, die eine Einlagensicherung gemäß den gültigen Statuten übernimmt. Geschützt werden insbesondere Spareinlagen, Sparbriefe, Termineinlagen und Sichteinlagen sowie verbrieft Verbindlichkeiten, zu denen auch die von der Emittentin begebenen Inhaberschuldverschreibungen gehören, im Besitz von Nicht-Kreditinstituten.

4.2 Abschlussprüfer

Abschlussprüfer der Emittentin ist der Baden-Württembergische Genossenschaftsverband e.V., Lauterbergstraße 1, 76137 Karlsruhe. Als Aufsichtsbehörde fungiert das Wirtschaftsministerium Baden Württemberg. Der Baden-Württembergische Genossenschaftsverband hat die Jahresabschlüsse der Volksbank Heilbronn eG zum 31.12.2010 und 31.12.2009 geprüft und jeweils einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt.

Die geprüften (Finanz-)Informationen sind unter Abschnitt 4.6.4 bzw. im Anhang I und Anhang II zu diesem Basisprospekt aufgeführt.

Der Verband ist Mitglied der Wirtschaftsprüferkammer, Rauchstraße 26, 10787 Berlin.

4.3 Wichtige Ereignisse aus jüngster Zeit in der Geschäftstätigkeit der Emittentin, die in hohem Maße für die Bewertung der Solvenz der Emittentin relevant sind

Vorgänge von besonderer Bedeutung nach dem Schluss des Geschäftsjahres 2010 haben sich nicht ergeben.

4.4 Gerichts- und Schiedsverfahren

Es hat keine staatlichen Interventionen, Gerichts- oder Schiedsverfahren (einschließlich derjenigen Verfahren, die nach Kenntnis der Emittentin noch anhängig sind oder eingeleitet werden könnten) gegeben, die im Zeitraum der letzten 12 Monate bestanden/abgeschlossen wurden, und die sich erheblich auf die Finanzlage oder die Rentabilität der Volksbank Heilbronn eG auswirken bzw. in jüngster Zeit ausgewirkt haben.

4.5 Wesentliche Verträge

Die Emittentin hat keine wesentlichen Verträge außerhalb der normalen Geschäftstätigkeit abgeschlossen, die im Hinblick auf die Fähigkeit der Emittentin, ihren Verpflichtungen gegenüber den Anleihegläubigern in Bezug auf die Inhaberschuldverschreibungen nachzukommen, von wesentlicher Bedeutung sind.

4.6 Finanzinformationen über die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Emittentin

4.6.1 Geschäftsjahr

Das Geschäftsjahr der Volksbank Heilbronn eG entspricht dem Kalenderjahr.

4.6.2 Wesentliche Veränderungen in der Finanzlage oder den Handelspositionen

Seit dem letzten geprüften Jahresabschluss vom 31.12.2010 sind keine wesentlichen Veränderungen in der Finanzlage oder den Handelspositionen der Emittentin eingetreten.

4.6.3 Trendinformationen

Seit dem letzten geprüften Jahresabschluss vom 31.12.2010 gibt es keine wesentlichen negativen Veränderungen in den Aussichten der Emittentin.

4.6.4 Historische Finanzinformationen

Im Anhang sind der Jahresabschluss einschließlich Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung, Anhang sowie Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers für die Geschäftsjahre 2009 und 2010 beigefügt.

5 Wertpapierbeschreibung für Inhaberschuldverschreibungen der Volksbank Heilbronn eG

5.1 Allgemeines

Unter dem Programm kann ausschließlich die Emittentin Inhaberschuldverschreibungen dauernd oder wiederholt ausgeben. Die nachfolgenden Informationen geben einen Überblick über wesentliche Ausstattungsmerkmale der Inhaberschuldverschreibungen. Da die Ausstattungsmerkmale sowie die Angebotsbedingungen erst bei deren Ausgabe festgelegt werden können, müssen diese Informationen sowie die Anleihebedingungen im Zusammenhang mit den Endgültigen Bedingungen, die diesen Prospekt ergänzen, gelesen werden. Die Endgültigen Bedingungen werden für jede Emission jeweils gemäß § 14 Wertpapierprospektgesetz veröffentlicht.

Die Emittentin beabsichtigt, laufend Emissionen von Inhaberschuldverschreibungen in folgenden Varianten zu begeben:

- mit fester Verzinsung
- mit Stufenzins
- mit variabler Verzinsung
- mit derivativer Verzinsung und derivativer Rückzahlung.

Anleger sollten bei der Entscheidung über einen Erwerb von Inhaberschuldverschreibungen zunächst ihre jeweilige finanzielle Situation und ihre Anlageziele berücksichtigen und die Eignung solcher Inhaberschuldverschreibungen angesichts ihrer persönlichen Umstände immer vor Erwerb mit ihren eigenen Finanz- und ggf. Rechts- und Steuerberatern erörtern.

5.2 Wichtige Angaben

5.2.1 Anwendbares Recht

Form und Inhalt der Inhaberschuldverschreibungen sowie die Rechte und Pflichten der Emittentin und der Gläubiger unterliegen dem Recht der Bundesrepublik Deutschland.

5.2.2 Beschlüsse und Ermächtigungen

Der Vorstand der Volksbank Heilbronn eG hat am 14.08.2009 und am 07.09.2009 die Auflegung des Programms in unbegrenzter Höhe und die Begebung der unter dem Programm zu begebenden Anleihevarianten beschlossen. Die einzelnen Tranchen von Inhaberschuldverschreibungen werden aufgrund von internen Regelungen der Volksbank Heilbronn eG begeben.

5.2.3 Interessen und Gründe für das Angebot; Verwendung des Anleiheerlöses

Die Emittentin wird den Nettoerlös aus der Begebung von Inhaberschuldverschreibungen unter dem Programm im Rahmen des banküblichen Geschäftszwecks verwenden. Die Emittentin ist berechtigt, Schuldverschreibungen für eigene Rechnung oder für Rechnung Dritter zu kaufen und zu verkaufen und weitere Inhaberschuldverschreibungen zu begeben. Die Emittentin wird überdies täglich an den internationalen und deutschen Geld- und Kapitalmärkten tätig. Sie kann daher für eigene Rechnung oder für Kundenrechnung Geschäfte abschließen.

5.2.4 Interessenkonflikte

Es liegen keine Interessenkonflikte vor – einschließlich etwaiger Interessenkonflikte von Seiten natürlicher und juristischer Personen, die an der Emission bzw. dem Angebot von Inhaberschuldverschreibungen beteiligt sind. Die Emittentin stellt durch organisatorische Vorkehrungen sicher, dass etwaige Interessenkonflikte zwischen ihr selbst, einschließlich ihrer Mitarbeiter, und den Anlegern oder zwischen den Anlegern identifiziert und angemessene Maßnahmen getroffen werden, um eine Beeinträchtigung von Anlegerinteressen zu vermeiden. Wesentliche Maßnahmen sind die Schaffung von Vertraulichkeitsbereichen und die Trennung von Verantwortlichkeiten. Außerdem sind die Mitarbeiter der Emittentin zur Einhaltung von Verhaltensregeln bei Geschäften mit Kunden, für die Emittentin selbst oder bei privaten Geschäften verpflichtet.

5.3 Angaben über die anzubietenden Inhaberschuldverschreibungen

5.3.1 Wertpapiergattung, Identifikationsnummer

Bei der Emission der Volksbank Heilbronn eG handelt es sich um Inhaberschuldverschreibungen, Ausgabe •, [(Tranche •)]. Die Inhaberschuldverschreibungen haben die ISIN • und die WKN •.

Handelt es sich hierbei um die Aufstockung einer Ursprungsanleihe wird dies in den Endgültigen Bedingungen entsprechend dargelegt.

5.3.2 Verbriefung

Die Schuldverschreibungen können nur als Inhaber-Papiere begeben werden. Die Inhaberschuldverschreibungen sind in einer Global-Inhaberschuldverschreibung (die „Globalurkunde“) ohne Zinsscheine verbrieft, die am Tag der Begebung bei der Clearstream Banking AG, Mergenthalerallee 61, 65760 Eschborn, hinterlegt wird. Die Globalurkunde trägt die eigenhändige Unterschrift von zwei Vertretungsberechtigten der Emittentin.

Den Inhabern der Inhaberschuldverschreibungen stehen Miteigentumsanteile an dieser Globalurkunde zu. Effektive Stücke von Inhaberschuldverschreibungen oder Zinsscheinen werden nicht ausgestellt.

5.3.3 Währung

Die Inhaberschuldverschreibungen werden in Euro begeben.

5.3.4 Status und Rang

Die Inhaberschuldverschreibungen stellen unter sich gleichberechtigte, unbesicherte und nicht nachrangige Verbindlichkeiten der Emittentin dar und haben den gleichen Rang wie alle anderen gegenwärtigen oder künftigen nicht nachrangigen Verbindlichkeiten der Emittentin, jedoch unbeschadet etwaiger aufgrund Gesetzes bevorzugter Verbindlichkeiten der Emittentin.

5.3.5 Kündigungsrecht der Emittentin

Es besteht kein ordentliches Kündigungsrecht der Emittentin.

5.3.6 Verzinsung

Die Endgültigen Bedingungen können vorsehen, dass Inhaberschuldverschreibungen

- mit fester Verzinsung
 - mit Stufenzins
 - mit variabler Verzinsung
 - mit derivativer Verzinsung und derivativer Rückzahlung
- begeben werden.

Die Endgültigen Bedingungen legen die Zinslaufperioden fest. Sofern in den Endgültigen Bedingungen eine Kombination der nachfolgenden Verzinsungsmöglichkeiten vorgesehen ist, wird jeder Zeitraum mit einer dieser Verzinsungsmöglichkeiten als Zinslaufperiode bezeichnet. In diesem Fall legen die Endgültigen Bedingungen zusätzlich den Beginn und das Ende der verschiedenen Zinslaufperioden fest.

Die Vorlegungsfrist gemäß § 801 Absatz (1) Satz 1 BGB für fällige Schuldverschreibungen wird auf 10 Jahre abgekürzt und die Verjährungsfrist für Ansprüche aus den Schuldverschreibungen, die innerhalb der Vorlegungsfrist zur Zahlung vorgelegt werden, beträgt zwei Jahre von dem Ende der betreffenden Vorlegungsfrist an. Die Vorlegung der Schuldverschreibungen erfolgt durch Übertragung der jeweiligen Miteigentumsanteile an der Global-Inhaberschuldverschreibung auf das Konto der Zahlstelle beim Verwahrer.

[Festverzinsliche Inhaberschuldverschreibung

(1) Die Schuldverschreibungen werden vom • [Tag/Monat] 20•• an mit jährlich • % verzinst.

[Bei unterjähriger Verzinsung [(1. Kurzer Kupon)] [(1. Langer Kupon)]: Die erste Zinsperiode läuft vom • [Tag/Monat] 20•• bis zum • [Tag/Monat] 20•• (jeweils einschließlich). Die nachfolgenden Zinsperioden laufen vom • [Tag/Monat] bis zum • [Tag/Monat] des Folgejahres (jeweils einschließlich) der Jahre 20•• bis 20••].

Die Zinsen werden jährlich nachträglich am • [Tag/Monat] zur Zahlung fällig, erstmals am • [Tag/Monat] 20•• für den Zeitraum [Tag/Monat] 20•• bis [Tag/Monat] 20•• [(1. Kurzer Kupon)] [(1. Langer Kupon)]. Die Zinsberechnungsmethode ist [actual /actual] [actual /360].

(2) Falls Zinsen für weniger als ein Jahr berechnet werden, findet die taggenaue Zinsberechnungsmethode actual /actual (ICMA-Regel 251), d.h. auf Basis der abgelaufenen Tage einer Zinsperiode und der tatsächlichen Anzahl der Tage (365 bzw. 366) eines Zinsjahres, Anwendung.

(3) Der Zinslauf der Schuldverschreibungen endet mit dem Ablauf des Tages, der dem Tag vorausgeht, an dem sie zur Rückzahlung fällig werden. Dies gilt auch dann, wenn die Leistung nach § 193 BGB später als am kalendermäßig bestimmten Endfälligkeitstag bewirkt wird. Falls die Emittentin die Schuldverschreibungen bei Endfälligkeit oder wenn der Endfälligkeitstag ein Samstag, Sonntag oder ein anderer Tag ist, an dem die Banken und das Abrechnungssystem des Verwahrers am Erfüllungsort gemäß § 10 Absatz (2) der jeweiligen Anleihebedingungen nicht geöffnet haben, am darauffolgenden Bankarbeitstag nicht oder nicht vollständig einlöst, wird die Emittentin auf den ausstehenden Nennbetrag ab dem Endfälligkeitstermin Verzugszinsen in Höhe des gesetzlich festgelegten Zinssatzes¹ bis zum Ablauf des Tages, der dem Tag der tatsächlichen Rückzahlung vorangeht, entrichten.]

¹ Der gesetzliche Verzugszins beträgt für das Jahr fünf Prozentpunkte über dem von der Deutschen Bundesbank von Zeit zu Zeit veröffentlichten Basiszinssatz, §§ 288 Absatz 1, 247 BGB.

[Inhaberschuldverschreibung mit Stufenzins

(1) Die Schuldverschreibungen sind vom • [Tag/Monat] 20•• an mit dem jeweiligen sich aus Absatz (2) ergebenden Zinssatz zu verzinsen.

[Die Zinsperioden laufen jeweils vom • [Tag/Monat] bis zum • [Tag/Monat] (jeweils einschließlich) der Jahre 20•• bis 20•• gemäß Absatz (2).]

[Bei unterjähriger Verzinsung [(1. Kurzer Kupon)] [(1. Langer Kupon)]: Die erste Zinsperiode läuft vom • [Tag/Monat] 20•• bis zum • [Tag/Monat] 20•• (jeweils einschließlich). Die nachfolgenden Zinsperioden laufen vom • [Tag/Monat] bis zum • [Tag/Monat] des Folgejahres (jeweils einschließlich) der Jahre 20•• bis 20•• gemäß Absatz (2)].

Die Zinsen werden jährlich nachträglich am • [Tag/Monat] zur Zahlung fällig, erstmals am • [Tag/Monat] 20•• für den Zeitraum [Tag/Monat] 20•• bis [Tag/Monat] 20•• [(1. Kurzer Kupon)] [(1. Langer Kupon)].

Die Zinsberechnungsmethode ist [actual /actual] [actual /360].

(2) Die Höhe der Verzinsung der Schuldverschreibungen beträgt:

vom • [Tag/Monat] 20••	bis zum • [Tag/Monat] 20••	• % p.a.
vom • [Tag/Monat] 20••	bis zum • [Tag/Monat] 20••	• % p.a.
vom • [Tag/Monat] 20••	bis zum • [Tag/Monat] 20••	• % p.a.

[ggf. weitere Zinsperiode/n]

(3) Falls Zinsen für weniger als ein Jahr berechnet werden, findet die taggenaue Zinsberechnungsmethode actual/actual (ICMA-Regel 251), d. h. auf Basis der abgelaufenen Tage einer Zinsperiode und der tatsächlichen Anzahl der Tage (365 bzw. 366) eines Zinsjahres, Anwendung.

(4) Der Zinslauf der Schuldverschreibungen endet mit dem Ablauf des Tages, der dem Tag vorausgeht, an dem sie zur Rückzahlung fällig werden. Dies gilt auch dann, wenn die Leistung nach § 193 BGB später als am kalendermäßig bestimmten Endfälligkeitstag bewirkt wird. Falls die Emittentin die Schuldverschreibungen bei Endfälligkeit oder wenn der Endfälligkeitstag ein Samstag, Sonntag oder ein anderer Tag ist, an dem die Banken und das Abrechnungssystem des Verwahrers am Erfüllungsort gemäß § 10 Absatz (2) der jeweiligen Anleihebedingungen nicht geöffnet haben, am darauffolgenden Bankarbeitstag nicht oder nicht vollständig einlöst, wird die Emittentin auf den ausstehenden Nennbetrag ab dem Endfälligkeitstermin Verzugszinsen in Höhe des gesetzlich festgelegten Zinssatzes¹ bis zum Ablauf des Tages, der dem Tag der tatsächlichen Rückzahlung vorangeht, entrichten.]

[Inhaberschuldverschreibung mit variabler Verzinsung

(1) (a) Die Schuldverschreibungen werden vom • [Tag/Monat] 20•• (dem Valutierungstag) an mit dem gemäß Absatz (b) festgestellten variablen Zinssatz (nachfolgend der „variable Zinssatz“ genannt) verzinst. Die Zinsberechnungsmethode ist [actual /360] [actual /actual]. Die Zinsen werden nachträglich an jedem Zinstermin (wie nachstehend definiert) fällig.

[unadjusted: "Zinstermin" ist der • [Tag/Monat] [ggf. weitere Zinstermine] eines jeden Jahres.]
[adjusted: "Zinstermin" ist der • [Tag/Monat] [ggf. weitere Zinstermine] eines jeden Jahres, es sei denn, der betreffende Tag ist kein Bankgeschäftstag (wie nachstehend definiert). In diesem Fall ist Zinstermin der Bankgeschäftstag, der auf den Tag unmittelbar folgt, an dem Zinsen sonst zahlbar gewesen wären, es sei denn, der Zinstermin würde dadurch in den nächsten

¹ Der gesetzliche Verzugszins beträgt für das Jahr fünf Prozentpunkte über dem von der Deutschen Bundesbank von Zeit zu Zeit veröffentlichten Basiszinssatz, §§ 288 Absatz 1, 247 BGB.

Kalendermonat fallen; in diesem Fall fällt der Zinstermin auf den unmittelbar vorhergehenden Bankgeschäftstag.] Der Zeitraum zwischen dem Valutierungstag (einschließlich) und dem letzten Tag (einschließlich) vor dem nächsten Zinstermin sowie die jeweiligen Zeiträume zwischen den darauffolgenden Zinstermen (jeweils einschließlich) und dem jeweils letzten Tag (einschließlich) vor den jeweils nächsten Zinstermen werden nachfolgend "Zinsperiode" genannt.

[adjusted: Bankgeschäftstag im Sinne dieses Absatzes (1) (a) ist jeder Tag, an dem die Banken und das Abrechnungssystem des Verwahrers am Erfüllungsort gemäß § 10 Absatz (2) der jeweiligen Anleihebedingungen geöffnet sind.]

(b) Der für jede Zinsperiode maßgebende variable Zinssatz der Schuldverschreibungen wird von der Emittentin in ihrer Funktion als Zinsermittlungsstelle (nachfolgend "Zinsermittlungsstelle" genannt) nach den folgenden Bestimmungen festgestellt:

Dem maßgeblichen Zinssatz liegt ein variabler Referenzzinssatz (der „Referenzzinssatz“) zugrunde. Der Referenzzinssatz entspricht dem •, wie er am Zinsfeststellungstag (der „Zinsfeststellungstag“) gegen [• Uhr] [Ortszeit •] auf der • -Seite „•“ veröffentlicht wird.

Der maßgebliche Zinssatz berechnet sich dabei aus dem Referenzzinssatz [abzüglich • %] [zuzüglich • %] [und beträgt mindestens • %] [und beträgt maximal • %].

„Zinsfeststellungstag“ ist jeweils der • Bankgeschäftstag [vor Beginn einer jeweiligen Zinslaufperiode] [vor dem jeweiligen Zinstermin (in arrears)].

Sollte am jeweiligen Zinsfeststellungstag zu der genannten Zeit die • -Seite „•“ nicht zur Verfügung stehen oder sollte der Referenzzinssatz nicht angezeigt werden, so wird zur Bestimmung des relevanten Referenzzinssatzes die • -Seite „•“ herangezogen. Sollte auch hier der Referenzzinssatz nicht angezeigt werden, ist die Emittentin berechtigt, als relevanten Referenzzinssatz einen auf Basis der dann geltenden Marktusancen ermittelten Zinssatz für Einlagen in EUR für • Monate festzulegen.

Bankgeschäftstag im Sinne dieses Absatzes (b) ist jeder Tag, an dem alle maßgeblichen Bereiche des TARGET-Systems (Trans-European Automated-Real-time Gross Settlement Express Transfer) betriebsbereit sind.

Informationen zur • [Referenzgröße einfügen] können wie folgt abgerufen werden: •.

(c) Die Zinsermittlungsstelle wird an jedem Zinsermittlungstag den variablen Zinssatz sowie den für die fragliche Zinsperiode zu zahlenden Zinsbetrag festsetzen. Die auf die Schuldverschreibungen entfallenden Zinsen werden errechnet, indem der auf den Nennbetrag einer Schuldverschreibung nach dem anwendbaren variablen Zinssatz zu zahlende Betrag p.a. ermittelt wird. Dieses Ergebnis wird mit der Zahl der tatsächlichen Tage der fraglichen Zinsperiode multipliziert und durch die tatsächliche Anzahl der Tage (365 bzw. 366) eines Zinsjahres geteilt. Das Ergebnis wird auf den nächsten Eurocent auf- oder abgerundet, wobei 0,5 Eurocents aufgerundet werden.

(d) Der Zinslauf der Schuldverschreibungen endet mit dem Ablauf des Tages, der dem Tag vorangeht, an dem sie zur Rückzahlung fällig werden. Dies gilt auch dann, wenn die Leistung nach § 193 BGB später als am kalendermäßig bestimmten Endfälligkeitstag bewirkt wird. Falls die Emittentin die Schuldverschreibungen bei Endfälligkeit oder wenn der Endfälligkeitstag ein Samstag, Sonntag oder ein anderer Tag ist, an dem die Banken und das Abrechnungssystem des Verwahrers am Erfüllungsort gemäß § 10 Absatz (2) der jeweiligen Anleihebedingungen nicht geöffnet haben, am darauffolgenden Bankarbeitstag nicht oder nicht vollständig einlöst,

wird die Emittentin auf den ausstehenden Nennbetrag ab dem Endfälligkeitstermin Verzugszinsen in Höhe des gesetzlich festgelegten Zinssatzes¹ bis zum Ablauf des Tages, der dem Tag der tatsächlichen Rückzahlung vorangeht, entrichten.

(e) Die Zinsermittlungsstelle veranlasst die Bekanntmachung des für die entsprechende Zinsperiode ermittelten Zinssatzes, des auf den Nennbetrag einer Schuldverschreibung zu zahlenden Betrages und des Zinstermins unverzüglich gemäß § 8. Im Falle einer Verlängerung oder einer Verkürzung der Zinsperiode können von der Zinsermittlungsstelle der zahlbare Zinsbetrag sowie der Zinstermin nachträglich berichtigt oder andere geeignete Anpassungsregelungen getroffen werden, ohne dass es dafür einer weiteren Bekanntmachung bedarf. Im Übrigen und soweit die Zinsermittlung gemäß den vorangegangenen Absätzen (1) (a) bis (d) erfolgt, ist die Ermittlung der Zinssätze und der jeweils zahlbare Zinsbetrag für alle Beteiligten bindend. Den Anleihegläubigern stehen gegen die Zinsermittlungsstelle keine Ansprüche wegen der Art der Wahrnehmung oder der Nichtwahrnehmung der sich aus diesem Absatz (1) ergebenden Rechte, Pflichten oder Ermessensbefugnisse zu.

(f) Die Emittentin wird dafür Sorge tragen, dass für die gesamte Dauer, für die Zinsen auf die Schuldverschreibungen anfallen, jederzeit eine Zinsermittlungsstelle bestellt ist.

(2) Unbeschadet der Bestimmungen des Absatzes (1) haftet die Emittentin in ihrer Funktion als Zinsermittlungsstelle dafür, dass sie Erklärungen abgibt, nicht abgibt, entgegennimmt oder Handlungen vornimmt oder unterlässt nur, wenn und soweit sie dabei die Sorgfalt eines ordentlichen Kaufmanns verletzt hat.]

[Inhaberschuldverschreibung mit derivativer Verzinsung und derivativer Rückzahlung

(1) (a) Die Schuldverschreibungen werden vom • [Tag/Monat] 20•• (dem Valutierungstag) an mit dem gemäß Absatz (b) festgestellten derivativen Zinssatz (nachfolgend der „derivative Zinssatz“ genannt) verzinst. Die Zinsberechnungsmethode ist [actual /360] [actual /actual]. Die Zinsen werden nachträglich an jedem Zinstermin (wie nachstehend definiert) fällig.

[unadjusted: "Zinstermin" ist der • [Tag/Monat] und • [Tag/Monat] eines jeden Jahres.]
[adjusted: "Zinstermin" ist der • [Tag/Monat] und • [Tag/Monat] eines jeden Jahres, es sei denn, der betreffende Tag ist kein Bankgeschäftstag (wie nachstehend definiert). In diesem Fall ist Zinstermin der Bankgeschäftstag, der auf den Tag unmittelbar folgt, an dem Zinsen sonst zahlbar gewesen wären, es sei denn, der Zinstermin würde dadurch in den nächsten Kalendermonat fallen; in diesem Fall fällt der Zinstermin auf den unmittelbar vorhergehenden Bankgeschäftstag.] Der Zeitraum zwischen dem Valutierungstag (einschließlich) und dem letzten Tag (einschließlich) vor dem nächsten Zinstermin sowie die jeweiligen Zeiträume zwischen den darauffolgenden Zinsterminen (jeweils einschließlich) und dem jeweils letzten Tag (einschließlich) vor den jeweils nächsten Zinsterminen werden nachfolgend "Zinsperiode" genannt.

[adjusted: Bankgeschäftstag im Sinne dieses Absatzes (1) (a) ist jeder Tag, an dem die Banken und das Abrechnungssystem des Verwahrers am Erfüllungsort gemäß § 10 Absatz (2) der jeweiligen Anleihebedingungen geöffnet sind.]

(b) Der für jede Zinsperiode maßgebende derivative Zinssatz der Schuldverschreibungen wird von der Emittentin in ihrer Funktion als Zinsermittlungsstelle (nachfolgend

¹ Der gesetzliche Verzugszins beträgt für das Jahr fünf Prozentpunkte über dem von der Deutschen Bundesbank von Zeit zu Zeit veröffentlichten Basiszinssatz, §§ 288 Absatz 1, 247 BGB.

"Zinsermittlungsstelle" genannt) nach folgender Formel in Abhängigkeit von der Wertentwicklung [des Basiswertes] [des Korbes von Basiswerten] berechnet:

Maßgeblicher derivativer Zinssatz = •

Verbale Beschreibung der Berechnung des maßgeblichen derivativen Zinssatzes:

Die Verzinsung der Schuldverschreibungen ist abhängig von der Wertentwicklung [des Basiswertes] [des Korbes von Basiswerten]. Dabei gilt folgender Zusammenhang zwischen der Wertentwicklung [des Basiswertes] [des Korbes von Basiswerten] und der Verzinsung der Schuldverschreibungen:

Am Feststellungstag (der „Feststellungstag“) wird der Abrechnungsreferenzwert (der „Abrechnungsreferenzwert“) [des Basiswertes] [des Korbes von Basiswerten] festgestellt. In Abhängigkeit von der Wertentwicklung [des Basiswertes] [des Korbes von Basiswerten], die sich aus der Differenz von Abrechnungsreferenzwert und Anfänglichem Referenzwert („Anfänglicher Referenzwert“) ermittelt, findet die Verzinsung der Schuldverschreibungen wie folgt statt:

Sofern der Abrechnungsreferenzwert [höher ist als] [tiefer ist als] [•] [der Anfängliche Referenzwert] erfolgt die Verzinsung zu [• %] [zuzüglich •] [abzüglich •] [, jedoch mindestens zu • %] [, jedoch höchstens zu • %].

„Anfänglicher Referenzwert“ ist •

„Abrechnungsreferenzwert“ ist •

„Feststellungstag“ ist •

Bankgeschäftstag im Sinne dieses Absatzes (b) ist jeder Tag, an dem alle maßgeblichen Bereiche des TARGET-Systems (Trans-European Automated-Real-time Gross Settlement Express Transfer) betriebsbereit sind.

(c) Die Zinsermittlungsstelle wird an jedem Zinsermittlungstag den derivativen Zinssatz sowie den für die fragliche Zinsperiode zu zahlenden Zinsbetrag festsetzen. Die auf die Schuldverschreibungen entfallenden Zinsen werden errechnet, indem der auf den Nennbetrag einer Schuldverschreibung nach dem anwendbaren derivativen Zinssatz zu zahlende Betrag p.a. ermittelt wird. Dieses Ergebnis wird mit der Zahl der tatsächlichen Tage der fraglichen Zinsperiode multipliziert und durch die tatsächliche Anzahl der Tage (365 bzw. 366) eines Zinsjahres geteilt. Das Ergebnis wird auf den nächsten Eurocent auf- oder abgerundet, wobei 0,5 Eurocents aufgerundet werden.

(d) Der Zinslauf der Schuldverschreibungen endet mit dem Ablauf des Tages, der dem Tag vorangeht, an dem sie zur Rückzahlung fällig werden. Dies gilt auch dann, wenn die Leistung nach § 193 BGB später als am kalendermäßig bestimmten Endfälligkeitstag bewirkt wird. Falls die Emittentin die Schuldverschreibungen bei Endfälligkeit oder wenn der Endfälligkeitstag ein Samstag, Sonntag oder ein anderer Tag ist, an dem die Banken und das Abrechnungssystem des Verwahrers am Erfüllungsort gemäß § 10 Absatz (2) der jeweiligen Anleihebedingungen nicht geöffnet haben, am darauffolgenden Bankarbeitstag nicht oder nicht vollständig einlöst, wird die Emittentin auf den ausstehenden Nennbetrag ab dem Endfälligkeitstermin Verzugszinsen in Höhe des gesetzlich festgelegten Zinssatzes¹ bis zum Ablauf des Tages, der dem Tag der tatsächlichen Rückzahlung vorangeht, entrichten.

¹ Der gesetzliche Verzugszins beträgt für das Jahr fünf Prozentpunkte über dem von der Deutschen Bundesbank von Zeit zu Zeit veröffentlichten Basiszinssatz, §§ 288 Absatz 1, 247 BGB.

(e) Die Zinsermittlungsstelle veranlasst die Bekanntmachung des für die entsprechende Zinsperiode ermittelten Zinssatzes, des auf den Nennbetrag einer Schuldverschreibung zu zahlenden Betrages und des Zinstermins unverzüglich gemäß § 8. Im Falle einer Verlängerung oder einer Verkürzung der Zinsperiode können von der Zinsermittlungsstelle der zahlbare Zinsbetrag sowie der Zinstermin nachträglich berichtigt oder andere geeignete Anpassungsregelungen getroffen werden, ohne dass es dafür einer weiteren Bekanntmachung bedarf. Im Übrigen und soweit die Zinsermittlung gemäß den vorangegangenen Absätzen (1) (a) bis (d) erfolgt, ist die Ermittlung der Zinssätze und der jeweils zahlbare Zinsbetrag für alle Beteiligten bindend. Den Anleihegläubigern stehen gegen die Zinsermittlungsstelle keine Ansprüche wegen der Art der Wahrnehmung oder der Nichtwahrnehmung der sich aus diesem Absatz (1) ergebenden Rechte, Pflichten oder Ermessensbefugnisse zu.

(f) Die Emittentin wird dafür Sorge tragen, dass für die gesamte Dauer, für die Zinsen auf die Schuldverschreibungen anfallen, jederzeit eine Zinsermittlungsstelle bestellt ist.

(2) Unbeschadet der Bestimmungen des Absatzes (1) haftet die Emittentin in ihrer Funktion als Zinsermittlungsstelle dafür, dass sie Erklärungen abgibt, nicht abgibt, entgegennimmt oder Handlungen vornimmt oder unterlässt nur, wenn und soweit sie dabei die Sorgfalt eines ordentlichen Kaufmanns verletzt hat.]

5.3.7 Fälligkeit, Art und Weise der Rückzahlung

[Die Inhaberschuldverschreibungen mit [fester Verzinsung] [Stufenzins] [variabler Verzinsung] werden zu 100% des Nennwerts am • (der „Fälligkeitstag“) zurückgezahlt.]

[Die Inhaberschuldverschreibungen mit derivativer Verzinsung werden zu ihrem an Basiswerte gebundenen Rückzahlungsbetrag (der „derivative Rückzahlungsbetrag“) am • (der „Fälligkeitstag“) zurückbezahlt. Sollte der Fälligkeitstag kein Bankgeschäftstag sein, so gilt als Fälligkeitstag der nächstfolgende Bankgeschäftstag. Ein Anspruch auf Zinsen oder Entschädigung wegen eines solchen Zahlungsaufschubs besteht nicht.

Der derivative Rückzahlungsbetrag berechnet sich nach folgender Formel in Abhängigkeit von der Wertentwicklung [des Basiswertes] [des Korbes von Basiswerten]:

Derivative Rückzahlungsbetrag = Nennbetrag x •

Verbale Beschreibung der Berechnung des derivativen Rückzahlungsbetrages:

Die Rückzahlung der Schuldverschreibungen ist abhängig von der Wertentwicklung [des Basiswertes] [des Korbes von Basiswerten]. Dabei gilt folgender Zusammenhang zwischen der Wertentwicklung [des Basiswertes] [des Korbes von Basiswerten] und der Rückzahlung der Schuldverschreibungen:

Am Feststellungstag (der „Feststellungstag“) wird der Abrechnungsreferenzwert (der „Abrechnungsreferenzwert“) [des Basiswertes] [des Korbes von Basiswerten] festgestellt. In Abhängigkeit von der Wertentwicklung [des Basiswertes] [des Korbes von Basiswerten], die sich aus der Differenz von Abrechnungsreferenzwert und Anfänglichem Referenzwert („Anfänglicher Referenzwert“) ermittelt, findet die Rückzahlung der Schuldverschreibungen wie folgt statt:

Sofern der Abrechnungsreferenzwert [höher ist als] [tiefer ist als] [•] [der Anfängliche Referenzwert] erfolgt die Rückzahlung zu [• %] des Nennbetrages [zuzüglich •] [abzüglich •].

„Anfänglicher Referenzwert“ ist •
„Abrechnungsreferenzwert“ ist •
„Feststellungstag“ ist •]

Die zu zahlenden Beträge werden von der Emittentin an die Clearstream Banking AG zwecks Gutschrift auf die Konten des jeweiligen depotführenden Kreditinstituts zur Weiterleitung an die Gläubiger überwiesen.

Zahlungen der Emittentin an die Clearstream Banking AG befreien die Emittentin in voller Höhe der geleisteten Zahlungen von ihren Verbindlichkeiten gegenüber den Gläubigern aus den Inhaberschuldverschreibungen.

Sollte der Fälligkeitstag kein Bankgeschäftstag sein, so gilt als Fälligkeitstag der nächstfolgende Bankgeschäftstag, ohne dass ein Anspruch auf Zinsen oder Entschädigung wegen eines solchen Zahlungsaufschubs besteht.

„Bankgeschäftstag“ ist jeder Tag, an dem Zahlungen in EUR über das Trans European Real Time Gross Settlement Express Transfer System („TARGET“) abgewickelt werden können. Die Vorlegungsfrist gemäß § 801 Absatz (1) Satz 1 BGB für fällige Schuldverschreibungen wird auf 10 Jahre abgekürzt und die Verjährungsfrist für Ansprüche aus den Schuldverschreibungen, die innerhalb der Vorlegungsfrist zur Zahlung vorgelegt werden, beträgt zwei Jahre von dem Ende der betreffenden Vorlegungsfrist an. Die Vorlegung der Schuldverschreibungen erfolgt durch Übertragung der jeweiligen Miteigentumsanteile an der Global-Inhaberschuldverschreibung auf das Konto der Zahlstelle beim Verwahrer.

5.3.8 Rendite

[Die Emissionsrendite beträgt • .] Die Methode zur Berechnung der Emissionsrendite wird jeweils in den Endgültigen Bedingungen offen gelegt, sofern dies im Hinblick auf die Art der Verzinsung zum betreffenden Zeitpunkt möglich ist.

5.3.9 Emissionstermin

Die Inhaberschuldverschreibungen werden voraussichtlich am • erstmalig emittiert.

5.3.10 Übertragbarkeit der Wertpapiere

Die Inhaberschuldverschreibungen sind entsprechend den jeweils geltenden Vorschriften und Verfahren der Clearstream Banking AG, Eschborn, übertragbar. Es bestehen seitens der Emittentin keine Übertragungsbeschränkungen.

5.3.11 Besteuerung in der Bundesrepublik Deutschland

5.3.11.1 Allgemein

Der folgende Abschnitt enthält eine allgemeine Zusammenfassung einiger wichtiger deutscher Besteuerungsgrundsätze im Zusammenhang mit dem Kauf, dem Halten und der Veräußerung von Inhaberschuldverschreibungen. Es handelt sich nicht um eine erschöpfende Darstellung sämtlicher steuerlicher Aspekte, die für die Entscheidung, Inhaberschuldverschreibungen zu kaufen, relevant sein könnten. Insbesondere berücksichtigt die Zusammenfassung nicht die besonderen Verhältnisse und Umstände, die auf den jeweiligen Käufer zutreffen könnten.

Grundlage der Zusammenfassung sind die zum Datum des Prospekts geltenden Vorschriften des deutschen Rechts, die sich kurzfristig, unter Umständen auch rückwirkend, ändern können.

Potenziellen Käufern von Inhaberschuldverschreibungen wird empfohlen, zu den steuerlichen Folgen (einschließlich derer nach Landesrecht oder örtlichem Recht) des Erwerbs, des Haltens und der Veräußerung von Inhaberschuldverschreibungen nach dem Recht der Bundesrepublik Deutschland und jedes anderen Landes, in dem sie ansässig sind, ihre steuerlichen Berater zu konsultieren.

In der Bundesrepublik Deutschland besteht zum Datum dieses Prospekts keine gesetzliche Verpflichtung der Emittentin zur Einbehaltung oder zum Abzug von Steuern oder sonstigen Abgaben gleich welcher Art auf Kapital und/oder Zinsen der Inhaberschuldverschreibungen (Quellensteuer). Hiervon zu unterscheiden ist die Kapitalertragssteuer in Form der Abgeltungssteuer, für deren Einbehaltung die auszahlende Stelle verantwortlich ist.

5.3.11.2 Besteuerung

Seit dem 01.01.2009 wird auf Zinszahlungen auf die Inhaberschuldverschreibungen an in Deutschland steuerlich ansässige natürliche Personen eine Abgeltungssteuer in Höhe von 25% (zzgl. Solidaritätszuschlag in Höhe von 5,5% auf die erhobene Abgeltungssteuer, insgesamt also ein Steuerabzug von 26,375%) erhoben. Kapitalerträge einer natürlichen Person dürfen nur noch um einen Sparer-Pauschbetrag in Höhe von 801 EUR (1.602 EUR bei zusammenveranlagten Ehegatten) gekürzt werden, ein Abzug der tatsächlich angefallen Kosten ist nicht möglich.

Die Abgeltungssteuer wird durch Quellensteuereinbehalt erhoben, wenn eine auszahlende Stelle in den Auszahlungsprozess einbezogen ist. Andernfalls muss der Inhaber seine Einkünfte aus der Schuldverschreibung in seiner Steuererklärung angeben, und die Abgeltungssteuer wird dann im Rahmen der Veranlagung erhoben. Die Abgeltungssteuer wird nicht erhoben, wenn der auszahlenden Stelle ein Freistellungsauftrag erteilt wurde oder eine vom zuständigen Wohnsitzfinanzamt ausgestellte Nichtveranlagungsbescheinigung eingereicht wird.

Durch die Zahlung der Abgeltungssteuer ist grundsätzlich die Einkommensteuerschuld des Inhabers der Schuldverschreibung auf die Kapitalerträge abgegolten. Inhaber der Inhaberschuldverschreibungen können eine Steuerveranlagung nach den allgemeinen für sie geltenden Regelungen beantragen, wenn dies zu einer geringeren Steuerbelastung als 25% führt.

Sofern eine Kirchensteuerpflicht besteht, ist diese gesondert zu veranlagern.

5.3.12 Verkaufsbeschränkungen

Das Angebot bzw. der Verkauf der Inhaberschuldverschreibungen sind auf die Bundesrepublik Deutschland beschränkt. Die Weitergabe dieses Prospekts und das Angebot der Inhaberschuldverschreibungen können in bestimmten Rechtsordnungen gesetzlichen Beschränkungen unterliegen. Die Emittentin geht davon aus, dass Personen, die in den Besitz dieses Prospektes gelangen, sich über solche Beschränkungen informieren und diese beachten.

Insbesondere wurden und werden die Inhaberschuldverschreibungen nicht gemäß dem United States Securities Act von 1933 registriert. Sie dürfen weder unmittelbar noch mittelbar zu irgendeinem Zeitpunkt innerhalb der Vereinigten Staaten von Amerika oder an oder für Rechnung oder zu Gunsten von Bürgern der Vereinigten Staaten von Amerika angeboten oder verkauft werden. Ein Angebot, Verkauf, Weiterverkauf, Handel oder eine Lieferung, sei es

unmittelbar oder mittelbar, innerhalb der Vereinigten Staaten oder für Rechnung oder zugunsten von US-Personen erkennt die Emittentin nicht an. Eine gegen diese Beschränkung verstoßende Transaktion kann eine Verletzung des Rechts der Vereinigten Staaten von Amerika darstellen. Die Emittentin ist hierfür nicht verantwortlich.

5.4 Informationen über den Basiswert und Angaben, wo Informationen über den Basiswert eingeholt werden können; Referenzwerte, Referenztermine, Marktstörungen und Anpassungsereignisse

Die Endgültigen Bedingungen können vorsehen, dass der Rückzahlungsbetrag der Inhaberschuldverschreibungen von einem Basiswert oder von einem Korb von Basiswerten abhängig ist („derivative Rückzahlung“) und die Verzinsung der Inhaberschuldverschreibungen von einem Basiswert oder von einem Korb von Basiswerten abhängig ist („derivative Verzinsung“).

Die Endgültigen Bedingungen legen in diesem Fall den betreffenden Basiswert bzw. die betreffenden Basiswerte sowie den mathematischen Zusammenhang zwischen dem Rückzahlungsbetrag der Inhaberschuldverschreibungen sowie der Verzinsung der Inhaberschuldverschreibungen und dem jeweiligen Basiswerte bzw. den jeweiligen Basiswerten fest.

Ferner legen die Endgültigen Bedingungen die Ermittlung des Rückzahlungsbetrages der Inhaberschuldverschreibungen sowie die Verzinsung der Inhaberschuldverschreibungen bei Marktstörungen und Anpassungsereignissen fest.

Die Veröffentlichung der Endgültigen Bedingungen enthält im Falle einer derivativen Rückzahlung und derivativen Verzinsung eine umfassende Beschreibung des betreffenden Basiswertes/der betreffenden Basiswerte, der Bindung des Rückzahlungsbetrages der Inhaberschuldverschreibungen bzw. der Verzinsung der Inhaberschuldverschreibungen an den betreffenden Basiswert/die betreffenden Basiswerte sowie gegebenenfalls spezifische Risikofaktoren in Bezug auf den betreffenden Basiswert/die betreffenden Basiswerte.

[Basiswert Rentenindex: •

ISIN bzw. vergleichbare Wertpapierkennnummer bzw. Identifikationscode: •

Bezeichnung des Rentenindex: •

Herausgeber des Rentenindex bzw. Index-Sponsor: •

Informationen über den/zu dem Rentenindex: •

Referenzwerte, Referenztermine: •

„Anfänglicher Referenzwert“: •

„Abrechnungsreferenzwert“: •

„Feststellungstag“: •]

[Basiswert Aktienindex: •

ISIN bzw. vergleichbare Wertpapierkennnummer bzw. Identifikationscode: •

Bezeichnung des Aktienindex: •

Herausgeber des Aktienindex bzw. Index-Sponsor: •

Informationen über den/zu dem Aktienindex: •

Referenzwerte, Referenztermine: •

„Anfänglicher Referenzwert“: •

„Abrechnungsreferenzwert“: •

„Feststellungstag“: •]

[Basiswert Rohstoffindex: •

- ISIN bzw. vergleichbare Wertpapierkennnummer bzw. Identifikationscode: •
- Bezeichnung des Rohstoffindex: •
- Herausgeber des Rohstoffindex bzw. Index-Sponsor: •
- Informationen über den/zu dem Rohstoffindex: •
- Referenzwerte, Referenztermine: •
- „Anfänglicher Referenzwert“: •
- „Abrechnungsreferenzwert“: •
- „Feststellungstag“: •]

[Basiswert Immobilienindex: •

- ISIN bzw. vergleichbare Wertpapierkennnummer bzw. Identifikationscode: •
- Bezeichnung des Immobilienindex: •
- Herausgeber des Immobilienindex bzw. Index-Sponsor: •
- Informationen über den/zu dem Immobilienindex: •
- Referenzwerte, Referenztermine: •
- „Anfänglicher Referenzwert“: •
- „Abrechnungsreferenzwert“: •
- „Feststellungstag“: •]

[Basiswert Bonitätsindex: •

- ISIN bzw. vergleichbare Wertpapierkennnummer bzw. Identifikationscode: •
- Bezeichnung des Bonitätsindex: •
- Herausgeber des Bonitätsindex bzw. Index-Sponsor: •
- Informationen über den/zu dem Bonitätsindex: •
- Referenzwerte, Referenztermine: •
- „Anfänglicher Referenzwert“: •
- „Abrechnungsreferenzwert“: •
- „Feststellungstag“: •]

[Basiswert ist ein Korb bestehend aus folgenden Indizes:

- [Rentenindex • bzw. Rentenindizes ••]
- [und] [Aktienindex •] [und] [Aktienindizes ••]
- [und] [Rohstoffindex •] [und] [Rohstoffindizes ••]
- [und] [Immobilienindex •] [und] [Immobilienindizes ••]
- [und] [Bonitätsindex •] [und] [Bonitätsindizes ••]

ISINs bzw. vergleichbare Wertpapierkennnummern bzw. Identifikationscode der einzelnen Basiswerte: •

- Bezeichnungen der einzelnen Basiswerte: •
- Herausgeber der einzelnen Indizes bzw. Index-Sponsoren: •
- Informationen über die/zu den einzelnen Basiswerte(n): •
- Gewichtung der einzelnen Basiswerte im Korb: •
- Referenzwerte, Referenztermine: •
- „Anfänglicher Referenzwert“: •
- „Abrechnungsreferenzwert“: •
- „Feststellungstag“: •]

[Marktstörungen, Anpassungsereignisse

Wenn nach Feststellung der Emittentin der Feststellungstag in Bezug auf den Basiswert kein Börsengeschäftstag ist oder in Bezug auf den Basiswert eine Marktstörung – wie nachfolgend definiert – eingetreten ist und fortbesteht, verschiebt sich der Feststellungstag für den Basiswert auf den unmittelbar folgenden Börsengeschäftstag bzw. den ersten Börsengeschäftstag, an dem für den Basiswert keine Marktstörung (mehr) besteht. Findet die Verschiebung wegen einer Marktstörung statt und dauert die Marktstörung – aus welchem

Grunde auch immer – länger als 4 (vier) aufeinander folgende Börsengeschäftstage an, wird die Emittentin gemäß § 315 BGB nach billigem Ermessen den Stand des Basiswertes unter Bezugnahme auf den Schlusswert des Basiswertes bestimmen, der nach ihrer Beurteilung gemäß marktüblichen Grundsätzen den am vierten dieser Börsengeschäftstage herrschenden Marktgegebenheiten entspräche, wenn keine Marktstörung vorläge.

„Börsengeschäftstag“ ist in Bezug auf den Basiswert jeder Tag, an dem ein Schlusswert veröffentlicht wird bzw. veröffentlicht worden wäre, wenn keine Marktstörung vorgelegen hätte, und der ein Handelstag an der Börse bzw. der Referenz-Terminbörse ist.

„Börse“ bezeichnet diejenige Wertpapierbörse bzw. dasjenige Quotierungssystem, an der bzw. auf dessen Basis nach Feststellung der Emittentin gemäß § 315 BGB nach billigem Ermessen die Basiswerte gehandelt bzw. quotiert werden, oder eine jegliche Nachfolgebörse bzw. ein jegliches Nachfolge-Quotierungssystem.

„Referenz-Terminbörse“ bezeichnet die EUREX bzw. jegliche andere Börse bzw. ein jegliches anders Quotierungssystem, an der bzw. auf dessen Basis nach Feststellung der Emittentin gemäß § 315 BGB nach billigem Ermessen Terminkontrakte gehandelt werden, oder eine jegliche Nachfolgebörse bzw. ein jegliches Nachfolge-Quotierungssystem.

Eine „Marktstörung“ liegt hinsichtlich des Feststellungstages in Bezug auf den Basiswert vor, wenn nach der Auffassung der Emittentin kein Schlusswert für den Basiswert für den Feststellungstag ermittelt oder/und nicht in zumindest einer der Quellen veröffentlicht wird, oder/und falls nach Feststellung der Emittentin gemäß § 315 BGB nach billigem Ermessen eine Feststellung des Basiswertes in Bezug auf den Feststellungstag nach marktüblichen Grundsätzen nicht möglich ist, weil entweder der Handel in Terminkontrakten an der Referenz-Terminbörse oder/und an der bzw. den Börsen zeitlich oder anderweitig eingeschränkt oder auf sonstige Weise vorübergehend oder dauerhaft gestört ist.

Bei Veränderungen in der Berechnung des Basiswertes oder bei Änderungen der Zusammensetzung oder der Gewichtung des Basiswertes, die dazu führen, dass das maßgebliche Konzept und die Berechnung des Basiswertes nach Feststellung der Emittentin nicht mehr vergleichbar ist mit dem bisher maßgeblichen Konzept oder der maßgeblichen Berechnung des Basiswertes, ist die Emittentin vorbehaltlich der Regelungen des nachfolgenden Teilabsatzes gemäß § 315 BGB nach billigem Ermessen berechtigt, die in den Endgültigen Bedingungen genannten Parameter entsprechend anzupassen.

Ist es nach Feststellung der Emittentin gemäß marktüblichen Grundsätzen nicht möglich, die in vorstehendem Teilabsatz aufgeführten Anpassungen vorzunehmen oder wird die Berechnung des Basiswertes ausgesetzt oder/und ersatzlos eingestellt, so ist die Emittentin berechtigt, den betreffenden Basiswert gemäß § 315 BGB nach billigem Ermessen durch einen anderen Basiswert zu ersetzen. Die Emittentin ist im Falle einer Ersetzung bzw. Erneuerung des Basiswertes berechtigt, weitere Parameter in den Endgültigen Bedingungen gemäß § 315 BGB nach billigem Ermessen mit dem Ziel anzupassen, die wirtschaftliche Vergleichbarkeit soweit wie möglich zu gewährleisten.

Die Emittentin wird eine Anpassung oder/und eine Ersetzung gemäß § 8 der Anleihebedingungen bekannt machen.] [Zusätzliche potentielle Marktstörungen/ Anpassungsereignisse, die der Emittentin zum derzeitigen Zeitpunkt noch nicht bekannt sind: •]

5.5 Bedingungen und Konditionen des Angebots

5.5.1 Bedingungen, Angebotsstatistiken, erwarteter Zeitplan und erforderliche Maßnahmen zur Umsetzung des Angebots

Eventuelle zusätzliche Bedingungen des Angebots als die, die in diesem Prospekt bereits dargelegt sind, werden in die Endgültigen Bedingungen aufgenommen.

5.5.1.1 Emissionsvolumen, Stückelung

Das Emissionsvolumen des Angebots beträgt bis zu •, eingeteilt in • Inhaberschuldverschreibungen zu je •.

[Die Emittentin behält sich vor, die Emission nicht zu begeben, sofern ein Emissionsvolumen von • nicht erreicht wird].

5.5.1.2 Beginn und Frist des öffentlichen Angebots; Verkaufsbeginn

Das öffentliche Angebot beginnt am • und [erfolgt fortlaufend] [endet am •] [endet mit dem letzten Tag der Zeichnungsphase].

[Die Inhaberschuldverschreibungen können vom • bis zum •, • Uhr bei der Emittentin gezeichnet werden (die „Zeichnungsphase“). Eine vorzeitige Beendigung oder Verlängerung der Zeichnungsphase durch die Emittentin ist jederzeit möglich. Ein spezielles Zeichnungsverfahren wird nicht angewendet.]

5.5.1.3 Mindestzeichnung, Mindestanlagebetrag, maximale Zeichnungssumme, Höchstanlagebetrag

[Die Mindestzeichnung beträgt •.] [Der Mindestanlagebetrag beträgt •.]
[Die maximale Zeichnungssumme beträgt •.] [Der Höchstanlagebetrag beträgt •.]

5.5.1.4 Zuteilung der Wertpapiere bei Überzeichnung

[Nicht anwendbar.] [Die Zuteilung der Wertpapiere an Privatanleger im Falle einer Überzeichnung erfolgt nach dem Zeitpunkt des Eingangs des Kaufangebotes. Dabei werden die Kaufangebote nach der zeitlichen Reihenfolge ihres Einganges bedient.]

5.5.1.5 Lieferung der Wertpapiere

Die Inhaberschuldverschreibungen samt Zinsansprüchen sind in einer Global-Inhaberschuldverschreibung (die „Globalurkunde“) verbrieft, die bei der Clearstream Banking AG, Mergenthalerallee 61, 65760 Eschborn, hinterlegt wird. Der Anspruch des Anlegers auf Einzelverbriefung ist ausgeschlossen.

Die Anleihegläubiger erhalten eine Gutschrift in Höhe ihres Miteigentumsanteils an der Global-Inhaberschuldverschreibung in ihr jeweiliges Wertpapierdepot gebucht (Lieferung gegen Zahlung am Valutatag). Es gelten die jeweiligen Vorschriften und Verfahren der Clearstream Banking AG, Eschborn.

5.5.2 Plan für die Aufteilung der Wertpapiere und deren Zuteilung

5.5.2.1 Potenzielle Investoren

Die Inhaberschuldverschreibungen sind zum freihändigen Verkauf im Kundenkreis der Emittentin vorgesehen. Sie werden an Privatanleger und/oder an institutionelle Investoren in der Bundesrepublik Deutschland verkauft.

[5.5.2.2 Verfahren zur Meldung des dem Zeichner zugeteilten Betrages]

[Die Zeichner erhalten nach Ablauf der Zeichnungsfrist eine Abrechnung über die Höhe des von ihnen erworbenen Betrages durch ihre Depotbank.]

5.5.3 Kursfestsetzung

Der von der Emittentin festgelegte erste Verkaufskurs beträgt •. [Anschließend werden die Inhaberschuldverschreibungen freibleibend zum Verkauf gestellt. Ab dem Begebungstag beabsichtigt die Emittentin, auf Anfrage börsentäglich Ankaufs- und Verkaufskurse zu stellen. Die Emittentin übernimmt jedoch keine Rechtspflicht hinsichtlich der Höhe oder des Zustandekommens derartiger Kurse.] [Nach Ablauf der Zeichnungsphase werden die Inhaberschuldverschreibungen freibleibend zum Verkauf gestellt. Ab dem Begebungstag beabsichtigt die Emittentin, auf Anfrage börsentäglich Ankaufs- und Verkaufskurse zu stellen. Die Emittentin übernimmt jedoch keine Rechtspflicht hinsichtlich der Höhe oder des Zustandekommens derartiger Kurse.]

[Die Emittentin beabsichtigt, unabhängig von der Erteilung einer Abrechnung börsentäglich auf Anfrage Ankaufskurse zu stellen und Inhaberschuldverschreibungen anzukaufen.]

5.6 Platzierung und Emission

5.6.1 Platzierung

Die Inhaberschuldverschreibungen können ausschließlich bei der Volksbank Heilbronn eG, Allee 20, 74072 Heilbronn bezogen werden. Die Bildung eines Emissionskonsortiums ist nicht beabsichtigt. Die Inhaberschuldverschreibungen können außerbörslich bei der Emittentin bezogen werden.

5.6.2 Zahl- und Hinterlegungsstelle

Als Zahlstelle fungiert die DZ BANK AG Deutsche Zentral-Genossenschaftsbank, Platz der Republik, 60265 Frankfurt am Main. Für die Inhaberschuldverschreibungen wird es keine Zahlstelle außerhalb der Bundesrepublik Deutschland geben.

Die Hinterlegungsstelle für die Inhaberschuldverschreibungen ist die Clearstream Banking AG, Mergenthalerallee 61, 65760 Eschborn.

5.6.3 Berechnungsstelle bei variabel verzinslichen Inhaberschuldverschreibungen

Als Berechnungsstelle bei variabel verzinslichen Inhaberschuldverschreibungen fungiert die Volksbank Heilbronn eG, Allee 20, 74072 Heilbronn.

5.6.4 Berechnungsstelle bei Inhaberschuldverschreibungen mit derivativer Verzinsung und derivativer Rückzahlung

Als Berechnungsstelle bei Inhaberschuldverschreibungen mit derivativer Verzinsung und derivativer Rückzahlung fungiert die Volksbank Heilbronn eG, Allee 20, 74072 Heilbronn.

5.7 Zulassung zum Handel

Es ist nicht beabsichtigt, die Inhaberschuldverschreibungen in den Freiverkehr einzubeziehen oder zum Handel im regulierten Markt einer Börse zuzulassen.

5.8 Zusätzliche Informationen

5.8.1 Angaben, die in die Endgültigen Bedingungen einer Emission aufgenommen werden

In die Endgültigen Bedingungen einer Emission werden alle noch ausstehenden Informationen zu den Inhaberschuldverschreibungen und des jeweiligen Angebots aufgenommen. Die Endgültigen Bedingungen enthalten somit alle wirtschaftlichen Daten der jeweiligen Emission. Die Endgültigen Bedingungen können auch durch Einfügung in den Basisprospekt präsentiert werden, bzw. behält die Volksbank Heilbronn eG sich vor, die Endgültigen Bedingungen als konsolidierte Fassung des Prospekts zu erstellen.

6 Endgültige Bedingungen

Die nachfolgenden Angaben stellen ein Muster der jeweiligen Endgültigen Bedingungen zu diesem Basisprospekt dar. Im Rahmen der Emission werden die mit einem Platzhalter („•“) gekennzeichneten Stellen ausgefüllt und die mit eckigen Klammern („[]“) gekennzeichneten Optionen ausgewählt oder weggelassen.

Endgültige Bedingungen Nr. • vom •

Dies sind die Endgültigen Bedingungen einer Emission von Inhaberschuldverschreibungen nach Maßgabe des Basisprospektes der Volksbank Heilbronn eG („die Emittentin“) vom 02.09.2011. Vollständige Informationen über die Emittentin und das Angebot der Inhaberschuldverschreibungen sind nur verfügbar, wenn die Endgültigen Bedingungen und der Basisprospekt vom 02.09.2011 einschließlich etwaiger Nachträge gem. § 16 Wertpapierprospektgesetz (WpPG) zusammen gelesen werden. Der Basisprospekt kann auf der Internetseite der Emittentin (www.volksbank-heilbronn.de) eingesehen werden. Kopien des Prospektes werden am Sitz der Emittentin (Allee 20, 74072 Heilbronn) zur kostenlosen Ausgabe an das Publikum bereitgehalten.

Ausgabe: •

[Tranche: •]

[(Diese Anleihe wird mit den [Bezeichnung der betreffenden Ausgabe der Inhaberschuldverschreibungen], begeben am •, zusammengeführt werden, eine einheitliche Anleihe mit ihnen bilden und ihren Gesamtnennbetrag erhöhen)]¹

ISIN / WKN: • / •

Emissionstermin: •

Emissionsvolumen, Stückelung: Das Emissionsvolumen des Angebots beträgt bis zu •, eingeteilt in • Inhaberschuldverschreibungen zu je •.

[Die Emittentin behält sich vor, die Emission nicht zu begeben, sofern ein Emissionsvolumen von • nicht erreicht wird].

Beginn des öffentlichen Angebots: Das öffentliche Angebot beginnt am • und [erfolgt fortlaufend] [endet am •] [endet mit dem letzten Tag der Zeichnungsphase].

[Die Inhaberschuldverschreibungen können vom • bis zum •, • Uhr bei der Emittentin gezeichnet werden (die „Zeichnungsphase“). Eine vorzeitige Beendigung oder Verlängerung der Zeichnungsphase durch die Emittentin ist jederzeit möglich. Ein spezielles Zeichnungsverfahren wird nicht angewendet.]

Fälligkeitstag: •

[Basiswert: Basiswert •index: •
ISIN bzw. vergleichbare Wertpapierkennnummer bzw. Identifikationscode: •
Bezeichnung des •index: •
Herausgeber des •index bzw. Index-Sponsor: •

¹ Nur bei Aufstockung der Ursprungsanleihe einzufügen.

Informationen über den/zu dem •index: •
Referenzwerte, Referenztermine: •
„Anfänglicher Referenzwert“: •
„Abrechnungsreferenzwert“: •
„Feststellungstag“: •]

[Korb von Basiswerten:

[Basiswert ist ein Korb bestehend aus folgenden Indizes:
[Rentenindex • bzw. Rentenindizes ••]
[und] [Aktienindex •] [und] [Aktienindizes ••]
[und] [Rohstoffindex •] [und] [Rohstoffindizes ••]
[und] [Immobilienindex •] [und] [Immobilienindizes ••]
[und] [Bonitätsindex •] [und] [Bonitätsindizes ••]
ISINs bzw. vergleichbare Wertpapierkennnummern bzw.
Identifikationscode der einzelnen Basiswerte: •
Bezeichnungen der einzelnen Basiswerte: •
Herausgeber der einzelnen Indizes bzw.
Index-Sponsoren:•
Informationen über die/zu den einzelnen Basiswerte(n): •
Gewichtung der einzelnen Basiswerte im Korb: •
Referenzwerte, Referenztermine: •
„Anfänglicher Referenzwert“: •
„Abrechnungsreferenzwert“: •
„Feststellungstag“: •]

[Risikofaktoren:

Spezifische Risikofaktoren in Bezug auf den Basiswert
bzw. die Basiswerte, die nicht bereits im Prospekt
erläutert sind: •]

Rückzahlungsbetrag:

[Die Inhaberschuldverschreibungen mit [fester
Verzinsung] [Stufenzins] [variabler Verzinsung] werden zu
100% des Nennwerts am • (der „Fälligkeitstag“)
zurückgezahlt.]

[Die Inhaberschuldverschreibungen mit derivativer
Verzinsung werden zu ihrem an Basiswerte gebundenen
Rückzahlungsbetrag (der „derivative
Rückzahlungsbetrag“) am • (der „Fälligkeitstag“)
zurückbezahlt. Sollte der Fälligkeitstag kein
Bankgeschäftstag sein, so gilt als Fälligkeitstag der
nächstfolgende Bankgeschäftstag. Ein Anspruch auf
Zinsen oder Entschädigung wegen eines solchen
Zahlungsaufschubs besteht nicht.

Der derivative Rückzahlungsbetrag berechnet sich nach
folgender Formel in Abhängigkeit von der
Wertentwicklung [des Basiswertes] [des Korbes von
Basiswerten]:

Derivativer Rückzahlungsbetrag = Nennbetrag x •

Verbale Beschreibung der Berechnung des derivativen
Rückzahlungsbetrages:

Die Rückzahlung der Schuldverschreibungen ist abhängig von der Wertentwicklung [des Basiswertes] [des Korbes von Basiswerten]. Dabei gilt folgender Zusammenhang zwischen der Wertentwicklung [des Basiswertes] [des Korbes von Basiswerten] und der Rückzahlung der Schuldverschreibungen:

Am Feststellungstag (der „Feststellungstag“) wird der Abrechnungsreferenzwert (der „Abrechnungsreferenzwert“) [des Basiswertes] [des Korbes von Basiswerten] festgestellt. In Abhängigkeit von der Wertentwicklung [des Basiswertes] [des Korbes von Basiswerten], die sich aus der Differenz von Abrechnungsreferenzwert und Anfänglichem Referenzwert („Anfänglicher Referenzwert“) ermittelt, findet die Rückzahlung der Schuldverschreibungen wie folgt statt:

Sofern der Abrechnungsreferenzwert [höher ist als] [tiefer ist als] [•] [der Anfängliche Referenzwert] erfolgt die Rückzahlung zu [• %] des Nennbetrages [zuzüglich •] [abzüglich •].

„Anfänglicher Referenzwert“ ist •
„Abrechnungsreferenzwert“ ist •
„Feststellungstag“ ist •]

[Mindestzeichnung: •]

[Maximale Zeichnungssumme: •]

[Mindestanlagebetrag: •]

[Höchstanlagebetrag: •]

[Emissionsrendite: Die Emissionsrendite beträgt •.
Berechnungsgrundlage/Methode: •]

Verzinsung:

[Festverzinsliche Inhaberschuldverschreibung

(1) Die Schuldverschreibungen werden vom • [Tag/Monat] 20•• an mit jährlich • % verzinst.

[Bei unterjähriger Verzinsung [(1. Kurzer Kupon)] [(1. Langer Kupon)]: Die erste Zinsperiode läuft vom • [Tag/Monat] 20•• bis zum • [Tag/Monat] 20•• (jeweils einschließlich). Die nachfolgenden Zinsperioden laufen vom • [Tag/Monat] bis zum • [Tag/Monat] des Folgejahres (jeweils einschließlich) der Jahre 20•• bis 20••].

Die Zinsen werden jährlich nachträglich am • [Tag/Monat] zur Zahlung fällig, erstmals am • [Tag/Monat] 20•• für den Zeitraum [Tag/Monat] 20•• bis [Tag/Monat] 20•• [(1. Kurzer Kupon)] [(1. Langer Kupon)]. Die Zinsberechnungsmethode ist [actual /actual] [actual /360].

(2) Falls Zinsen für weniger als ein Jahr berechnet werden, findet die taggenaue Zinsberechnungsmethode actual /actual (ICMA-Regel 251), d.h. auf Basis der abgelaufenen Tage einer Zinsperiode und der tatsächlichen Anzahl der Tage (365 bzw. 366) eines Zinsjahres, Anwendung.

(3) Der Zinslauf der Schuldverschreibungen endet mit dem Ablauf des Tages, der dem Tag vorausgeht, an dem sie zur Rückzahlung fällig werden. Dies gilt auch dann, wenn die Leistung nach § 193 BGB später als am kalendermäßig bestimmten Endfälligkeitstag bewirkt wird. Falls die Emittentin die Schuldverschreibungen bei Endfälligkeit oder wenn der Endfälligkeitstag ein Samstag, Sonntag oder ein anderer Tag ist, an dem die Banken und das Abrechnungssystem des Verwahrers am Erfüllungsort gemäß § 10 Absatz (2) der jeweiligen Anleihebedingungen nicht geöffnet haben, am darauffolgenden Bankarbeitstag nicht oder nicht vollständig einlöst, wird die Emittentin auf den ausstehenden Nennbetrag ab dem Endfälligkeitstermin Verzugszinsen in Höhe des gesetzlich festgelegten Zinssatzes¹ bis zum Ablauf des Tages, der dem Tag der tatsächlichen Rückzahlung vorangeht, entrichten.]

[Inhaberschuldverschreibung mit Stufenzins

(1) Die Schuldverschreibungen sind vom • [Tag/Monat] 20•• an mit dem jeweiligen sich aus Absatz (2) ergebenden Zinssatz zu verzinsen.

[Die Zinsperioden laufen jeweils vom • [Tag/Monat] bis zum • [Tag/Monat] (jeweils einschließlich) der Jahre 20•• bis 20•• gemäß Absatz (2).]

[Bei unterjähriger Verzinsung [(1. Kurzer Kupon)] [(1. Langer Kupon)]: Die erste Zinsperiode läuft vom • [Tag/Monat] 20•• bis zum • [Tag/Monat] 20•• (jeweils einschließlich). Die nachfolgenden Zinsperioden laufen vom • [Tag/Monat] bis zum • [Tag/Monat] des Folgejahres (jeweils einschließlich) der Jahre 20•• bis 20•• gemäß Absatz (2)].

Die Zinsen werden jährlich nachträglich am • [Tag/Monat] zur Zahlung fällig, erstmals am • [Tag/Monat] 20•• für den Zeitraum [Tag/Monat] 20•• bis [Tag/Monat] 20•• [(1. Kurzer Kupon)] [(1. Langer Kupon)].

Die Zinsberechnungsmethode ist [actual /actual] [actual /360].

(2) Die Höhe der Verzinsung der Schuldverschreibungen beträgt:

vom • [Tag/Monat] 20••	bis zum • [Tag/Monat] 20••	• % p.a.
vom • [Tag/Monat] 20••	bis zum • [Tag/Monat] 20••	• % p.a.
vom • [Tag/Monat] 20••	bis zum • [Tag/Monat] 20••	• % p.a.

[ggf. weitere Zinsperiode/n]

(3) Falls Zinsen für weniger als ein Jahr berechnet werden, findet die taggenaue Zinsberechnungsmethode actual/actual (ICMA-Regel 251), d. h. auf Basis der abgelaufenen Tage einer Zinsperiode und der tatsächlichen Anzahl der Tage (365 bzw. 366) eines Zinsjahres, Anwendung.

(4) Der Zinslauf der Schuldverschreibungen endet mit dem Ablauf des Tages, der dem Tag vorausgeht, an dem sie zur Rückzahlung fällig werden. Dies gilt auch dann, wenn die Leistung nach § 193 BGB später als am kalendermäßig bestimmten Endfälligkeitstag bewirkt wird. Falls die Emittentin die Schuldverschreibungen bei Endfälligkeit oder wenn der Endfälligkeitstag ein

¹ Der gesetzliche Verzugszins beträgt für das Jahr fünf Prozentpunkte über dem von der Deutschen Bundesbank von Zeit zu Zeit veröffentlichten Basiszinssatz, §§ 288 Absatz 1, 247 BGB.

Samstag, Sonntag oder ein anderer Tag ist, an dem die Banken und das Abrechnungssystem des Verwahrers am Erfüllungsort gemäß § 10 Absatz (2) der jeweiligen Anleihebedingungen nicht geöffnet haben, am darauffolgenden Bankarbeitstag nicht oder nicht vollständig einlöst, wird die Emittentin auf den ausstehenden Nennbetrag ab dem Endfälligkeitstermin Verzugszinsen in Höhe des gesetzlich festgelegten Zinssatzes¹ bis zum Ablauf des Tages, der dem Tag der tatsächlichen Rückzahlung vorangeht, entrichten.]

[Inhaberschuldverschreibung mit variabler Verzinsung

(1) (a) Die Schuldverschreibungen werden vom • [Tag/Monat] 20•• (dem Valutierungstag) an mit dem gemäß Absatz (b) festgestellten variablen Zinssatz (nachfolgend der „variable Zinssatz“ genannt) verzinst. Die Zinsberechnungsmethode ist [actual /actual] [actual /360]. Die Zinsen werden nachträglich an jedem Zinstermin (wie nachstehend definiert) fällig.

[unadjusted: "Zinstermin" ist der • [Tag/Monat] [ggf. weitere Zinstermine] eines jeden Jahres.] [adjusted: "Zinstermin" ist der • [Tag/Monat] [ggf. weitere Zinstermine] eines jeden Jahres, es sei denn, der betreffende Tag ist kein Bankgeschäftstag (wie nachstehend definiert). In diesem Fall ist Zinstermin der Bankgeschäftstag, der auf den Tag unmittelbar folgt, an dem Zinsen sonst zahlbar gewesen wären, es sei denn, der Zinstermin würde dadurch in den nächsten Kalendermonat fallen; in diesem Fall fällt der Zinstermin auf den unmittelbar vorhergehenden Bankgeschäftstag.] Der Zeitraum zwischen dem Valutierungstag (einschließlich) und dem letzten Tag (einschließlich) vor dem nächsten Zinstermin sowie die jeweiligen Zeiträume zwischen den darauffolgenden Zinsterminen (jeweils einschließlich) und dem jeweils letzten Tag (einschließlich) vor den jeweils nächsten Zinsterminen werden nachfolgend "Zinsperiode" genannt.

[adjusted: Bankgeschäftstag im Sinne dieses Absatzes (1) (a) ist jeder Tag, an dem die Banken und das Abrechnungssystem des Verwahrers am Erfüllungsort gemäß § 10 Absatz (2) der jeweiligen Anleihebedingungen geöffnet sind.]

(b) Der für jede Zinsperiode maßgebende variable Zinssatz der Schuldverschreibungen wird von der Emittentin in ihrer Funktion als Zinsermittlungsstelle (nachfolgend "Zinsermittlungsstelle" genannt) nach den folgenden Bestimmungen festgestellt:

Dem maßgeblichen Zinssatz liegt ein variabler Referenzzinssatzes (der „Referenzzinssatz“) zugrunde. Der Referenzzinssatz entspricht dem •, wie er am Zinsfeststellungstag (der „Zinsfeststellungstag“) gegen [• Uhr] [Ortszeit •] auf der • -Seite „•“ veröffentlicht wird.

Der maßgebliche Zinssatz berechnet sich dabei aus dem Referenzzinssatz [abzüglich • %] [zuzüglich • %] [und beträgt mindestens • %] [und beträgt maximal • %].

„Zinsfeststellungstag“ ist jeweils der • Bankgeschäftstag [vor Beginn einer jeweiligen Zinslaufperiode] [vor dem jeweiligen Zinstermin (in arrears)].

Sollte am jeweiligen Zinsfeststellungstag zu der genannten Zeit die • -Seite „•“ nicht zur Verfügung stehen oder sollte der Referenzzinssatz nicht angezeigt werden, so wird zur Bestimmung des relevanten Referenzzinssatzes die • -Seite „•“ herangezogen. Sollte auch hier der Referenzzinssatz nicht angezeigt werden, ist die Emittentin berechtigt, als relevanten Referenzzinssatz einen auf Basis der dann geltenden Marktusancen ermittelten Zinssatz für Einlagen in EUR für • Monate festzulegen.

¹ Der gesetzliche Verzugszins beträgt für das Jahr fünf Prozentpunkte über dem von der Deutschen Bundesbank von Zeit zu Zeit veröffentlichten Basiszinssatz, §§ 288 Absatz 1, 247 BGB.

Bankgeschäftstag im Sinne dieses Absatzes (b) ist jeder Tag, an dem alle maßgeblichen Bereiche des TARGET-Systems (Trans-European Automated-Real-time Gross Settlement Express Transfer) betriebsbereit sind.

Informationen zur • [Referenzgröße einfügen] können wie folgt abgerufen werden: •

(c) Die Zinsermittlungsstelle wird an jedem Zinsermittlungstag den variablen Zinssatz sowie den für die fragliche Zinsperiode zu zahlenden Zinsbetrag festsetzen. Die auf die Schuldverschreibungen entfallenden Zinsen werden errechnet, indem der auf den Nennbetrag einer Schuldverschreibung nach dem anwendbaren variablen Zinssatz zu zahlende Betrag p.a. ermittelt wird. Dieses Ergebnis wird mit der Zahl der tatsächlichen Tage der fraglichen Zinsperiode multipliziert und durch die tatsächliche Anzahl der Tage (365 bzw. 366) eines Zinsjahres geteilt. Das Ergebnis wird auf den nächsten Eurocent auf- oder abgerundet, wobei 0,5 Eurocents aufgerundet werden.

(d) Der Zinslauf der Schuldverschreibungen endet mit dem Ablauf des Tages, der dem Tag vorangeht, an dem sie zur Rückzahlung fällig werden. Dies gilt auch dann, wenn die Leistung nach § 193 BGB später als am kalendermäßig bestimmten Endfälligkeitstag bewirkt wird. Falls die Emittentin die Schuldverschreibungen bei Endfälligkeit oder wenn der Endfälligkeitstag ein Samstag, Sonntag oder ein anderer Tag ist, an dem die Banken und das Abrechnungssystem des Verwahrers am Erfüllungsort gemäß § 10 Absatz (2) der jeweiligen Anleihebedingungen nicht geöffnet haben, am darauffolgenden Bankarbeitstag nicht oder nicht vollständig einlöst, wird die Emittentin auf den ausstehenden Nennbetrag ab dem Endfälligkeitstermin Verzugszinsen in Höhe des gesetzlich festgelegten Zinssatzes¹ bis zum Ablauf des Tages, der dem Tag der tatsächlichen Rückzahlung vorangeht, entrichten.

(e) Die Zinsermittlungsstelle veranlasst die Bekanntmachung des für die entsprechende Zinsperiode ermittelten Zinssatzes, des auf den Nennbetrag einer Schuldverschreibung zu zahlenden Betrages und des Zinstermins unverzüglich gemäß § 8. Im Falle einer Verlängerung oder einer Verkürzung der Zinsperiode können von der Zinsermittlungsstelle der zahlbare Zinsbetrag sowie der Zinstermin nachträglich berichtigt oder andere geeignete Anpassungsregelungen getroffen werden, ohne dass es dafür einer weiteren Bekanntmachung bedarf. Im Übrigen und soweit die Zinsermittlung gemäß den vorangegangenen Absätzen (1) (a) bis (d) erfolgt, ist die Ermittlung der Zinssätze und der jeweils zahlbare Zinsbetrag für alle Beteiligten bindend. Den Anleihegläubigern stehen gegen die Zinsermittlungsstelle keine Ansprüche wegen der Art der Wahrnehmung oder der Nichtwahrnehmung der sich aus diesem Absatz (1) ergebenden Rechte, Pflichten oder Ermessensbefugnisse zu.

(f) Die Emittentin wird dafür Sorge tragen, dass für die gesamte Dauer, für die Zinsen auf die Schuldverschreibungen anfallen, jederzeit eine Zinsermittlungsstelle bestellt ist.

(2) Unbeschadet der Bestimmungen des Absatzes (1) haftet die Emittentin in ihrer Funktion als Zinsermittlungsstelle dafür, dass sie Erklärungen abgibt, nicht abgibt, entgegennimmt oder Handlungen vornimmt oder unterlässt nur, wenn und soweit sie dabei die Sorgfalt eines ordentlichen Kaufmanns verletzt hat.]

¹ Der gesetzliche Verzugszins beträgt für das Jahr fünf Prozentpunkte über dem von der Deutschen Bundesbank von Zeit zu Zeit veröffentlichten Basiszinssatz, §§ 288 Absatz 1, 247 BGB.

[Inhaberschuldverschreibung mit derivativer Verzinsung und derivativer Rückzahlung

(1) (a) Die Schuldverschreibungen werden vom • [Tag/Monat] 20•• (dem Valutierungstag) an mit dem gemäß Absatz (b) festgestellten derivativen Zinssatz (nachfolgend der „derivative Zinssatz“ genannt) verzinst. Die Zinsberechnungsmethode ist [actual /360] [actual /actual]. Die Zinsen werden nachträglich an jedem Zinstermin (wie nachstehend definiert) fällig.

[unadjusted: "Zinstermin" ist der • [Tag/Monat] und • [Tag/Monat] eines jeden Jahres.]
[adjusted: "Zinstermin" ist der • [Tag/Monat] und • [Tag/Monat] eines jeden Jahres, es sei denn, der betreffende Tag ist kein Bankgeschäftstag (wie nachstehend definiert). In diesem Fall ist Zinstermin der Bankgeschäftstag, der auf den Tag unmittelbar folgt, an dem Zinsen sonst zahlbar gewesen wären, es sei denn, der Zinstermin würde dadurch in den nächsten Kalendermonat fallen; in diesem Fall fällt der Zinstermin auf den unmittelbar vorhergehenden Bankgeschäftstag.] Der Zeitraum zwischen dem Valutierungstag (einschließlich) und dem letzten Tag (einschließlich) vor dem nächsten Zinstermin sowie die jeweiligen Zeiträume zwischen den darauffolgenden Zinstermen (jeweils einschließlich) und dem jeweils letzten Tag (einschließlich) vor den jeweils nächsten Zinstermen werden nachfolgend "Zinsperiode" genannt.

[adjusted: Bankgeschäftstag im Sinne dieses Absatzes (1) (a) ist jeder Tag, an dem die Banken und das Abrechnungssystem des Verwahrers am Erfüllungsort gemäß § 10 Absatz (2) der jeweiligen Anleihebedingungen geöffnet sind.]

(b) Der für jede Zinsperiode maßgebende derivative Zinssatz der Schuldverschreibungen wird von der Emittentin in ihrer Funktion als Zinsermittlungsstelle (nachfolgend "Zinsermittlungsstelle" genannt) nach folgender Formel in Abhängigkeit von der Wertentwicklung [des Basiswertes] [des Korbes von Basiswerten] berechnet:

Maßgeblicher derivativer Zinssatz = •

Verbale Beschreibung der Berechnung des maßgeblichen derivativen Zinssatzes:

Die Verzinsung der Schuldverschreibungen ist abhängig von der Wertentwicklung [des Basiswertes] [des Korbes von Basiswerten]. Dabei gilt folgender Zusammenhang zwischen der Wertentwicklung [des Basiswertes] [des Korbes von Basiswerten] und der Verzinsung der Schuldverschreibungen:

Am Feststellungstag (der „Feststellungstag“) wird der Abrechnungsreferenzwert (der „Abrechnungsreferenzwert“) [des Basiswertes] [des Korbes von Basiswerten] festgestellt. In Abhängigkeit von der Wertentwicklung [des Basiswertes] [des Korbes von Basiswerten], die sich aus der Differenz von Abrechnungsreferenzwert und Anfänglichem Referenzwert („Anfänglicher Referenzwert“) ermittelt, findet die Verzinsung der Schuldverschreibungen wie folgt statt:

Sofern der Abrechnungsreferenzwert [höher ist als] [tiefer ist als] [•] [der Anfängliche Referenzwert] erfolgt die Verzinsung zu [• %] [zuzüglich •] [abzüglich •] [, jedoch mindestens zu • %] [, jedoch höchstens zu • %].

„Anfänglicher Referenzwert“ ist •

„Abrechnungsreferenzwert“ ist •

„Feststellungstag“ ist •

Bankgeschäftstag im Sinne dieses Absatzes (b) ist jeder Tag, an dem alle maßgeblichen Bereiche des TARGET-Systems (Trans-European Automated-Real-time Gross Settlement Express Transfer) betriebsbereit sind.

(c) Die Zinsermittlungsstelle wird an jedem Zinsermittlungstag den derivativen Zinssatz sowie den für die fragliche Zinsperiode zu zahlenden Zinsbetrag festsetzen. Die auf die Schuldverschreibungen entfallenden Zinsen werden errechnet, indem der auf den Nennbetrag einer Schuldverschreibung nach dem anwendbaren derivativen Zinssatz zu zahlende Betrag p.a. ermittelt wird. Dieses Ergebnis wird mit der Zahl der tatsächlichen Tage der fraglichen Zinsperiode multipliziert und durch die tatsächliche Anzahl der Tage (365 bzw. 366) eines Zinsjahres geteilt. Das Ergebnis wird auf den nächsten Eurocent auf- oder abgerundet, wobei 0,5 Eurocents aufgerundet werden.

(d) Der Zinslauf der Schuldverschreibungen endet mit dem Ablauf des Tages, der dem Tag vorangeht, an dem sie zur Rückzahlung fällig werden. Dies gilt auch dann, wenn die Leistung nach § 193 BGB später als am kalendermäßig bestimmten Endfälligkeitstag bewirkt wird. Falls die Emittentin die Schuldverschreibungen bei Endfälligkeit oder wenn der Endfälligkeitstag ein Samstag, Sonntag oder ein anderer Tag ist, an dem die Banken und das Abrechnungssystem des Verwahrers am Erfüllungsort gemäß § 10 Absatz (2) der jeweiligen Anleihebedingungen nicht geöffnet haben, am darauffolgenden Bankarbeitstag nicht oder nicht vollständig einlöst, wird die Emittentin auf den ausstehenden Nennbetrag ab dem Endfälligkeitstermin Verzugszinsen in Höhe des gesetzlich festgelegten Zinssatzes¹ bis zum Ablauf des Tages, der dem Tag der tatsächlichen Rückzahlung vorangeht, entrichten.

(e) Die Zinsermittlungsstelle veranlasst die Bekanntmachung des für die entsprechende Zinsperiode ermittelten Zinssatzes, des auf den Nennbetrag einer Schuldverschreibung zu zahlenden Betrages und des Zinstermins unverzüglich gemäß § 8. Im Falle einer Verlängerung oder einer Verkürzung der Zinsperiode können von der Zinsermittlungsstelle der zahlbare Zinsbetrag sowie der Zinstermin nachträglich berichtigt oder andere geeignete Anpassungsregelungen getroffen werden, ohne dass es dafür einer weiteren Bekanntmachung bedarf. Im Übrigen und soweit die Zinsermittlung gemäß den vorangegangenen Absätzen (1) (a) bis (d) erfolgt, ist die Ermittlung der Zinssätze und der jeweils zahlbare Zinsbetrag für alle Beteiligten bindend. Den Anleihegläubigern stehen gegen die Zinsermittlungsstelle keine Ansprüche wegen der Art der Wahrnehmung oder der Nichtwahrnehmung der sich aus diesem Absatz (1) ergebenden Rechte, Pflichten oder Ermessensbefugnisse zu.

(f) Die Emittentin wird dafür Sorge tragen, dass für die gesamte Dauer, für die Zinsen auf die Schuldverschreibungen anfallen, jederzeit eine Zinsermittlungsstelle bestellt ist.

(2) Unbeschadet der Bestimmungen des Absatzes (1) haftet die Emittentin in ihrer Funktion als Zinsermittlungsstelle dafür, dass sie Erklärungen abgibt, nicht abgibt, entgegennimmt oder Handlungen vornimmt oder unterlässt nur, wenn und soweit sie dabei die Sorgfalt eines ordentlichen Kaufmanns verletzt hat.]

Bedingungen und Konditionen des öffentlichen Angebots

Bedingungen, denen das Angebot unterliegt

[Eventuelle zusätzliche Bedingungen des Angebots als die, die im Basisprospekt bereits dargelegt sind, werden an dieser Stelle aufgenommen.]

¹ Der gesetzliche Verzugszins beträgt für das Jahr fünf Prozentpunkte über dem von der Deutschen Bundesbank von Zeit zu Zeit veröffentlichten Basiszinssatz, §§ 288 Absatz 1, 247 BGB.

Erster Ausgabepreis, Kursfestsetzung

Der von der Emittentin festgelegte erste Verkaufskurs beträgt •. [Anschließend werden die Inhaberschuldverschreibungen freibleibend zum Verkauf gestellt. Ab dem Begebungstag beabsichtigt die Emittentin, auf Anfrage börsentäglich Ankaufs- und Verkaufskurse zu stellen. Die Emittentin übernimmt jedoch keine Rechtspflicht hinsichtlich der Höhe oder des Zustandekommens derartiger Kurse.] [Nach Ablauf der Zeichnungsphase werden die Inhaberschuldverschreibungen freibleibend zum Verkauf gestellt. Ab dem Begebungstag beabsichtigt die Emittentin, auf Anfrage börsentäglich Ankaufs- und Verkaufskurse zu stellen. Die Emittentin übernimmt jedoch keine Rechtspflicht hinsichtlich der Höhe oder des Zustandekommens derartiger Kurse.]

[Die Emittentin beabsichtigt, unabhängig von der Erteilung einer Abrechnung börsentäglich auf Anfrage Ankaufskurse zu stellen und Inhaberschuldverschreibungen anzukaufen.]

[Verfahren zur Meldung des dem Zeichner zugeteilten Betrages

[Die Zeichner erhalten nach Ablauf der Zeichnungsfrist eine Abrechnung über die Höhe des von ihnen erworbenen Betrages durch ihre Depotbank.]

Zuteilung der Wertpapiere bei Überzeichnung

[Nicht anwendbar.] [Die Zuteilung der Wertpapiere an Privatanleger im Falle der Überzeichnung erfolgt nach dem Zeitpunkt des Eingangs des Kaufangebotes. Dabei werden die Kaufangebote nach der zeitlichen Reihenfolge ihres Eingangs bedient.]

[Marktstörungen/Anpassungsereignisse

Zusätzliche potentielle Marktstörungen/ Anpassungsereignisse, die der Emittentin zum Datum des Basisprospekts noch nicht bekannt waren: •]

Heilbronn, den

Volksbank Heilbronn eG

gez.

gez.

7 Anleihebedingungen

Bei jeder Emission von Inhaberschuldverschreibungen unter dem Programm werden die im folgenden dargestellten Muster der Anleihebedingungen für den jeweiligen Schuldverschreibungs-Typ ausgefertigt.

Im Rahmen der Emission werden die mit einem Platzhalter („•“) gekennzeichneten Stellen ausgefüllt und die mit eckigen Klammern („[]“) gekennzeichneten Optionen ausgewählt oder weggelassen.

Die Anleihebedingungen werden jeder die Inhaberschuldverschreibungen der betreffenden Tranche verbrieften Global-Inhaberschuldverschreibungen beigelegt.

Anleihebedingungen

§ 1

Form und Nennbetrag

(1) Die Volksbank Heilbronn eG, 74072 Heilbronn, Bundesrepublik Deutschland (nachfolgend die "Emittentin" genannt), begibt [• %] [Inhaberschuldverschreibungen mit fester Verzinsung] [Inhaberschuldverschreibungen mit Stufenzins] [variabel verzinsliche Inhaberschuldverschreibungen] [derivativ verzinsliche Inhaberschuldverschreibungen mit derivativer Rückzahlung] von • [Jahr] / • [Jahr] (Ausgabe •) - ISIN: DE000 • / WKN: • - im Gesamtnennbetrag von bis zu

€ • ,--

(bis zu Euro • [in Worten])

(nachfolgend die "Anleihe" oder die "Schuldverschreibungen" genannt); diese sind eingeteilt in untereinander gleichberechtigte, auf den Inhaber lautende Schuldverschreibungen im Nennbetrag von je € •.

(2) Die Schuldverschreibungen sind in einer Global-Inhaberschuldverschreibung ohne Zinsscheine verbrieft, die bei der Clearstream Banking AG, Eschborn, hinterlegt ist. Die Clearstream Banking AG oder ihr Rechtsnachfolger werden nachstehend als "Verwahrer" bezeichnet. Das Recht der Inhaber von Schuldverschreibungen (nachstehend die "Anleihegläubiger" genannt) auf Lieferung von Einzelurkunden ist während der gesamten Laufzeit ausgeschlossen. Den Anleihegläubigern stehen Miteigentumsanteile an der Global-Inhaberschuldverschreibung zu, die in Übereinstimmung mit den Bestimmungen und Regeln des Verwahrers übertragen werden können. Die Global-Inhaberschuldverschreibung trägt die eigenhändigen Unterschriften von zwei zeichnungsberechtigten Vertretern der Emittentin.

§ 2

Zinsen

[Festverzinsliche Inhaberschuldverschreibung]

(1) Die Schuldverschreibungen werden vom • [Tag/Monat] 20•• an mit jährlich • % verzinst.

[Bei unterjähriger Verzinsung [(1. Kurzer Kupon)] [(1. Langer Kupon)]: Die erste Zinsperiode läuft vom • [Tag/Monat] 20•• bis zum • [Tag/Monat] 20•• (jeweils einschließlich). Die nachfolgenden Zinsperioden laufen vom • [Tag/Monat] bis zum • [Tag/Monat] des Folgejahres (jeweils einschließlich) der Jahre 20•• bis 20••].

Die Zinsen werden jährlich nachträglich am • [Tag/Monat] zur Zahlung fällig, erstmals am • [Tag/Monat] 20•• für den Zeitraum [Tag/Monat] 20•• bis [Tag/Monat] 20•• [(1. Kurzer Kupon)] [(1. Langer Kupon)]. Die Zinsberechnungsmethode ist [actual /actual] [actual /360].

(2) Falls Zinsen für weniger als ein Jahr berechnet werden, findet die taggenaue Zinsberechnungsmethode actual /actual (ICMA-Regel 251), d.h. auf Basis der abgelaufenen Tage einer Zinsperiode und der tatsächlichen Anzahl der Tage (365 bzw. 366) eines Zinsjahres, Anwendung.

(3) Der Zinslauf der Schuldverschreibungen endet mit dem Ablauf des Tages, der dem Tag vorausgeht, an dem sie zur Rückzahlung fällig werden. Dies gilt auch dann, wenn die Leistung nach § 193 BGB später als am kalendermäßig bestimmten Endfälligkeitstag bewirkt wird. Falls die Emittentin die Schuldverschreibungen bei Endfälligkeit oder wenn der Endfälligkeitstag ein Samstag, Sonntag oder ein anderer Tag ist, an dem die Banken und das Abrechnungssystem des Verwahrers am Erfüllungsort gemäß § 10 Absatz (2) dieser Anleihebedingungen nicht geöffnet haben, am darauffolgenden Bankarbeitstag nicht oder nicht vollständig einlöst, wird die Emittentin auf den ausstehenden Nennbetrag ab dem Endfälligkeitstermin Verzugszinsen in Höhe des gesetzlich festgelegten Zinssatzes¹ bis zum Ablauf des Tages, der dem Tag der tatsächlichen Rückzahlung vorangeht, entrichten.]

[Inhaberschuldverschreibung mit Stufenzins

(1) Die Schuldverschreibungen sind vom • [Tag/Monat] 20•• an mit dem jeweiligen sich aus Absatz (2) ergebenden Zinssatz zu verzinsen.

[Die Zinsperioden laufen jeweils vom • [Tag/Monat] bis zum • [Tag/Monat] (jeweils einschließlich) der Jahre 20•• bis 20•• gemäß Absatz (2).]

[Bei unterjähriger Verzinsung [(1. Kurzer Kupon)] [(1. Langer Kupon)]: Die erste Zinsperiode läuft vom • [Tag/Monat] 20•• bis zum • [Tag/Monat] 20•• (jeweils einschließlich). Die nachfolgenden Zinsperioden laufen vom • [Tag/Monat] bis zum • [Tag/Monat] des Folgejahres (jeweils einschließlich) der Jahre 20•• bis 20•• gemäß Absatz (2)].

Die Zinsen werden jährlich nachträglich am • [Tag/Monat] zur Zahlung fällig, erstmals am • [Tag/Monat] 20•• für den Zeitraum [Tag/Monat] 20•• bis [Tag/Monat] 20•• [(1. Kurzer Kupon)] [(1. Langer Kupon)].

Die Zinsberechnungsmethode ist [actual /actual] [actual /360].

(2) Die Höhe der Verzinsung der Schuldverschreibungen beträgt:

vom • [Tag/Monat] 20••	bis zum • [Tag/Monat] 20••	• % p.a.
vom • [Tag/Monat] 20••	bis zum • [Tag/Monat] 20••	• % p.a.
vom • [Tag/Monat] 20••	bis zum • [Tag/Monat] 20••	• % p.a.

[ggf. weitere Zinsperiode/n]

(3) Falls Zinsen für weniger als ein Jahr berechnet werden, findet die taggenaue Zinsberechnungsmethode actual/actual (ICMA-Regel 251), d. h. auf Basis der abgelaufenen Tage einer Zinsperiode und der tatsächlichen Anzahl der Tage (365 bzw. 366) eines Zinsjahres, Anwendung.

¹ Der gesetzliche Verzugszins beträgt für das Jahr fünf Prozentpunkte über dem von der Deutschen Bundesbank von Zeit zu Zeit veröffentlichten Basiszinssatz, §§ 288 Absatz 1, 247 BGB.

(4) Der Zinslauf der Schuldverschreibungen endet mit dem Ablauf des Tages, der dem Tag vorausgeht, an dem sie zur Rückzahlung fällig werden. Dies gilt auch dann, wenn die Leistung nach § 193 BGB später als am kalendermäßig bestimmten Endfälligkeitstag bewirkt wird. Falls die Emittentin die Schuldverschreibungen bei Endfälligkeit oder wenn der Endfälligkeitstag ein Samstag, Sonntag oder ein anderer Tag ist, an dem die Banken und das Abrechnungssystem des Verwahrers am Erfüllungsort gemäß § 10 Absatz (2) dieser Anleihebedingungen nicht geöffnet haben, am darauffolgenden Bankarbeitstag nicht oder nicht vollständig einlöst, wird die Emittentin auf den ausstehenden Nennbetrag ab dem Endfälligkeitstermin Verzugszinsen in Höhe des gesetzlich festgelegten Zinssatzes¹ bis zum Ablauf des Tages, der dem Tag der tatsächlichen Rückzahlung vorangeht, entrichten.]

[Inhaberschuldverschreibung mit variabler Verzinsung

(1) (a) Die Schuldverschreibungen werden vom • [Tag/Monat] 20•• (dem Valutierungstag) an mit dem gemäß Absatz (b) festgestellten variablen Zinssatz (nachfolgend der „variable Zinssatz“ genannt) verzinst. Die Zinsberechnungsmethode ist [actual /actual] [actual /360]. Die Zinsen werden nachträglich an jedem Zinstermin (wie nachstehend definiert) fällig.

[unadjusted: "Zinstermin" ist der • [Tag/Monat] [ggf. weitere Zinstermine] eines jeden Jahres.]
[adjusted: "Zinstermin" ist der • [Tag/Monat] [ggf. weitere Zinstermine] eines jeden Jahres, es sei denn, der betreffende Tag ist kein Bankgeschäftstag (wie nachstehend definiert). In diesem Fall ist Zinstermin der Bankgeschäftstag, der auf den Tag unmittelbar folgt, an dem Zinsen sonst zahlbar gewesen wären, es sei denn, der Zinstermin würde dadurch in den nächsten Kalendermonat fallen; in diesem Fall fällt der Zinstermin auf den unmittelbar vorhergehenden Bankgeschäftstag.] Der Zeitraum zwischen dem Valutierungstag (einschließlich) und dem letzten Tag (einschließlich) vor dem nächsten Zinstermin sowie die jeweiligen Zeiträume zwischen den darauffolgenden Zinsterminen (jeweils einschließlich) und dem jeweils letzten Tag (einschließlich) vor den jeweils nächsten Zinsterminen werden nachfolgend "Zinsperiode" genannt.

[adjusted: Bankgeschäftstag im Sinne dieses Absatzes (1) (a) ist jeder Tag, an dem die Banken und das Abrechnungssystem des Verwahrers am Erfüllungsort gemäß § 10 Absatz (2) geöffnet sind.]

(b) Der für jede Zinsperiode maßgebende variable Zinssatz der Schuldverschreibungen wird von der Emittentin in ihrer Funktion als Zinsermittlungsstelle (nachfolgend "Zinsermittlungsstelle" genannt) nach den folgenden Bestimmungen festgestellt:

Dem maßgeblichen Zinssatz liegt ein variabler Referenzzinssatzes (der „Referenzzinssatz“) zugrunde. Der Referenzzinssatz entspricht dem •, wie er am Zinsfeststellungstag (der „Zinsfeststellungstag“) gegen [• Uhr] [Ortszeit •] auf der • -Seite „•“ veröffentlicht wird.

Der maßgebliche Zinssatz berechnet sich dabei aus dem Referenzzinssatz [abzüglich • %] [zuzüglich • %] [und beträgt mindestens • %] [und beträgt maximal • %].

„Zinsfeststellungstag“ ist jeweils der • Bankgeschäftstag [vor Beginn einer jeweiligen Zinslaufperiode] [vor dem jeweiligen Zinstermin (in arrears)].

Sollte am jeweiligen Zinsfeststellungstag zu der genannten Zeit die • -Seite „•“ nicht zur Verfügung stehen oder sollte der Referenzzinssatz nicht angezeigt werden, so wird zur Bestimmung des relevanten Referenzzinssatzes die • -Seite „•“ herangezogen. Sollte auch hier

¹ Der gesetzliche Verzugszins beträgt für das Jahr fünf Prozentpunkte über dem von der Deutschen Bundesbank von Zeit zu Zeit veröffentlichten Basiszinssatz, §§ 288 Absatz 1, 247 BGB.

der Referenzzinssatz nicht angezeigt werden, ist die Emittentin berechtigt, als relevanten Referenzzinssatz einen auf Basis der dann geltenden Markttusancen ermittelten Zinssatz für Einlagen in EUR für • Monate festzulegen.

Bankgeschäftstag im Sinne dieses Absatzes (b) ist jeder Tag, an dem alle maßgeblichen Bereiche des TARGET-Systems (Trans-European Automated-Real-time Gross Settlement Express Transfer) betriebsbereit sind.

Informationen zur • [Referenzgröße einfügen] können wie folgt abgerufen werden: •.

(c) Die Zinsermittlungsstelle wird an jedem Zinsermittlungstag den variablen Zinssatz sowie den für die fragliche Zinsperiode zu zahlenden Zinsbetrag festsetzen. Die auf die Schuldverschreibungen entfallenden Zinsen werden errechnet, indem der auf den Nennbetrag einer Schuldverschreibung nach dem anwendbaren variablen Zinssatz zu zahlende Betrag p.a. ermittelt wird. Dieses Ergebnis wird mit der Zahl der tatsächlichen Tage der fraglichen Zinsperiode multipliziert und durch die tatsächliche Anzahl der Tage (365 bzw. 366) eines Zinsjahres geteilt. Das Ergebnis wird auf den nächsten Eurocent auf- oder abgerundet, wobei 0,5 Eurocents aufgerundet werden.

(d) Der Zinslauf der Schuldverschreibungen endet mit dem Ablauf des Tages, der dem Tag vorangeht, an dem sie zur Rückzahlung fällig werden. Dies gilt auch dann, wenn die Leistung nach § 193 BGB später als am kalendermäßig bestimmten Endfälligkeitstag bewirkt wird. Falls die Emittentin die Schuldverschreibungen bei Endfälligkeit oder wenn der Endfälligkeitstag ein Samstag, Sonntag oder ein anderer Tag ist, an dem die Banken und das Abrechnungssystem des Verwahrers am Erfüllungsort gemäß § 10 Absatz (2) dieser Anleihebedingungen nicht geöffnet haben, am darauffolgenden Bankarbeitstag nicht oder nicht vollständig einlöst, wird die Emittentin auf den ausstehenden Nennbetrag ab dem Endfälligkeitstermin Verzugszinsen in Höhe des gesetzlich festgelegten Zinssatzes¹ bis zum Ablauf des Tages, der dem Tag der tatsächlichen Rückzahlung vorangeht, entrichten.

(e) Die Zinsermittlungsstelle veranlasst die Bekanntmachung des für die entsprechende Zinsperiode ermittelten Zinssatzes, des auf den Nennbetrag einer Schuldverschreibung zu zahlenden Betrages und des Zinstermins unverzüglich gemäß § 8. Im Falle einer Verlängerung oder einer Verkürzung der Zinsperiode können von der Zinsermittlungsstelle der zahlbare Zinsbetrag sowie der Zinstermin nachträglich berichtigt oder andere geeignete Anpassungsregelungen getroffen werden, ohne dass es dafür einer weiteren Bekanntmachung bedarf. Im Übrigen und soweit die Zinsermittlung gemäß den vorangegangenen Absätzen (1) (a) bis (d) erfolgt, ist die Ermittlung der Zinssätze und der jeweils zahlbare Zinsbetrag für alle Beteiligten bindend. Den Anleihegläubigern stehen gegen die Zinsermittlungsstelle keine Ansprüche wegen der Art der Wahrnehmung oder der Nichtwahrnehmung der sich aus diesem Absatz (1) ergebenden Rechte, Pflichten oder Ermessensbefugnisse zu.

(f) Die Emittentin wird dafür Sorge tragen, dass für die gesamte Dauer, für die Zinsen auf die Schuldverschreibungen anfallen, jederzeit eine Zinsermittlungsstelle bestellt ist.

(2) Unbeschadet der Bestimmungen des Absatzes (1) haftet die Emittentin in ihrer Funktion als Zinsermittlungsstelle dafür, dass sie Erklärungen abgibt, nicht abgibt, entgegennimmt oder Handlungen vornimmt oder unterlässt nur, wenn und soweit sie dabei die Sorgfalt eines ordentlichen Kaufmanns verletzt hat.]

¹ Der gesetzliche Verzugszins beträgt für das Jahr fünf Prozentpunkte über dem von der Deutschen Bundesbank von Zeit zu Zeit veröffentlichten Basiszinssatz, §§ 288 Absatz 1, 247 BGB.

[Inhaberschuldverschreibung mit derivativer Verzinsung und derivativer Rückzahlung

(1) (a) Die Schuldverschreibungen werden vom • [Tag/Monat] 20•• (dem Valutierungstag) an mit dem gemäß Absatz (b) festgestellten derivativen Zinssatz (nachfolgend der „derivative Zinssatz“ genannt) verzinst. Die Zinsberechnungsmethode ist [actual /360] [actual /actual]. Die Zinsen werden nachträglich an jedem Zinstermin (wie nachstehend definiert) fällig.

[unadjusted: "Zinstermin" ist der • [Tag/Monat] und • [Tag/Monat] eines jeden Jahres.]
[adjusted: "Zinstermin" ist der • [Tag/Monat] und • [Tag/Monat] eines jeden Jahres, es sei denn, der betreffende Tag ist kein Bankgeschäftstag (wie nachstehend definiert). In diesem Fall ist Zinstermin der Bankgeschäftstag, der auf den Tag unmittelbar folgt, an dem Zinsen sonst zahlbar gewesen wären, es sei denn, der Zinstermin würde dadurch in den nächsten Kalendermonat fallen; in diesem Fall fällt der Zinstermin auf den unmittelbar vorhergehenden Bankgeschäftstag.] Der Zeitraum zwischen dem Valutierungstag (einschließlich) und dem letzten Tag (einschließlich) vor dem nächsten Zinstermin sowie die jeweiligen Zeiträume zwischen den darauffolgenden Zinstermen (jeweils einschließlich) und dem jeweils letzten Tag (einschließlich) vor den jeweils nächsten Zinstermen werden nachfolgend "Zinsperiode" genannt.

[adjusted: Bankgeschäftstag im Sinne dieses Absatzes (1) (a) ist jeder Tag, an dem die Banken und das Abrechnungssystem des Verwahrers am Erfüllungsort gemäß § 10 Absatz (2) geöffnet sind.]

(b) Der für jede Zinsperiode maßgebende derivative Zinssatz der Schuldverschreibungen wird von der Emittentin in ihrer Funktion als Zinsermittlungsstelle (nachfolgend "Zinsermittlungsstelle" genannt) nach folgender Formel in Abhängigkeit von der Wertentwicklung [des Basiswertes] [des Korbes von Basiswerten] berechnet:

Maßgeblicher derivativer Zinssatz = •

Verbale Beschreibung der Berechnung des maßgeblichen derivativen Zinssatzes:

Die Verzinsung der Schuldverschreibungen ist abhängig von der Wertentwicklung [des Basiswertes] [des Korbes von Basiswerten]. Dabei gilt folgender Zusammenhang zwischen der Wertentwicklung [des Basiswertes] [des Korbes von Basiswerten] und der Verzinsung der Schuldverschreibungen:

Am Feststellungstag (der „Feststellungstag“) wird der Abrechnungsreferenzwert (der „Abrechnungsreferenzwert“) [des Basiswertes] [des Korbes von Basiswerten] festgestellt. In Abhängigkeit von der Wertentwicklung [des Basiswertes] [des Korbes von Basiswerten], die sich aus der Differenz von Abrechnungsreferenzwert und Anfänglichem Referenzwert („Anfänglicher Referenzwert“) ermittelt, findet die Verzinsung der Schuldverschreibungen wie folgt statt:

Sofern der Abrechnungsreferenzwert [höher ist als] [tiefer ist als] [•] [der Anfängliche Referenzwert] erfolgt die Verzinsung zu [• %] [zuzüglich •] [abzüglich •] [, jedoch mindestens zu • %] [, jedoch höchstens zu • %].

„Anfänglicher Referenzwert“ ist •

„Abrechnungsreferenzwert“ ist •

„Feststellungstag“ ist •

Bankgeschäftstag im Sinne dieses Absatzes (b) ist jeder Tag, an dem alle maßgeblichen Bereiche des TARGET-Systems (Trans-European Automated-Real-time Gross Settlement Express Transfer) betriebsbereit sind.

(c) Die Zinsermittlungsstelle wird an jedem Zinsermittlungstag den derivativen Zinssatz sowie den für die fragliche Zinsperiode zu zahlenden Zinsbetrag festsetzen. Die auf die Schuldverschreibungen entfallenden Zinsen werden errechnet, indem der auf den Nennbetrag einer Schuldverschreibung nach dem anwendbaren derivativen Zinssatz zu zahlende Betrag p.a. ermittelt wird. Dieses Ergebnis wird mit der Zahl der tatsächlichen Tage der fraglichen Zinsperiode multipliziert und durch die tatsächliche Anzahl der Tage (365 bzw. 366) eines Zinsjahres geteilt. Das Ergebnis wird auf den nächsten Eurocent auf- oder abgerundet, wobei 0,5 Eurocents aufgerundet werden.

(d) Der Zinslauf der Schuldverschreibungen endet mit dem Ablauf des Tages, der dem Tag vorangeht, an dem sie zur Rückzahlung fällig werden. Dies gilt auch dann, wenn die Leistung nach § 193 BGB später als am kalendermäßig bestimmten Endfälligkeitstag bewirkt wird. Falls die Emittentin die Schuldverschreibungen bei Endfälligkeit oder wenn der Endfälligkeitstag ein Samstag, Sonntag oder ein anderer Tag ist, an dem die Banken und das Abrechnungssystem des Verwahrers am Erfüllungsort gemäß § 10 Absatz (2) dieser Anleihebedingungen nicht geöffnet haben, am darauffolgenden Bankarbeitstag nicht oder nicht vollständig einlöst, wird die Emittentin auf den ausstehenden Nennbetrag ab dem Endfälligkeitstermin Verzugszinsen in Höhe des gesetzlich festgelegten Zinssatzes¹ bis zum Ablauf des Tages, der dem Tag der tatsächlichen Rückzahlung vorangeht, entrichten.

(e) Die Zinsermittlungsstelle veranlasst die Bekanntmachung des für die entsprechende Zinsperiode ermittelten Zinssatzes, des auf den Nennbetrag einer Schuldverschreibung zu zahlenden Betrages und des Zinstermins unverzüglich gemäß § 8. Im Falle einer Verlängerung oder einer Verkürzung der Zinsperiode können von der Zinsermittlungsstelle der zahlbare Zinsbetrag sowie der Zinstermin nachträglich berichtigt oder andere geeignete Anpassungsregelungen getroffen werden, ohne dass es dafür einer weiteren Bekanntmachung bedarf. Im Übrigen und soweit die Zinsermittlung gemäß den vorangegangenen Absätzen (1) (a) bis (d) erfolgt, ist die Ermittlung der Zinssätze und der jeweils zahlbare Zinsbetrag für alle Beteiligten bindend. Den Anleihegläubigern stehen gegen die Zinsermittlungsstelle keine Ansprüche wegen der Art der Wahrnehmung oder der Nichtwahrnehmung der sich aus diesem Absatz (1) ergebenden Rechte, Pflichten oder Ermessensbefugnisse zu.

(f) Die Emittentin wird dafür Sorge tragen, dass für die gesamte Dauer, für die Zinsen auf die Schuldverschreibungen anfallen, jederzeit eine Zinsermittlungsstelle bestellt ist.

(2) Unbeschadet der Bestimmungen des Absatzes (1) haftet die Emittentin in ihrer Funktion als Zinsermittlungsstelle dafür, dass sie Erklärungen abgibt, nicht abgibt, entgegennimmt oder Handlungen vornimmt oder unterlässt nur, wenn und soweit sie dabei die Sorgfalt eines ordentlichen Kaufmanns verletzt hat.

Marktstörungen, Anpassungsereignisse:

Wenn nach Feststellung der Emittentin der Feststellungstag in Bezug auf den Basiswert kein Börsengeschäftstag ist oder in Bezug auf den Basiswert eine Marktstörung – wie nachfolgend definiert – eingetreten ist und fortbesteht, verschiebt sich der Feststellungstag für den Basiswert auf den unmittelbar folgenden Börsengeschäftstag bzw. den ersten Börsengeschäftstag, an dem für den Basiswert keine Marktstörung (mehr) besteht. Findet die

¹ Der gesetzliche Verzugszins beträgt für das Jahr fünf Prozentpunkte über dem von der Deutschen Bundesbank von Zeit zu Zeit veröffentlichten Basiszinssatz, §§ 288 Absatz 1, 247 BGB.

Verschiebung wegen einer Marktstörung statt und dauert die Marktstörung – aus welchem Grunde auch immer – länger als 4 (vier) aufeinander folgende Börsengeschäftstage an, wird die Emittentin gemäß § 315 BGB nach billigem Ermessen den Stand des Basiswertes unter Bezugnahme auf den Schlusswert des Basiswertes bestimmen, der nach ihrer Beurteilung gemäß marktüblichen Grundsätzen den am vierten dieser Börsengeschäftstage herrschenden Marktgegebenheiten entspräche, wenn keine Marktstörung vorläge.

„Börsengeschäftstag“ ist in Bezug auf den Basiswert jeder Tag, an dem ein Schlusswert veröffentlicht wird bzw. veröffentlicht worden wäre, wenn keine Marktstörung vorgelegen hätte, und der ein Handelstag an der Börse bzw. der Referenz-Terminbörse ist.

„Börse“ bezeichnet diejenige Wertpapierbörse bzw. dasjenige Quotierungssystem, an der bzw. auf dessen Basis nach Feststellung der Emittentin gemäß § 315 BGB nach billigem Ermessen die Basiswerte gehandelt bzw. quotiert werden, oder eine jegliche Nachfolgebörse bzw. ein jegliches Nachfolge-Quotierungssystem.

„Referenz-Terminbörse“ bezeichnet die EUREX bzw. jegliche andere Börse bzw. ein jegliches anders Quotierungssystem, an der bzw. auf dessen Basis nach Feststellung der Emittentin gemäß § 315 BGB nach billigem Ermessen Terminkontrakte gehandelt werden, oder eine jegliche Nachfolgebörse bzw. ein jegliches Nachfolge-Quotierungssystem.

Eine „Marktstörung“ liegt hinsichtlich des Feststellungstages in Bezug auf den Basiswert vor, wenn nach der Auffassung der Emittentin kein Schlusswert für den Basiswert für den Feststellungstag ermittelt oder/und nicht in zumindest einer der Quellen veröffentlicht wird, oder/und falls nach Feststellung der Emittentin gemäß § 315 BGB nach billigem Ermessen eine Feststellung des Basiswertes in Bezug auf den Feststellungstag nach marktüblichen Grundsätzen nicht möglich ist, weil entweder der Handel in Terminkontrakten an der Referenz-Terminbörse oder/und an der bzw. den Börsen zeitlich oder anderweitig eingeschränkt oder auf sonstige Weise vorübergehend oder dauerhaft gestört ist.

Bei Veränderungen in der Berechnung des Basiswertes oder bei Änderungen der Zusammensetzung oder der Gewichtung des Basiswertes, die dazu führen, dass das maßgebliche Konzept und die Berechnung des Basiswertes nach Feststellung der Emittentin nicht mehr vergleichbar ist mit dem bisher maßgeblichen Konzept oder der maßgeblichen Berechnung des Basiswertes, ist die Emittentin vorbehaltlich der Regelungen des nachfolgenden Teilabsatzes gemäß § 315 BGB nach billigem Ermessen berechtigt, die in den Endgültigen Bedingungen genannten Parameter entsprechend anzupassen.

Ist es nach Feststellung der Emittentin gemäß marktüblichen Grundsätzen nicht möglich, die in vorstehendem Teilabsatz aufgeführten Anpassungen vorzunehmen oder wird die Berechnung des Basiswertes ausgesetzt oder/und ersatzlos eingestellt, so ist die Emittentin berechtigt, den betreffenden Basiswert gemäß § 315 BGB nach billigem Ermessen durch einen anderen Basiswert zu ersetzen.

Die Emittentin ist im Falle einer Ersetzung bzw. Erneuerung des Basiswertes berechtigt, weitere Parameter in den Endgültigen Bedingungen gemäß § 315 BGB nach billigem Ermessen mit dem Ziel anzupassen, die wirtschaftliche Vergleichbarkeit soweit wie möglich zu gewährleisten. Die Emittentin wird eine Anpassung oder/und eine Ersetzung gemäß § 8 der Anleihebedingungen bekannt machen.] [Zusätzliche potentielle Marktstörungen/Anpassungsereignisse, die der Emittentin zum derzeitigen Zeitpunkt noch nicht bekannt sind: •]

§ 3

Rückzahlung / Rückkauf

(1) [Die Inhaberschuldverschreibungen mit [fester Verzinsung] [Stufenzins] [variabler Verzinsung] werden am • [Tag/Monat] 20•• zu 100% des Nennwerts zurückgezahlt.]

[Die Inhaberschuldverschreibungen mit derivativer Verzinsung werden zu ihrem an Basiswerte gebundenen Rückzahlungsbetrag (der „derivative Rückzahlungsbetrag“) am • (der „Fälligkeitstag“) zurückbezahlt. Sollte der Fälligkeitstag kein Bankgeschäftstag sein, so gilt als Fälligkeitstag der nächstfolgende Bankgeschäftstag. Ein Anspruch auf Zinsen oder Entschädigung wegen eines solchen Zahlungsaufschubs besteht nicht.

Der derivative Rückzahlungsbetrag berechnet sich nach folgender Formel in Abhängigkeit von der Wertentwicklung [des Basiswertes] [des Korbes von Basiswerten]:

Derivative Rückzahlungsbetrag = Nennbetrag x •

Verbale Beschreibung der Berechnung des derivativen Rückzahlungsbetrages:

Die Rückzahlung der Schuldverschreibungen ist abhängig von der Wertentwicklung [des Basiswertes] [des Korbes von Basiswerten]. Dabei gilt folgender Zusammenhang zwischen der Wertentwicklung [des Basiswertes] [des Korbes von Basiswerten] und der Rückzahlung der Schuldverschreibungen:

Am Feststellungstag (der „Feststellungstag“) wird der Abrechnungsreferenzwert (der „Abrechnungsreferenzwert“) [des Basiswertes] [des Korbes von Basiswerten] festgestellt. In Abhängigkeit von der Wertentwicklung [des Basiswertes] [des Korbes von Basiswerten], die sich aus der Differenz von Abrechnungsreferenzwert und Anfänglichem Referenzwert („Anfänglicher Referenzwert“) ermittelt, findet die Rückzahlung der Schuldverschreibungen wie folgt statt:

Sofern der Abrechnungsreferenzwert [höher ist als] [tiefer ist als] [•] [der Anfängliche Referenzwert] erfolgt die Rückzahlung zu [• %] des Nennbetrages [zuzüglich •] [abzüglich •].

„Anfänglicher Referenzwert“ ist •
„Abrechnungsreferenzwert“ ist •
„Feststellungstag“ ist •]

[Marktstörungen, Anpassungsereignisse:

Wenn nach Feststellung der Emittentin der Feststellungstag in Bezug auf den Basiswert kein Börsengeschäftstag ist oder in Bezug auf den Basiswert eine Marktstörung – wie nachfolgend definiert – eingetreten ist und fortbesteht, verschiebt sich der Feststellungstag für den Basiswert auf den unmittelbar folgenden Börsengeschäftstag bzw. den ersten Börsengeschäftstag, an dem für den Basiswert keine Marktstörung (mehr) besteht. Findet die Verschiebung wegen einer Marktstörung statt und dauert die Marktstörung – aus welchem Grunde auch immer – länger als 4 (vier) aufeinander folgende Börsengeschäftstage an, wird die Emittentin gemäß § 315 BGB nach billigem Ermessen den Stand des Basiswertes unter Bezugnahme auf den Schlusswert des Basiswertes bestimmen, der nach ihrer Beurteilung gemäß marktüblichen Grundsätzen den am vierten dieser Börsengeschäftstage herrschenden Marktgegebenheiten entspreche, wenn keine Marktstörung vorläge.

„Börsengeschäftstag“ ist in Bezug auf den Basiswert jeder Tag, an dem ein Schlusswert veröffentlicht wird bzw. veröffentlicht worden wäre, wenn keine Marktstörung vorgelegen hätte, und der ein Handelstag an der Börse bzw. der Referenz-Terminbörse ist.

„Börse“ bezeichnet diejenige Wertpapierbörse bzw. dasjenige Quotierungssystem, an der bzw. auf dessen Basis nach Feststellung der Emittentin gemäß § 315 BGB nach billigem Ermessen die Basiswerte gehandelt bzw. quotiert werden, oder eine jegliche Nachfolgebörse bzw. ein jegliches Nachfolge-Quotierungssystem.

„Referenz-Terminbörse“ bezeichnet die EUREX bzw. jegliche andere Börse bzw. ein jegliches anders Quotierungssystem, an der bzw. auf dessen Basis nach Feststellung der Emittentin gemäß § 315 BGB nach billigem Ermessen Terminkontrakte gehandelt werden, oder eine jegliche Nachfolgebörse bzw. ein jegliches Nachfolge-Quotierungssystem.

Eine „Marktstörung“ liegt hinsichtlich des Feststellungstages in Bezug auf den Basiswert vor, wenn nach der Auffassung der Emittentin kein Schlusswert für den Basiswert für den Feststellungstag ermittelt oder/und nicht in zumindest einer der Quellen veröffentlicht wird, oder/und falls nach Feststellung der Emittentin gemäß § 315 BGB nach billigem Ermessen eine Feststellung des Basiswertes in Bezug auf den Feststellungstag nach marktüblichen Grundsätzen nicht möglich ist, weil entweder der Handel in Terminkontrakten an der Referenz-Terminbörse oder/und an der bzw. den Börsen zeitlich oder anderweitig eingeschränkt oder auf sonstige Weise vorübergehend oder dauerhaft gestört ist.

Bei Veränderungen in der Berechnung des Basiswertes oder bei Änderungen der Zusammensetzung oder der Gewichtung des Basiswertes, die dazu führen, dass das maßgebliche Konzept und die Berechnung des Basiswertes nach Feststellung der Emittentin nicht mehr vergleichbar ist mit dem bisher maßgeblichen Konzept oder der maßgeblichen Berechnung des Basiswertes, ist die Emittentin vorbehaltlich der Regelungen des nachfolgenden Teilsatzes gemäß § 315 BGB nach billigem Ermessen berechtigt, die in den Endgültigen Bedingungen genannten Parameter entsprechend anzupassen.

Ist es nach Feststellung der Emittentin gemäß marktüblichen Grundsätzen nicht möglich, die in vorstehendem Teilsatz aufgeführten Anpassungen vorzunehmen oder wird die Berechnung des Basiswertes ausgesetzt oder/und ersatzlos eingestellt, so ist die Emittentin berechtigt, den betreffenden Basiswert gemäß § 315 BGB nach billigem Ermessen durch einen anderen Basiswert zu ersetzen.

Die Emittentin ist im Falle einer Ersetzung bzw. Erneuerung des Basiswertes berechtigt, weitere Parameter in den Endgültigen Bedingungen gemäß § 315 BGB nach billigem Ermessen mit dem Ziel anzupassen, die wirtschaftliche Vergleichbarkeit soweit wie möglich zu gewährleisten. Die Emittentin wird eine Anpassung oder/und eine Ersetzung gemäß § 8 der Anleihebedingungen bekannt machen.] [Zusätzliche potentielle Marktstörungen/Anpassungsereignisse, die der Emittentin zum derzeitigen Zeitpunkt noch nicht bekannt sind: •]

(2) Die Emittentin ist berechtigt, jederzeit Schuldverschreibungen zu erwerben und wieder zu verkaufen.

§ 4 Kündigung

(1) Die Schuldverschreibungen sind sowohl für die Anleihegläubiger als auch für die Emittentin nicht ordentlich kündbar.

(2) Jeder Anleihegläubiger ist jedoch berechtigt, seine Schuldverschreibungen aus wichtigem Grund zu kündigen und deren sofortige Rückzahlung zum Nennbetrag zuzüglich etwaiger bis zum Tag der Rückzahlung aufgelaufener Zinsen zu verlangen, falls

(a) die Emittentin Kapital und/oder Zinsen nicht innerhalb von 30 Tagen nach dem betreffenden Fälligkeitstag zahlt, oder

(b) die Emittentin die ordnungsgemäße Erfüllung irgendeiner anderen Verpflichtung aus den Anleihebedingungen unterlässt und die Unterlassung länger als 45 Tage fort dauert, nachdem der Emittentin eine schriftliche Mahnung zugegangen ist, durch die die Emittentin von einem Anleihegläubiger aufgefordert wird, die Verpflichtung zu erfüllen oder zu beachten, oder

(c) die Emittentin eine Zahlungsverpflichtung aus einer anderen Anleihe, einem Darlehen oder einer sonstigen Geldaufnahme oder aus einer Gewährleistung für eine solche Finanzierung bei Fälligkeit nicht erfüllt und die Nichterfüllung länger als 30 Tage andauert, nachdem die Emittentin von einem Anleihegläubiger eine Benachrichtigung erhalten hat, oder eine solche Zahlungsverpflichtung aufgrund einer Nichteinhaltung von Verpflichtungen der Emittentin vorzeitig fällig wird, oder

(d) die Emittentin ihre Zahlungen einstellt oder ihre Zahlungsunfähigkeit bekannt gibt, oder

(e) ein Gericht ein Insolvenzverfahren gegen die Emittentin eröffnet, ein solches Verfahren eingeleitet und nicht innerhalb von 60 Tagen aufgehoben oder ausgesetzt worden ist oder die Emittentin bzw. die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht ein solches Verfahren beantragt oder einleitet oder eine allgemeine Schuldenregelung zugunsten ihrer Gläubiger anbietet oder trifft, oder

(f) die Emittentin in Liquidation tritt, es sei denn, dies geschieht im Zusammenhang mit einer Verschmelzung, Zusammenlegung oder anderen Form des Zusammenschlusses mit einer anderen Gesellschaft oder im Zusammenhang mit einer Umwandlung und die andere oder neue Gesellschaft übernimmt alle Verpflichtungen, die die Emittentin im Zusammenhang mit dieser Anleihe eingegangen ist.

Das Kündigungsrecht erlischt, falls der Kündigungsgrund vor Ausübung des Rechts geheilt wurde.

(3) Eine Benachrichtigung oder Kündigung gemäß Absatz (2) ist schriftlich in deutscher oder englischer Sprache gegenüber der Emittentin zu erklären. Der Benachrichtigung ist ein Nachweis beizufügen, aus dem sich ergibt, dass der betreffende Anleihegläubiger zum Zeitpunkt der Abgabe der Benachrichtigung Inhaber der betreffenden Schuldverschreibungen ist. Der Nachweis kann durch eine Bescheinigung der Depotbank oder auf andere geeignete Weise erbracht werden.

§ 5

Zahlungen

(1) Die Emittentin verpflichtet sich unwiderruflich, Kapital und/oder Zinsen bei Fälligkeit in Euro zu zahlen.

(2) Sämtliche gemäß diesen Anleihebedingungen zahlbaren Beträge sind von der Emittentin über die DZ BANK AG Deutsche Zentral-Genossenschaftsbank, Frankfurt am Main, (nachfolgend die "Zahlstelle") an den Verwahrer oder dessen Order zwecks Gutschrift auf die Konten der jeweiligen Depotbanken zur Weiterleitung an die Anleihegläubiger zu zahlen. Die

Emittentin wird durch Zahlung an den Verwahrer oder dessen Order von ihrer Zahlungspflicht gegenüber den Anleihegläubigern befreit.

§ 6 Vorlegungsfrist

Die Vorlegungsfrist gemäß § 801 Absatz (1) Satz 1 BGB für fällige Schuldverschreibungen wird auf 10 Jahre abgekürzt und die Verjährungsfrist für Ansprüche aus den Schuldverschreibungen, die innerhalb der Vorlegungsfrist zur Zahlung vorgelegt werden, beträgt zwei Jahre von dem Ende der betreffenden Vorlegungsfrist an. Die Vorlegung der Schuldverschreibungen erfolgt durch Übertragung der jeweiligen Miteigentumsanteile an der Global-Inhaberschuldverschreibung auf das Konto der Zahlstelle beim Verwahrer.

§ 7 Status

Die Schuldverschreibungen stellen unter sich gleichberechtigte, unbesicherte und nicht nachrangige Verbindlichkeiten der Emittentin dar und haben den gleichen Rang wie alle anderen gegenwärtigen oder künftigen nicht nachrangigen Verbindlichkeiten der Emittentin, jedoch unbeschadet etwaiger aufgrund Gesetzes bevorzugter Verbindlichkeiten der Emittentin.

§ 8 Bekanntmachungen

Alle weiteren die Inhaberschuldverschreibungen betreffenden Bekanntmachungen werden, soweit sämtliche Anleihegläubiger der Emittentin bekannt sind, diesen unmittelbar mitgeteilt oder in der Heilbronner Stimme oder im elektronischen Bundesanzeiger oder auf der Internetseite der Emittentin unter www.volksbank-heilbronn.de veröffentlicht, sofern gesetzlich nichts anderes vorgeschrieben ist.

Jede derartige Mitteilung gilt mit dem Tag der Veröffentlichung (oder bei mehreren Veröffentlichungen, mit dem Tag der ersten solchen Veröffentlichung) als wirksam erfolgt.

§ 9 Aufstockung

Die Emittentin behält sich vor, von Zeit zu Zeit ohne Zustimmung der Anleihegläubiger weitere Schuldverschreibungen mit gleicher Ausstattung in der Weise zu begeben, dass sie mit den Schuldverschreibungen zusammengefasst werden, eine einheitliche Anleihe mit ihnen bilden und ihren Gesamtnennbetrag erhöhen. Der Begriff "Schuldverschreibungen" umfasst im Fall einer solchen Erhöhung auch solche zusätzlich begebenen Schuldverschreibungen.

§ 10 Anwendbares Recht / Erfüllungsort / Gerichtsstand

(1) Form und Inhalt der Schuldverschreibungen sowie alle Rechte und Pflichten der Emittentin [(auch in Ihrer Funktion als Zinsermittlungsstelle)] und der Anleihegläubiger bestimmen sich in jeder Hinsicht nach dem Recht der Bundesrepublik Deutschland.

(2) Erfüllungsort ist Frankfurt am Main

(3) Gerichtsstand für alle Rechtsstreitigkeiten aus den in diesen Anleihebedingungen geregelten Angelegenheiten ist Heilbronn, für Kaufleute, juristische Personen des öffentlichen

Rechts, öffentlich-rechtliche Sondervermögen und Personen ohne allgemeinen Gerichtsstand in der Bundesrepublik Deutschland.

§ 11

Salvatorische Klausel

Sollte eine der Bestimmungen dieser Anleihebedingungen ganz oder teilweise rechtsunwirksam oder undurchführbar sein oder werden, so bleiben die übrigen Bestimmungen hiervon unberührt. Eine durch die Unwirksamkeit oder Undurchführbarkeit einer Bestimmung dieser Anleihebedingungen etwa entstehende Lücke ist im Wege der ergänzenden Vertragsauslegung unter Berücksichtigung der Interessen der Beteiligten sinngemäß auszufüllen.

Anhang I

Jahresabschluss der Emittentin per 31.12.2009

einschließlich

- **Bilanz sowie Gewinn- und Verlustrechnung**
- **Anhang**
- **Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers**

Jahresabschluss 2009

Volksbank Heilbronn eG
74072 Heilbronn

Bestandteile Jahresabschluss

1. Jahresbilanz (Formblatt 1)
2. Gewinn- und Verlustrechnung
(Formblatt 3 - Staffelform)
3. Anhang

	Geschäftsjahr				Vorjahr TEUR
	EUR	EUR	EUR	EUR	
1. Barreserve					
a) Kassenbestand			11.822.261,86		11.337
b) Guthaben bei Zentralnotenbanken			24.430.747,40		26.511
darunter: bei der Deutschen Bundesbank	24.430.747,40				(26.511)
c) Guthaben bei Postgiroämtern			<u>0,00</u>	36.253.009,26	0
2. Schuldtitel öffentlicher Stellen und Wechsel, die zur Refinanzierung bei Zentralnotenbanken zugelassen sind					
a) Schatzwechsel und unverzinsliche Schatzanweisungen sowie ähnliche Schuldtitel öffentlicher Stellen			0,00		0
darunter: bei der Deutschen Bundesbank refinanzierbar	0,00				(0)
b) Wechsel			<u>0,00</u>	0,00	0
darunter: bei der Deutschen Bundesbank refinanzierbar	0,00				(0)
3. Forderungen an Kreditinstitute					
a) täglich fällig			17.951.020,21		1.556
b) andere Forderungen			<u>2.305.636,25</u>	20.256.656,46	5.561
4. Forderungen an Kunden				993.063.996,23	976.323
darunter:					
durch Grundpfandrechte gesichert	135.118.116,95				(142.644)
Kommunalkredite	20.506.760,63				(6.138)
5. Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere					
a) Geldmarktpapiere					
aa) von öffentlichen Emittenten		0,00			0
darunter: beleihbar bei der Deutschen Bundesbank	0,00				(0)
ab) von anderen Emittenten		<u>0,00</u>	0,00		0
darunter: beleihbar bei der Deutschen Bundesbank	0,00				(0)
b) Anleihen und Schuldverschreibungen					
ba) von öffentlichen Emittenten		0,00			0
darunter: beleihbar bei der Deutschen Bundesbank	0,00				(0)
bb) von anderen Emittenten		<u>377.228.509,31</u>	377.228.509,31		205.667
darunter: beleihbar bei der Deutschen Bundesbank	351.061.928,96				(181.252)
c) eigene Schuldverschreibungen			<u>681.137,08</u>	377.909.646,39	1.591
Nennbetrag	658.050,00				(1.564)
6. Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere				260.827.615,91	271.016
7. Beteiligungen und Geschäftsguthaben bei Genossenschaften					
a) Beteiligungen			28.873.334,60		27.271
darunter:					
an Kreditinstituten	703.804,40				(704)
an Finanzdienstleistungsinstituten	0,00				(0)
b) Geschäftsguthaben bei Genossenschaften			<u>61.796,60</u>	28.935.131,20	62
darunter:					
bei Kreditgenossenschaften	24.500,00				(25)
bei Finanzdienstleistungsinstituten	0,00				(0)
8. Anteile an verbundenen Unternehmen				130.978,31	131
darunter:					
an Kreditinstituten	0,00				(0)
an Finanzdienstleistungsinstituten	0,00				(0)
9. Treuhandvermögen				1.439.677,69	1.459
darunter: Treuhandkredite	200.141,76				(219)
10. Ausgleichsforderungen gegen die öffentliche Hand einschließlich Schuldverschreibungen aus deren Umtausch				0,00	0
11. Immaterielle Anlagewerte				236.899,00	206
12. Sachanlagen				20.064.595,31	19.666
13. Sonstige Vermögensgegenstände				22.973.302,38	38.682
14. Rechnungsabgrenzungsposten				<u>315.378,65</u>	608
Summe der Aktiva			<u>1.762.406.886,79</u>	<u>1.587.645</u>	

					Passivseite
		Geschäftsjahr		Vorjahr	
EUR	EUR	EUR	EUR	TEUR	
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten					
a) täglich fällig		979.456,35		71.296	
b) mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist		<u>431.889.770,57</u>	432.869.226,92	308.689	
2. Verbindlichkeiten gegenüber Kunden					
a) Spareinlagen					
aa) mit vereinbarter Kündigungsfrist von drei Monaten	229.183.588,92			247.375	
ab) mit vereinbarter Kündigungsfrist von mehr als drei Monaten	<u>119.559.161,94</u>	348.742.750,86		30.719	
b) andere Verbindlichkeiten					
ba) täglich fällig	537.871.814,76			356.879	
bb) mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist	<u>188.991.282,01</u>	<u>726.863.096,77</u>	1.075.605.847,63	355.124	
3. Verbriefte Verbindlichkeiten					
a) begebene Schuldverschreibungen		120.843.343,81		88.682	
b) andere verbrieftete Verbindlichkeiten darunter:		<u>0,00</u>	120.843.343,81	0	
Geldmarktpapiere	0,00			(0)	
eigene Akzepte und Solawechsel im Umlauf	0,00			(0)	
4. Treuhandverbindlichkeiten					
darunter: Treuhandkredite	200.141,76		1.439.677,69	1.459	(219)
5. Sonstige Verbindlichkeiten					
			2.877.855,24	3.239	
6. Rechnungsabgrenzungsposten					
			1.030.644,91	767	
7. Rückstellungen					
a) Rückstellungen für Pensionen u. ähnliche Verpflichtungen		3.951.754,00		3.784	
b) Steuerrückstellungen		150.000,00		818	
c) andere Rückstellungen		<u>10.305.959,70</u>	14.407.713,70	10.589	
8. Sonderposten mit Rücklageanteil					
			0,00	0	
9. Nachrangige Verbindlichkeiten					
			0,00	0	
10. Genusssrechtskapital					
darunter: vor Ablauf von zwei Jahren fällig	0,00		0,00	0	(0)
11. Fonds für allgemeine Bankrisiken					
			14.400.000,00	11.900	
12. Eigenkapital					
a) Gezeichnetes Kapital		23.892.662,45		24.014	
b) Kapitalrücklage		0,00		0	
c) Ergebnisrücklagen					
ca) gesetzliche Rücklage	32.550.000,00			31.300	
cb) andere Ergebnisrücklagen	<u>38.450.000,00</u>	71.000.000,00		37.200	
d) Bilanzgewinn		<u>4.039.914,44</u>	<u>98.932.576,89</u>	<u>3.811</u>	
Summe der Passiva			<u><u>1.762.406.886,79</u></u>	<u><u>1.587.645</u></u>	
1. Eventualverbindlichkeiten					
a) Eventualverbindlichkeiten aus weitergegebenen abgerechneten Wechseln	0,00			0	
b) Verbindlichkeiten aus Bürgschaften und Gewährleistungsverträgen	79.495.177,05			93.342	
c) Haftung aus der Bestellung von Sicherheiten für fremde Verbindlichkeiten	<u>0,00</u>	79.495.177,05		0	
2. Andere Verpflichtungen					
a) Rücknahmeverpflichtungen aus unechten Pensionsgeschäften	0,00			0	
b) Platzierungs- u. Übernahmeverpflichtungen	0,00			0	
c) Unwiderrufliche Kreditzusagen darunter: Lieferverpflichtungen aus zinsbezogenen Termingeschäften	<u>66.454.098,43</u>	66.454.098,43		51.462	(0)

2. Gewinn- und Verlustrechnung

für die Zeit vom 01.01.2009 bis 31.12.2009

	Geschäftsjahr				Vorjahr TEUR
	EUR	EUR	EUR	EUR	
1. Zinserträge aus					
a) Kredit- und Geldmarktgeschäften		49.426.355,85			55.657
b) festverzinslichen Wertpapieren und Schuldbuchforderungen		<u>19.230.221,57</u>	68.656.577,42		27.228
2. Zinsaufwendungen			<u>35.595.669,47</u>	33.060.907,95	59.837
3. Laufende Erträge aus					
a) Aktien und anderen nicht festverzinslichen Wertpapieren			8.055.059,57		8.843
b) Beteiligungen und Geschäftsguthaben bei Genossenschaften			432.178,32		689
c) Anteilen an verbundenen Unternehmen			<u>0,00</u>	8.487.237,89	0
4. Erträge aus Gewinngemeinschaften, Gewinnabführungs- oder Teilgewinnabführungsverträgen				0,00	73
5. Provisionserträge			9.911.869,16		11.102
6. Provisionsaufwendungen			<u>1.113.248,56</u>	8.798.620,60	783
7. Nettoertrag aus Finanzgeschäften				79.756,21	735
8. Sonstige betriebliche Erträge				1.305.897,67	1.237
9. Erträge aus der Auflösung von Sonderposten mit Rücklageanteil				0,00	0
10. Allgemeine Verwaltungsaufwendungen					
a) Personalaufwand					
aa) Löhne und Gehälter		16.844.875,06			17.383
ab) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung		<u>5.236.391,33</u>	22.081.266,39		6.188
darunter: für Altersversorgung	2.294.592,95				(3.314)
b) andere Verwaltungsaufwendungen			<u>10.739.521,36</u>	32.820.787,75	9.333
11. Abschreibungen und Wertberichtigungen auf immaterielle Anlagewerte und Sachanlagen				2.073.897,78	2.020
12. Sonstige betriebliche Aufwendungen				730.271,45	759
13. Abschreibungen und Wertberichtigungen auf Forderungen und bestimmte Wertpapiere sowie Zuführungen zu Rückstellungen im Kreditgeschäft			8.183.600,23		930
14. Erträge aus Zuschreibungen zu Forderungen und bestimmten Wertpapieren sowie aus der Auflösung von Rückstellungen im Kreditgeschäft			<u>0,00</u>	-8.183.600,23	0
15. Abschreibungen und Wertberichtigungen auf Beteiligungen, Anteile an verbundenen Unternehmen und wie Anlagevermögen behandelte Wertpapiere			442.822,73		950
16. Erträge aus Zuschreibungen zu Beteiligungen, Anteilen an verbundenen Unternehmen und wie Anlagevermögen behandelten Wertpapieren			<u>0,00</u>	-442.822,73	0
17. Aufwendungen aus Verlustübernahme				0,00	0
18. Einstellungen in Sonderposten mit Rücklageanteil				<u>0,00</u>	0
19. Ergebnis der normalen Geschäftstätigkeit				7.481.040,38	7.380
20. Außerordentliche Erträge			0,00		0
21. Außerordentliche Aufwendungen			<u>0,00</u>		0
22. Außerordentliches Ergebnis				0,00	(0)
23. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag			866.649,32		1.596
24. Sonstige Steuern, soweit nicht unter Posten 12 ausgewiesen			<u>77.121,93</u>	943.771,25	60
24a. Einstellungen in Fonds für allgemeine Bankrisiken				<u>2.500.000,00</u>	1.920
25. Jahresüberschuss				4.037.269,13	3.803
26. Gewinnvortrag aus dem Vorjahr				<u>2.645,31</u>	8
				4.039.914,44	3.811
27. Entnahmen aus Ergebnisrücklagen					
a) aus der gesetzlichen Rücklage			0,00		0
b) aus anderen Ergebnisrücklagen			<u>0,00</u>	0,00	0
				4.039.914,44	3.811
28. Einstellungen in Ergebnisrücklagen					
a) in die gesetzliche Rücklage			0,00		0
b) in andere Ergebnisrücklagen			<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	0
29. Bilanzgewinn				<u>4.039.914,44</u>	<u>3.811</u>

3. Anhang

A. Allgemeine Angaben

- Das unter Aktivposten 13 ausgewiesene Körperschaftsteuerguthaben gem. § 37 Abs. 5 KStG ist mit dem Barwert bewertet.
- Gesetzesverweise ohne weitere Angaben beziehen sich auf die jeweils gültigen Gesetzesfassungen vor dem Bilanzrechtsmodernisierungsgesetz vom 25. Mai 2009 (BGBl. I S. 1102).

B. Erläuterungen zu den Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

- Bei Aufstellung der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung wurden folgende Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden angewandt:

Die Forderungen sind grundsätzlich zum Nennwert angesetzt. Unterschiedsbeträge zwischen dem höheren Nennwert und dem Auszahlungsbetrag sind in den passiven Rechnungsabgrenzungsposten enthalten. Sie werden zinsanteilig aufgelöst.

Bonitätsrisiken und dem allgemeinen latenten Risiko wird durch Einzelwertberichtigungen bzw. durch Pauschalwertberichtigungen Rechnung getragen. Zusätzlich besteht eine Vorsorge für allgemeine Bankrisiken gemäß § 340f HGB. Das Wahlrecht gemäß § 340f Abs. 3 HGB wurde in Anspruch genommen.

Die wie Umlaufvermögen behandelten festverzinslichen Wertpapiere, Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere haben wir nach dem strengen Niederstwertprinzip bewertet.

Da die Wertpapiere im Girosammeldepot verwahrt werden, werden die Anschaffungskosten bei gleicher Wertpapiergattung nach der Durchschnittsmethode ermittelt.

Strukturierte Finanzinstrumente, die aufgrund des eingebetteten Derivats im Vergleich zum Basisinstrument wesentlich erhöhte oder zusätzliche (andersartige) Risiken oder Chancen aufweisen, werden in ihre Komponenten zerlegt und einzeln nach den für diese geltenden handelsrechtlichen Vorschriften bilanziert und bewertet. Eine getrennte Bilanzierung erfolgt, wenn das eingebettete Derivat neben dem Zinsrisiko und dem Bonitätsrisiko des Emittenten weiteren Risiken (Bonitätsrisiko eines Dritten) unterliegt.

Die Ermittlung der Anschaffungskosten der DZ Beteiligungs-AG & Co. KG Stuttgart erfolgte nach Tauschgrundsätzen mit Buchwertfortführung.

Die Bewertung der Sachanlagen erfolgte zu den Anschaffungskosten und, soweit abnutzbar, vermindert um planmäßige Abschreibungen. Den planmäßigen Abschreibungen liegen die der geschätzten Nutzungsdauer entsprechenden Abschreibungssätze zugrunde, die auch steuerlich geltend gemacht werden.

Sachanlagen wurden im Anschaffungsjahr pro rata temporis abgeschrieben. Geringwertige Wirtschaftsgüter mit Anschaffungs- oder Herstellungskosten bis einschließlich 150 EUR wurden im Jahr der Anschaffung voll abgeschrieben. Für geringwertige Wirtschaftsgüter mit Anschaffungs- oder Herstellungskosten über 150 EUR bis 1.000 EUR wurde steuerrechtlich ein Sammelposten gebildet. Handelsrechtlich wurde dieser Sammelposten aufgrund der untergeordneten Bedeutung übernommen. Der Sammelposten wird über die Dauer von 5 Jahren linear abgeschrieben.

Unterschiedsbeträge zwischen dem Rückzahlungsbetrag einer Verbindlichkeit und dem niedrigeren Ausgabebetrag haben wir in den Aktiven Rechnungsabgrenzungsposten eingestellt. Der Unterschiedsbetrag wird planmäßig auf die Laufzeit der Verbindlichkeit verteilt.

Die Passivierung der Verbindlichkeiten erfolgte zu dem jeweiligen Rückzahlungsbetrag. Der Belastung aus Einlagen mit steigender Verzinsung und für Zuschläge sowie sonstige über den Zins hinausgehende Vorteile für Einlagen wurde durch Rückstellungsbildung in angemessenem Umfang Rechnung getragen.

Bei der Bewertung der Pensionsrückstellungen wurde abweichend von der bisherigen Bewertungsmethode (Teilwertverfahren) das angewandte versicherungsmathematische Berechnungsverfahren auf das Barwertverfahren (projected-unit-credit-method) umgestellt (Grundlage Heubeck Richttafeln 2005 G). Die erwarteten künftigen Gehalts- und Rentensteigerungen wurden mit 2,5 % und 2,0 % einbezogen. Als Abzinsungssatz wurden 3,0 % angesetzt. Bei den Rückstellungen für Jubiläumsumzuwendungen und für Verpflichtungen aus Altersteilzeit- und Vorruhestandsvereinbarungen wurde das Berechnungsverfahren ebenfalls umgestellt. Die Änderung der bisherigen Bewertungsmethode ist eine zulässige Abweichung vom Stetigkeitsgrundsatz, da die Änderung der handelsrechtlichen Bewertungsparameter zu einer realitätsnäheren Abbildung der Pensionsverpflichtungen führt und damit zu einem besseren Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage beiträgt. Insgesamt ergibt sich bei diesen Rückstellungen einschließlich der Auswirkungen aus der Umstellung der Bewertungsmethoden ein Zuführungsbedarf von TEUR 1.076.

Im Übrigen wurden für ungewisse Verbindlichkeiten und drohende Verluste aus schwebenden Geschäften Rückstellungen in angemessener Höhe gebildet.

Die Währungsumrechnung erfolgt entsprechend § 340h HGB

- bei Währungsguthaben und Währungsverbindlichkeiten zum Kassakurs am Bilanzstichtag.
- bei zum Bilanzstichtag nicht abgewickelten Termingeschäften zum Terminkurs am Bilanzstichtag.

Aufwendungen, die sich aus der Währungsumrechnung ergeben, sind in der Gewinn- und Verlustrechnung berücksichtigt. Erträge aus der Währungsumrechnung werden nur berücksichtigt, wenn sie aus Positionen herrühren, die in derselben Währung besonders gedeckt sind oder soweit sie zur Deckung von Aufwendungen aus Positionen in derselben Währung verwendet werden können.

Derivative Finanzinstrumente (Swap-, Termin-, Optionsgeschäfte) werden nach dem Grundsatz der Einzelbewertung behandelt. Die im Bestand befindlichen börsengehandelten Derivate wurden zum Bilanzstichtag mit ihrem Marktpreis bewertet. Soweit eine verlässliche Bewertung zum Stichtag aufgrund fehlender Marktpreise nicht möglich war, erfolgt die Bewertung mittels interner Bewertungsmodelle und -methoden mit aktuellen Marktparametern.

Dienen derivative Finanzinstrumente (Swap-, Termin-, Optionsgeschäfte) der Absicherung bilanzieller oder außerbilanzieller Posten, wird die sich aus Grund- und Sicherungsgeschäft ergebende Bewertungseinheit bewertet, sofern hierfür die erforderlichen Voraussetzungen vorliegen.

C. Entwicklung des Anlagevermögens 2009

(volle EUR)

	Anschaffungs-/ Herstellungs- kosten	Zugänge Zuschrei- bungen	(a) (b)	Umbuchungen Abgänge	(a) (b)	Abschreibungen (kumuliert)	Buchwerte am Bilanzstichtag	Abschreibungen Geschäftsjahr
	des Geschäftsjahres							
	EUR	EUR		EUR		EUR	EUR	EUR
Immaterielle Anlagewerte	1.374.862	170.059 0	(a) (b)	0 0	(a) (b)	1.308.022	236.899	139.119
Sachanlagen								
a) Grundstücke und Gebäude	36.272.173	492.032 0	(a) (b)	0 8.820	(a) (b)	20.035.367	16.720.018	1.021.556
b) Betriebs- und Geschäftsaus- stattung	10.232.399	1.898.378 0	(a) (b)	0 608.854	(a) (b)	8.177.346	3.344.577	913.223
a	47.879.434	2.560.469 0	(a) (b)	0 617.674	(a) (b)	29.520.735	20.301.494	2.073.898
	Anschaffungs- kosten	Veränderungen (saldiert)				Buchwerte am Bilanzstichtag		
	EUR	EUR				EUR		
Wertpapiere des Anlagevermögens	10.000.000					0		
Beteiligungen und Geschäftsguthaben bei Genossenschaften	27.332.485					28.935.131		
Anteile an verbundenen Unter- nehmen	730.978					130.978		
b	38.063.463					0		
Summe a und b	85.942.897					49.367.603		

Im Berichtsjahr erfolgte die Zeichnung vinkulierter Namensaktien der DZ BANK AG bei gleichzeitiger Einbringung dieser Aktien in die DZ Beteiligungs GmbH & Co. KG Baden-Württemberg. Die Einbringung erfolgte nach Tauschgrundsätzen mit Buchwertfortführung. Es ergibt sich dadurch ein Zugang von TEUR 1.503.

D. Erläuterungen zur Bilanz

- In den Forderungen an Kreditinstitute sind EUR 19.993.871 Forderungen an die zuständige genossenschaftliche Zentralbank enthalten.
- Die in der Bilanz ausgewiesenen Forderungen haben folgende Restlaufzeiten:

	bis 3 Monate EUR	mehr als 3 Monate bis ein Jahr EUR	mehr als ein Jahr bis 5 Jahre EUR	mehr als 5 Jahre EUR
Forderungen an Kunden (A 4)	58.912.232	59.347.234	259.110.403	571.880.983

Anteilige Zinsen, die erst nach dem Bilanzstichtag fällig werden, wurden nicht nach den Restlaufzeiten gegliedert.

In den Forderungen an Kunden (A 4) sind EUR 43.389.197 Forderungen mit unbestimmter Laufzeit enthalten.

- Von den in der Bilanz ausgewiesenen Schuldverschreibungen und anderen festverzinslichen Wertpapieren (A 5) werden im auf den Bilanzstichtag folgenden Geschäftsjahr EUR 102.808.882 fällig.
- In den Forderungen sind folgende Beträge enthalten, die auch Forderungen an verbundene Unternehmen oder Beteiligungsunternehmen sind:

	Forderungen an			
	verbundene Unternehmen Geschäftsjahr EUR	Unternehmen Vorjahr EUR	Beteiligungsunternehmen Geschäftsjahr EUR	Unternehmen Vorjahr EUR
Forderungen an Kreditinstitute (A 3)	0	0	20.227.018	6.591.655
Forderungen an Kunden (A 4)	1.055	16.520	86.526	104.092
Schuldverschreibungen und andere festverzins- liche Wertpapiere (A 5)	0	0	201.173.457	54.864.418

- In folgenden Posten sind enthalten:

	börsenfähig	davon:		
	EUR	börsennotiert EUR	nicht börsennotiert EUR	nicht mit dem Niederstwert be- wertete börsen- fähige Wertpa- piere EUR
Schuldverschreibungen und andere festverzins- liche Wertpapiere (A 5)	377.909.646	351.045.926	26.863.721	0
Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere (A 6)	311.719	26.628	285.091	0

- Wir besitzen an folgendem Unternehmen Kapitalanteile in Höhe von mindestens 20 %:

Name und Sitz	Anteil am Gesell- schafts- kapital %	Eigenkapital der Gesell- schaft		Ergebnis des letzten vorlie- genden Jahresabschlusses	
	Jahr	Jahr	TEUR	Jahr	TEUR
a) Volksbank Heilbronn Immobilien GmbH, Heilbronn	100,0	2009	-763	2009	30

Mit dem unter Buchstabe a) genannten Unternehmen besteht ein Konzernverhältnis. Ein Konzernabschluss wurde nicht aufgestellt, weil aufgrund untergeordneter Bedeutung für die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage (§ 296 Abs. 2 HGB) auf die Aufstellung verzichtet werden konnte.

- In den Bilanzposten "Treuhandvermögen" und "Treuhandverbindlichkeiten" sind im eigenen Namen, aber für fremde Rechnung gehaltene Vermögensgegenstände und Schulden ausgewiesen, die wie folgt aufzugliedern sind: Kredite, die wir in eigenem Namen und für fremde Rechnung halten in Höhe von EUR 200.141,76 und sonstiges Treuhandvermögen aus einem Anspruch auf Rückerstattung einer Einlage in Höhe von EUR 1.239.535,93.
- Im Aktivposten "Sachanlagen" sind Grundstücke und Bauten, die wir im Rahmen eigener Tätigkeit nutzen, in Höhe von EUR 11.711.061 und Betriebs- und Geschäftsausstattungen in Höhe von EUR 3.344.577 enthalten.

- In dem Posten "Sonstige Vermögensgegenstände" sind folgende wesentliche Einzelbeträge enthalten:

	31.12.2009
	<u>EUR</u>
Steuererstattungsansprüche laufendes Jahr	13.070.018
Auszahlungsanspruch des in den Jahren 1978 bis 1999 angesammelten Körperschaftssteuerguthabens	7.711.930

- Im aktiven Rechnungsabgrenzungsposten sind Unterschiedsbeträge zwischen dem Ausgabebetrag und dem höheren Rückzahlungsbetrag von Verbindlichkeiten in Höhe von EUR 299.523 (Vorjahr EUR 578.777) enthalten.
- In den folgenden Posten sind Vermögensgegenstände für die eine Nachrangklausel besteht, enthalten:

Posten/Unterposten	Geschäftsjahr	Vorjahr
	<u>EUR</u>	<u>EUR</u>
5	48.978	0
6	85.345	84.547

- In den Vermögensgegenständen sind Fremdwährungsposten im Gegenwert von EUR 35.867.262 enthalten.
- In den Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten sind EUR 94.903.788 Verbindlichkeiten gegenüber der zuständigen genossenschaftlichen Zentralbank enthalten.

- Die in der Bilanz ausgewiesenen Verbindlichkeiten weisen folgende Restlaufzeiten auf:

	bis 3 Monate EUR	mehr als 3 Monate bis ein Jahr EUR	mehr als ein Jahr bis 5 Jahre EUR	mehr als 5 Jahre EUR
	<u>EUR</u>	<u>EUR</u>	<u>EUR</u>	<u>EUR</u>
Verbindlichkeiten gegen- über Kreditinstituten mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist (P 1b)	14.701.347	325.428.980	32.268.619	56.366.468
Spareinlagen mit verein- barter Kündigungsfrist von mehr als drei Monaten (P 2ab)	37.582.768	80.156.690	629.551	1.190.153
Andere Verbindlichkeiten gegenüber Kunden mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist (P 2bb)	145.774.081	22.276.632	17.901.304	1.694.315

Anteilige Zinsen, die erst nach dem Bilanzstichtag fällig werden, wurden nicht nach den Restlaufzeiten gegliedert.

Von den begebenen Schuldverschreibungen (P 3a) werden im auf den Bilanzstichtag folgenden Jahr EUR 595.539 fällig.

- Im Posten "Sonstige Verbindlichkeiten" sind folgende wesentliche Einzelbeträge enthalten:

	31.12.2009
	<u>EUR</u>
Abzuführende Kapitalertragsteuer	1.585.602

- Im passiven Rechnungsabgrenzungsposten sind Disagiobeträge, die bei der Ausreichung von Forderungen in Abzug gebracht wurden, im Gesamtbetrag von EUR 777.103 (Vorjahr EUR 757.212) enthalten.
- Die Pensionsverpflichtungen wurden zum größten Teil auf die Versorgungskasse genossenschaftlich orientierter Unternehmen (VGU) e.V. ausgelagert. Für die ausgelagerten Verpflichtungen haftet die Volksbank Heilbronn eG in Höhe von EUR 12.186.344,45.

- In den nachstehenden Verbindlichkeiten sind folgende Beträge enthalten, die auch Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen oder Beteiligungsunternehmen sind:

	Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen		Verbindlichkeiten gegenüber Beteiligungsunternehmen	
	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten (P 1)	0	0	127.958.432	205.505.544
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden (P 2)	370.293	472.855	14.583	71
verbriefte Verbindlichkeiten (P 3)	0	0	75.262.661	50.214.857

- In den Verbindlichkeiten und Eventualverbindlichkeiten sind Fremdwährungsposten im Gegenwert von EUR 36.040.310 enthalten.
- Die unter Passivposten 12a "Gezeichnetes Kapital" ausgewiesenen Geschäftsguthaben gliedern sich wie folgt:

	<u>EUR</u>
Geschäftsguthaben	
a) der verbleibenden Mitglieder	23.214.856
b) der ausscheidenden Mitglieder	665.326
c) aus gekündigten Geschäftsanteilen	12.480
Rückständige fällige Pflichteinzahlungen auf Geschäftsanteile	EUR 144.196

- Die Ergebnisrücklagen (P 12c) haben sich wie folgt entwickelt:

	Gesetzliche Rücklage EUR	andere Ergebnisrücklagen EUR
Stand 01.01.2009	31.300.000	37.200.000
Einstellungen		
- aus Bilanzgewinn des Vorjahres	<u>1.250.000</u>	<u>1.250.000</u>
Stand 31.12.2009	<u><u>32.550.000</u></u>	<u><u>38.450.000</u></u>

- Zum Bilanzstichtag bestanden noch nicht abgewickelte Zinsswaps, Devisentermingeschäfte und Aktienoptionsgeschäfte. Daneben wurden noch Schuldverschreibungen mit Credit-Default-Swaps erworben.

Die Zinsswaps dienen der Absicherung gegen Zinsänderungsrisiken.

Bei den Devisentermingeschäften sowie den börsengehandelten Aktien-Optionen handelt es sich um Geschäfte mit Kunden, für die ausnahmslos Deckungsgeschäfte mit der Zentralbank abgeschlossen wurden.

In der nachfolgenden Tabelle sind die am Bilanzstichtag noch nicht abgewickelten Derivatgeschäfte sowie die in strukturierten Produkten implementierten, gemäss IDW RH BFA 1.003 getrennt zu bilanzierenden und zu bewertenden, eingebetteten Derivate zusammengefasst. Neben der Gliederung nach Produktgruppen wird die Fälligkeitsstruktur auf Basis der Nominalbeträge angegeben.

Volumen im Derivategeschäft (Angaben in TEUR)

	Nominalbetrag Restlaufzeit			Summe
	<= 1 Jahr	1-5 Jahre	> 5 Jahre	
Zinsbezogene Geschäfte				
OTC Produkte				
Zins-Swap (gleiche Währung)	100.000	2.500	100.000	202.500
Währungsbezogene Geschäfte				
OTC Produkte				
Devisentermingeschäfte	139	0	0	139
Aktien-/Indexbezogene Geschäfte				
börsengehandelte Produkte				
Aktien-/Index-Optionen	299	0	0	299
Kreditderivate				
OTC Produkte				
Credit Default Swaps	0	0	26.045	26.045

Folgende derivative Finanzinstrumente bestehen zum Bilanzstichtag (Angaben in TEUR; die Buchwerte bzw. Zeitwerte enthalten keine Zinsabgrenzungen):

Kategorie	Nominal- volumen	Beizu- legende Zeitwerte (saldiert)	Buchwerte		
			Aktiva 13	Passiva 5	Passiva 7c
Derivate Finanzinstrumente mit zinsbezogenen Marktpreisrisiken					
Zinsswaps	202.500	512	0	0	269
Derivate Finanzinstrumente mit währungsbezogenen Marktpreisrisiken					
Devisentermingeschäfte	139	0	0	0	0
Derivate Finanzinstrumente mit Aktien- bzw. Indexbezogenen Risiken					
börsengehandelte Aktienoptionen	299	0	0	0	0

Darüber hinaus bestehen Stillhalterverpflichtungen aus Credit Default Swaps mit einem beizulegenden Zeitwert in Höhe von TEUR -496. Die Eventualrisiken aus den Credit Default Swaps sind unter dem Bilanzstrich unter Posten "Eventualverbindlichkeiten" Unterposten a) "Verbindlichkeiten aus Bürgschaften und Gewährleistungsverträgen" mit einem Nominalbetrag von 26.045.250 EUR enthalten.

Die zur Absicherung von Zinsänderungsrisiken abgeschlossenen Geschäfte (Macro-Hedge) wurden in das Zinsrisikomanagement einbezogen und daher nicht gesondert bewertet. Soweit keine Sicherungswirkung besteht werden abgeschlossene Geschäfte zum Marktwert bewertet.

Zinsswaps werden anhand der aktuellen Zinsstrukturkurve am Bilanzstichtag nach der Barwertmethode bewertet. Hierbei werden die Zahlungsströme (Cashflows) mit dem risiko- und laufzeitadäquaten Marktzins diskontiert.

Credit Default Swaps wurden mit ihrem Marktpreis bewertet.

Derivate in getrennt bilanzierten strukturierten Produkten (Angaben in TEUR):

	Nominalbetrag Restlaufzeit			Summe	beizulegen der Zeitwert	Adressen- risiko
	<= 1 Jahr	1-5 Jahre	> 5 Jahre			
Strukturierte Produkte mit Zinsänderungsrisiko in Verbindung mit Bonitätsrisiko eines anderen Marktteilnehmers als der Emittent						
Credit Linked Notes Sicherungsgeber			26.045	26.045	-496	26.045
Credit Linked Notes Sicherungsnehmer			25.206	25.206	-103	25.206

- Von den Verbindlichkeiten und Eventualverbindlichkeiten sind durch Übertragung von Vermögensgegenständen gesichert:

Passivposten	Gesamtbetrag der als Sicherheit übertragenen Vermögenswerte in EUR
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten (P 1)	395.370.087

E. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

- Die Steuern vom Einkommen und vom Ertrag entfallen ausschließlich auf das Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit

- Die Steuern vom Einkommen und vom Ertrag sind beeinflusst durch steuerfreie Dividendenerträge..

F. Sonstige Angaben

- Die früheren Mitglieder des Vorstands bzw. deren Hinterbliebene erhielten EUR 609.306.
- Auf die Angabe der Gesamtbezüge des Vorstands sowie des Aufsichtsrats wurde gemäß § 286 Abs. 4 HGB verzichtet.
- Für frühere Mitglieder des Vorstands und deren Hinterbliebenen bestehen zum 31.12.2009 Pensionsrückstellungen in Höhe von EUR 1.548.762.
- Die Forderungen an und aus eingegangenen Haftungsverhältnissen betragen für Mitglieder des Vorstands EUR 32.959, für Mitglieder des Aufsichtsrats EUR 1.749.740.
- Nicht in der Bilanz ausgewiesene oder vermerkte Verpflichtungen, die für die Beurteilung der Finanzlage von Bedeutung sind, bestehen in Form von Garantieverpflichtungen gegenüber der Sicherungseinrichtung des Bundesverbandes der Deutschen Volksbanken und Raiffeisenbanken e.V. (Garantieverbund) in Höhe von EUR 3.411.120.
- Die Zahl der 2009 durchschnittlich beschäftigten Arbeitnehmer betrug:

	<u>Vollzeitbeschäftigte</u>	<u>Teilzeitbeschäftigte</u>
Prokuristen	7	0
Sonstige kaufmännische Mitarbeiter	<u>251</u>	<u>93</u>
	<u>258</u>	<u>93</u>

Außerdem wurden durchschnittlich 24 Auszubildende beschäftigt.

- Mitgliederbewegung

		<u>Zahl der Mitglieder</u>	<u>Anzahl der Geschäftsanteile</u>	<u>Haftsummen EUR</u>
Anfang	2009	39.368	147.191	23.550.560
Zugang	2009	2.071	3.500	560.000
Abgang	2009	<u>1.139</u>	<u>4.690</u>	<u>750.400</u>
Ende	2009	<u><u>40.300</u></u>	<u><u>146.001</u></u>	<u><u>23.360.160</u></u>

Die Geschäftsguthaben der verbleibenden Mitglieder

haben sich im Geschäftsjahr vermindert um EUR 173.152

Die Haftsummen haben sich im Geschäftsjahr vermindert um EUR 190.400

Höhe des Geschäftsanteils EUR 160

Höhe der Haftsumme EUR 160

- In den gesetzlich zu bildenden Aufsichtsgremien der nachfolgenden großen Kapitalgesellschaften nehmen Vorstandsmitglieder oder Mitarbeiter unserer Bank Mandate wahr:

Name und Sitz	<u>Anzahl der Mandate</u>
R+V Lebensversicherung AG	1

- Der Name und die Anschrift des zuständigen Prüfungsverbandes lauten:

Baden-Württembergischer Genossenschaftsverband e. V.
Lauterbergstraße 1
76137 Karlsruhe

- Mitglieder des Vorstands, ausgeübter Beruf

Hinderberger, Thomas, - Vorsitzender - , Geschäftsleiter
Blankenberg, Ralph P., Geschäftsleiter
Rosenberger, Peter, Geschäftsleiter, (bis 30.6.2009)

- Mitglieder des Aufsichtsrats, ausgeübter Beruf

Seiter, Karl, - Vorsitzender - , Geschäftsleiter der Genossenschaftskellerei Heilbronn-Erlenbach-Weinsberg eG

Klenk, Ralf, - stellvertretender Vorsitzender - , Stiftungsrat "Große Hilfe für kleine Helden"

von Briel, Dr. Ralf, Mitglied der Geschäftsleitung der Gebrüder Lotter KG

Drautz, Monika, Geschäftsführerin des Weinguts Drautz-Able

Huss, Wolfgang, Geschäftsführer der Huss GmbH

Lehleiter, Prof. Dr. Robert, Hochschulprofessor an der Dresdner Hochschule für Technik und Wirtschaft

Nitsche, Heinz, Vorstand a.D.

Oheim, Lothar, Bürgermeister a.D.

Ruoff, Ulrich, Bürgermeister der Gemeinde Oedheim

Schnizer, Marc, Vorstand der CD Cartondruck AG

Schön, Klaus, Steuerberater

Strack, Wolfgang, selbstständiger Kaufmann

Weigelt, Karlheinz, Bürgermeister a.D.

Heilbronn, 8. Februar 2010

Volksbank Heilbronn eG

Der Vorstand

Bestätigungsvermerk des Prüfungsverbandes

Wir haben den Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der Volksbank Heilbronn eG, Heilbronn, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2009 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Satzung liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Genossenschaft. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 53 Abs. 2 GenG, §§ 340k und 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Genossenschaft sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Satzung und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Genossenschaft. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Genossenschaft und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Karlsruhe, 29. März 2010

Baden-Württembergischer Genossenschaftsverband e. V.



Schindler

Wirtschaftsprüfer



Nied

Wirtschaftsprüfer



Anhang II

Jahresabschluss der Emittentin per 31.12.2010

einschließlich

- **Bilanz sowie Gewinn- und Verlustrechnung**
- **Anhang**
- **Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers**

Jahresabschluss 2010

Volksbank Heilbronn eG
74072 Heilbronn

Bestandteile Jahresabschluss

1. Jahresbilanz (Formblatt 1)
2. Gewinn- und Verlustrechnung
(Formblatt 3 - Staffelform)
3. Anhang

	Geschäftsjahr				Vorjahr TEUR
	EUR	EUR	EUR	EUR	
1. Barreserve					
a) Kassenbestand			13.546.728,94		11.822
b) Guthaben bei Zentralnotenbanken			20.828.664,63		24.431
darunter: bei der Deutschen Bundesbank	20.828.664,63				(24.431)
c) Guthaben bei Postgiroämtern		0,00		34.375.393,57	0
2. Schuldtitel öffentlicher Stellen und Wechsel, die zur Refinanzierung bei Zentralnotenbanken zugelassen sind					
a) Schatzwechsel und unverzinsliche Schatzanweisungen sowie ähnliche Schuldtitel öffentlicher Stellen			0,00		0
darunter: bei der Deutschen Bundesbank refinanzierbar	0,00				(0)
b) Wechsel		0,00		0,00	0
3. Forderungen an Kreditinstitute					
a) täglich fällig			16.399.142,73		17.951
b) andere Forderungen			2.270.078,31	18.669.221,04	2.306
4. Forderungen an Kunden				1.037.578.987,87	993.064
darunter:					
durch Grundpfandrechte gesichert	123.693.366,74				(135.118)
Kommunalkredite	20.350.013,12				(20.507)
5. Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere					
a) Geldmarktpapiere		0,00			0
aa) von öffentlichen Emittenten		0,00			(0)
darunter: beleihbar bei der Deutschen Bundesbank		0,00			0
ab) von anderen Emittenten		0,00	0,00		(0)
darunter: beleihbar bei der Deutschen Bundesbank		0,00			(0)
b) Anleihen und Schuldverschreibungen					
ba) von öffentlichen Emittenten		0,00			0
darunter: beleihbar bei der Deutschen Bundesbank		0,00			(0)
bb) von anderen Emittenten		339.198.831,38	339.198.831,38		377.229
darunter: beleihbar bei der Deutschen Bundesbank	312.913.382,23				(351.062)
c) eigene Schuldverschreibungen			1.428.778,21	340.627.609,59	681
Nennbetrag	1.382.200,00				(658)
6. Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere				268.984.306,95	260.828
6a. Handelsbestand				63.939,81	0
7. Beteiligungen und Geschäftsguthaben bei Genossenschaften					
a) Beteiligungen			28.872.023,23		28.873
darunter:					
an Kreditinstituten	703.804,40				(704)
an Finanzdienstleistungsinstituten	0,00				(0)
b) Geschäftsguthaben bei Genossenschaften			62.563,73	28.934.586,96	62
darunter:					
bei Kreditgenossenschaften	24.500,00				(25)
bei Finanzdienstleistungsinstituten	0,00				(0)
8. Anteile an verbundenen Unternehmen				130.978,31	131
darunter:					
an Kreditinstituten	0,00				(0)
an Finanzdienstleistungsinstituten	0,00				(0)
9. Treuhandvermögen				1.410.092,22	1.440
darunter: Treuhandkredite	170.556,29				(200)
10. Ausgleichsforderungen gegen die öffentliche Hand einschließlich Schuldverschreibungen aus deren Umtausch				0,00	0
11. Immaterielle Anlagewerte:					237
a) Selbst geschaffene gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte			0,00		0
b) entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten			266.965,00		0
c) Geschäfts- oder Firmenwert			0,00		0
d) geleistete Anzahlungen			0,00	266.965,00	0
12. Sachanlagen				20.435.543,77	20.065
13. Sonstige Vermögensgegenstände				26.623.626,94	22.973
14. Rechnungsabgrenzungsposten				5.196.660,62	315
Summe der Aktiva				<u>1.783.297.912,65</u>	<u>1.762.407</u>

				Passivseite	
		Geschäftsjahr		Vorjahr	
	EUR	EUR	EUR	EUR	TEUR
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten					
a) täglich fällig			13.271.070,88		979
b) mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist			<u>354.189.622,35</u>	367.460.693,23	431.890
2. Verbindlichkeiten gegenüber Kunden					
a) Spareinlagen					
aa) mit vereinbarter Kündigungsfrist von drei Monaten		285.334.387,66			229.184
ab) mit vereinbarter Kündigungsfrist von mehr als drei Monaten		<u>71.762.646,56</u>	357.097.034,22		119.559
b) andere Verbindlichkeiten					
ba) täglich fällig		658.039.207,55			537.872
bb) mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist		<u>137.603.407,81</u>	<u>795.642.615,36</u>	1.152.739.649,58	188.991
3. Verbriefte Verbindlichkeiten					
a) begebene Schuldverschreibungen			122.967.407,04		120.843
b) andere verbrieftete Verbindlichkeiten			<u>0,00</u>	122.967.407,04	0
darunter:					
Geldmarktpapiere	0,00				(0)
eigene Akzepte und Solawechsel im Umlauf	0,00				(0)
3a. Handelsbestand				0,00	0
4. Treuhandverbindlichkeiten				1.410.092,22	1.440
darunter: Treuhandkredite	170.556,29				(200)
5. Sonstige Verbindlichkeiten				2.694.530,78	2.878
6. Rechnungsabgrenzungsposten				712.577,98	1.031
6a. Passive latente Steuern				0,00	0
7. Rückstellungen					
a) Rückstellungen für Pensionen u. ähnliche Verpflichtungen			2.227.452,00		3.952
b) Steuerrückstellungen			2.102.905,30		150
c) andere Rückstellungen			<u>13.365.309,13</u>	17.695.666,43	10.306
8. [gestrichen]				0,00	0
9. Nachrangige Verbindlichkeiten				0,00	0
10. Genussrechtskapital				0,00	0
darunter: vor Ablauf von zwei Jahren fällig	0,00				(0)
11. Fonds für allgemeine Bankrisiken				14.980.000,00	14.400
darunter: Sonderposten nach § 340e Abs. 4 HGB	0,00				(0)
12. Eigenkapital					
a) Gezeichnetes Kapital			23.689.795,48		23.893
b) Kapitalrücklage			0,00		0
c) Ergebnisrücklagen					
ca) gesetzliche Rücklage		33.800.000,00			32.550
cb) andere Ergebnisrücklagen		<u>41.131.283,75</u>	74.931.283,75		38.450
d) Bilanzgewinn			<u>4.016.216,16</u>	<u>102.637.295,39</u>	<u>4.040</u>
Summe der Passiva			<u>1.783.297.912,65</u>	<u>1.762.407</u>	<u>1.762.407</u>
1. Eventualverbindlichkeiten					
a) Eventualverbindlichkeiten aus weitergegebenen abgerechneten Wechseln		0,00			0
b) Verbindlichkeiten aus Bürgschaften und Gewährleistungsverträgen		69.121.085,72			79.495
c) Haftung aus der Bestellung von Sicherheiten für fremde Verbindlichkeiten		<u>0,00</u>	69.121.085,72		0
2. Andere Verpflichtungen					
a) Rücknahmeverpflichtungen aus unechten Pensionsgeschäften		0,00			0
b) Platzierungs- u. Übernahmeverpflichtungen		0,00			0
c) Unwiderrufliche Kreditzusagen		<u>69.180.218,50</u>	69.180.218,50		66.454
darunter: Lieferverpflichtungen aus zinsbezogenen Termingeschäften	0,00				(0)

2. Gewinn- und Verlustrechnung

für die Zeit vom 01.01.2010 bis 31.12.2010

	Geschäftsjahr				Vorjahr TEUR
	EUR	EUR	EUR	EUR	
1. Zinserträge aus					
a) Kredit- und Geldmarktgeschäften		54.364.444,17			49.426
b) festverzinslichen Wertpapieren und Schuldbuchforderungen		<u>9.873.054,45</u>	64.237.498,62		19.230
2. Zinsaufwendungen			<u>24.947.371,20</u>	39.290.127,42	35.596
3. Laufende Erträge aus					
a) Aktien und anderen nicht festverzinslichen Wertpapieren			6.495.120,21		8.055
b) Beteiligungen und Geschäftsguthaben bei Genossenschaften			559.144,14		432
c) Anteilen an verbundenen Unternehmen			<u>0,00</u>	7.054.264,35	0
4. Erträge aus Gewinngemeinschaften, Gewinnabführungs- oder Teilgewinnabführungsverträgen				0,00	0
5. Provisionserträge			10.197.687,38		9.912
6. Provisionsaufwendungen			<u>1.360.365,23</u>	8.837.322,15	1.113
7. Nettoaufwand des Handelsbestands				84.534,88	-80
8. Sonstige betriebliche Erträge				1.283.786,97	1.306
9. [gestrichen]				0,00	0
10. Allgemeine Verwaltungsaufwendungen					
a) Personalaufwand					
aa) Löhne und Gehälter		16.844.871,61			16.845
ab) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung		<u>4.253.883,62</u>	21.098.755,23		5.236
darunter: für Altersversorgung		1.327.804,45			(2.295)
b) andere Verwaltungsaufwendungen			<u>10.895.640,29</u>	31.994.395,52	(10.740)
11. Abschreibungen und Wertberichtigungen auf immaterielle Anlagewerte und Sachanlagen				2.165.379,77	2.074
12. Sonstige betriebliche Aufwendungen				1.223.636,29	730
13. Abschreibungen und Wertberichtigungen auf Forderungen und bestimmte Wertpapiere sowie Zuführungen zu Rückstellungen im Kreditgeschäft			12.808.875,89		8.184
14. Erträge aus Zuschreibungen zu Forderungen und bestimmten Wertpapieren sowie aus der Auflösung von Rückstellungen im Kreditgeschäft			<u>0,00</u>	-12.808.875,89	0
15. Abschreibungen und Wertberichtigungen auf Beteiligungen, Anteile an verbundenen Unternehmen und wie Anlagevermögen behandelte Wertpapiere			0,00		443
16. Erträge aus Zuschreibungen zu Beteiligungen, Anteilen an verbundenen Unternehmen und wie Anlagevermögen behandelten Wertpapieren			<u>0,00</u>	0,00	0
17. Aufwendungen aus Verlustübernahme				0,00	0
18. [gestrichen]				<u>0,00</u>	<u>0</u>
19. Ergebnis der normalen Geschäftstätigkeit				8.188.678,54	7.481
20. Außerordentliche Erträge			0,00		0
21. Außerordentliche Aufwendungen			<u>0,00</u>		0
22. Außerordentliches Ergebnis				0,00	(0)
23. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag			3.167.866,53		867
darunter: latente Steuern		0,00			(0)
24. Sonstige Steuern, soweit nicht unter Posten 12 ausgewiesen			<u>427.589,86</u>	3.595.456,39	77
24a. Einstellungen in Fonds für allgemeine Bankrisiken				<u>580.000,00</u>	<u>2.500</u>
25. Jahresüberschuss				4.013.222,15	4.037
26. Gewinnvortrag aus dem Vorjahr				<u>2.994,01</u>	<u>3</u>
				4.016.216,16	4.040
27. Entnahmen aus Ergebnisrücklagen					
a) aus der gesetzlichen Rücklage			0,00		0
b) aus anderen Ergebnisrücklagen			<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>0</u>
				4.016.216,16	4.040
28. Einstellungen in Ergebnisrücklagen					
a) in die gesetzliche Rücklage			0,00		0
b) in andere Ergebnisrücklagen			<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>0</u>
29. Bilanzgewinn				<u><u>4.016.216,16</u></u>	<u><u>4.040</u></u>

3. Anhang

A. Allgemeine Angaben

Der Jahresabschluss wurde nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuches (HGB) und der Verordnung über die Rechnungslegung der Kreditinstitute und Finanzdienstleistungsinstitute (RechKredV) aufgestellt. Gleichzeitig erfüllt der Jahresabschluss die Anforderungen des Genossenschaftsgesetzes (GenG) und der Satzung der Bank.

Im Rahmen der Übergangsvorschriften des Bilanzrechtsmodernisierungsgesetzes (BilMoG) wurde von den mit Art. 67 Einführungsgesetz zum Handelsgesetzbuch (EGHGB) für bestimmte Bilanzposten und Wertansätze eingeräumten Beibehaltungs- und Fortführungswahlrechten der Rechtslage vor Inkrafttreten des BilMoG wie folgt Gebrauch gemacht:

- Eine Überdeckung der Pensionsrückstellungen wurde erfolgsneutral in die anderen Ergebnissrücklagen eingestellt.
- Eine Überdeckung der Verbindlichkeitsrückstellungen ("Passivposten 7c" ohne Aufwandsrückstellungen) wurde beibehalten.

In der Gliederung der Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung ergaben sich aufgrund der Umsetzung des BilMoG Veränderungen durch neue Positionen bzw. bei den Bezeichnungen.

Auf eine Anpassung der Vorjahresbeträge an die im Zuge der erstmaligen Anwendung des BilMoG geänderte Form der Darstellung oder die geänderten Bewertungsmethoden wurde verzichtet.

B. Erläuterungen zu den Bilanzierungs-, Bewertungs- und Umrechnungsmethoden

Die auf EUR lautenden Barreserven wurden mit dem Nennwert angesetzt. Die Bewertung der Sorten erfolgte zum Kassakurs am Bilanzstichtag. Forderungen an Kreditinstitute und an Kunden wurden mit dem Nennwert angesetzt, wobei der Unterschiedsbetrag zwischen dem höheren Nennwert und dem Auszahlungsbetrag - sofern Zinscharakter vorliegt - in den passiven Rechnungsabgrenzungsposten abgegrenzt wurde. Dieser Unterschiedsbetrag wird grundsätzlich planmäßig, und zwar zinsanteilig aufgelöst.

Das unter Aktivposten 13 ausgewiesene Körperschaftsteuerguthaben gem. § 37 Abs. 5 KStG ist mit dem Barwert bewertet.

Die bei den Forderungen an Kunden erkennbaren Bonitätsrisiken sind durch Bildung von Einzelwertberichtigungen abgedeckt. Für die latenten Kreditrisiken wurde unter Berücksichtigung der steuerlichen Richtlinien eine Pauschalwertberichtigung gebildet. Zusätzlich bestehen zur Sicherung gegen die besonderen Risiken des Geschäftszweigs Vorsorgereserven gemäß § 340f HGB und ein Sonderposten für allgemeine Bankrisiken gemäß § 340g HGB.

Die wie Umlaufvermögen behandelten festverzinslichen Wertpapiere, Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere, mit Ausnahme des Handelsbestands, wurden nach dem strengen Niederstwertprinzip bewertet.

Finanzinstrumente des Handelsbestands wurden gemäß § 340e Abs. 3 Satz 1 HGB zum beizulegenden Zeitwert abzüglich eines Risikoabschlags bewertet. Der beizulegende Zeitwert entspricht regelmäßig dem Marktpreis.

Der Risikoabschlag erfolgt in Form eines pauschalen Abzugs von 42,7 %.

Derivative Finanzinstrumente (Swap-, Termin-, Optionsgeschäfte) im Nichthandelsbestand wurden - sofern sie nicht als Sicherungsinstrumente im Rahmen von Bewertungseinheiten dienen - nach den Grundsätzen des Imparitäts- und Realisationsprinzips einzeln bewertet. Die im Bestand befindlichen Derivate wurden zum Bilanzstichtag mit ihrem Marktpreis bewertet. Soweit eine verlässliche Bewertung zum Stichtag aufgrund fehlender Marktpreise nicht möglich war, erfolgt die Bewertung mittels interner Bewertungsmodelle und -methoden mit aktuellen Marktparametern.

Dienen derivative Finanzinstrumente (Swap-, Termin-, Optionsgeschäfte) im Nichthandelsbestand der Absicherung von Vermögensgegenständen, Schulden oder schwebenden Geschäften werden Bewertungseinheiten gebildet, sofern hierfür die erforderlichen Voraussetzungen vorliegen. Die Bewertung dieser derivativen Finanzinstrumente erfolgt nach den Vorschriften von § 254 HGB.

Die bilanzielle Abbildung der wirksamen Teile der gebildeten Bewertungseinheiten erfolgte grundsätzlich nach der Einfrierungsmethode, für Fremdwährungspositionen nach der Durchbuchungsmethode.

Bei den gebildeten Bewertungseinheiten handelt es sich ausschließlich um perfekte Micro-Hedges. Die Ermittlung der prospektiven und retrospektiven Wirksamkeit erfolgt mittels der Methode des Critical Term Match. Aufgrund der Übereinstimmung aller risikobestimmenden Ausstattungsmerkmale von Grundgeschäft und Sicherungsinstrument haben sich die Wertänderungen oder Zahlungsströme in Bezug auf das abgesicherte Risiko am Bilanzstichtag vollständig ausgeglichen und werden sich voraussichtlich auch künftig für die festgelegte Dauer der Sicherungsbeziehung ausgleichen.

Angaben zu Bewertungseinheiten gemäß § 285 Nr. 23a HGB

Grundgeschäfte	Buchwerte/Volumina (in EUR)
1. Vermögensgegenstände	879.760
2. Schulden	879.760
3. schwebende Geschäfte	<u>6.675.222</u>
Summe	<u><u>8.434.742</u></u>

Bei den Grundgeschäften wurden die Risikoarten Zins-, Währungs-, Aktien- bzw. Indexrisiken abgesichert. Folgende Arten von Bewertungseinheiten liegen vor: Micro-Hedges.

Sofern Zinsderivate zur Reduzierung des allgemeinen Zinsänderungsrisikos aller zinstragenden Positionen des Bankbuchs eingesetzt werden, sind sie von einer imparitätischen Einzelbewertung ausgenommen. Die Bewertung dieser derivativen Finanzinstrumente erfolgt im Rahmen einer Gesamtbetrachtung aller zinstragenden Positionen des Bankbuchs nach dem Grundsatz der verlustfreien Bewertung.

Strukturierte Finanzinstrumente, die keine wesentlich erhöhten oder zusätzlichen (andersartigen) Risiken oder Chancen aufweisen, werden als einheitlicher Vermögensgegenstand bzw. einheitliche Verbindlichkeit nach den allgemeinen Grundsätzen bilanziert und bewertet.

Strukturierte Finanzinstrumente, die aufgrund des eingebetteten Derivats im Vergleich zum Basisinstrument wesentlich erhöhte oder zusätzliche (andersartige) Risiken oder Chancen aufweisen, werden in ihre Komponenten zerlegt und einzeln nach den für diese geltenden Vorschriften bilanziert und bewertet. Eine getrennte Bilanzierung erfolgt, wenn das eingebettete Derivat neben dem Zinsrisiko und dem Bonitätsrisiko des Emittenten weiteren Risiken (Aktienkursrisiko, Währungsrisiko, Bonitätsrisiko eines Dritten) unterliegt.

Die Beteiligungen und die Geschäftsguthaben bei Genossenschaften sowie die Anteile an verbundenen Unternehmen wurden grundsätzlich zu fortgeführten Anschaffungskosten bilanziert. Im Falle einer voraussichtlich dauerhaften Wertminderung sind sie mit dem niedrigeren beizulegenden Zeitwert angesetzt.

Die Sachanlagen und die entgeltlich erworbenen immateriellen Vermögensgegenstände wurden zu den Anschaffungskosten bzw. Herstellungskosten und, soweit abnutzbar, unter Berücksichtigung planmäßiger Abschreibungen bewertet. Die Abschreibungen wurden über die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer, die sich grundsätzlich an den von der Finanzverwaltung veröffentlichten Abschreibungstabellen orientiert bei Gebäuden linear bzw. mit fallenden Staffelsätzen und beim beweglichen Sachanlagevermögen linear und degressiv vorgenommen.

Geringwertige Wirtschaftsgüter bis zu einem Netto-Einzelwert von EUR 150 wurden als Aufwand erfasst. Für Anlagegüter mit einem Netto-Einzelwert von mehr als EUR 150 und bis zu EUR 1.000 wurde eine Poolabschreibung nach steuerrechtlichen Vorgaben vorgenommen.

Unterschiedsbeträge zwischen dem Erfüllungsbetrag einer Verbindlichkeit und dem niedrigeren Ausgabebetrag wurden in den aktiven Rechnungsabgrenzungsposten eingestellt. Der Unterschiedsbetrag wird planmäßig auf die Laufzeit der Verbindlichkeit verteilt.

Die Passivierung der Verbindlichkeiten erfolgte zu dem jeweiligen Erfüllungsbetrag. Der Belastung aus Einlagen mit steigender Verzinsung und aus Zuschlägen sowie sonstigen über den Basiszins hinausgehenden Vorteilen für Einlagen wurde durch Rückstellungsbildung in angemessenem Umfang Rechnung getragen.

Den Pensionsrückstellungen und den Rückstellungen für Altersteilzeit liegen versicherungsmathematische Berechnungen auf Basis der „Richttafeln 2005 G“ (Prof. Dr. Klaus Heubeck) zugrunde. Verpflichtungen aus Pensionsanwartschaften und Altersteilzeitrückstellungen werden mittels Anwartschaftsbarwertverfahren (projected-unit-credit-method) angesetzt. Laufende Rentenverpflichtungen und Altersversorgungsverpflichtungen gegenüber ausgeschiedenen Mitarbeitern sind mit dem Barwert bilanziert. Der bei der Abzinsung der Pensionsrückstellungen und Rückstellungen für Altersteilzeit angewendete Zinssatz von 5,15 % wurde unter Inanspruchnahme der Vereinfachungsregel nach § 253 Abs. 2 Satz 2 HGB bei einer angenommenen Restlaufzeit von 15 Jahren festgelegt. Dieser beruht auf einem Rechnungszinsfuß gemäß Rückstellungsabzinsungsverordnung (RückAbzinsV).

Es wurden erwartete Lohn- und Gehaltssteigerungen in Höhe von 2,00 % (Vorjahr 0,00 %) und eine Rentendynamik in Höhe von 2,00 % (Vorjahr 0,00 %) zugrunde gelegt.

Eine Überdeckung bei den Pensionsrückstellungen, die aus der geänderten Bewertung aufgrund des BilMoG resultiert, wurde in Höhe von EUR 1.226.767 nicht beibehalten. Die aus der Auflösung resultierenden Beträge wurden unmittelbar in die anderen Ergebnissrücklagen eingestellt.

Rückstellungen für Jubiläumsverpflichtungen wurden mittels Anwartschaftsbarwertverfahren (projected-unit-credit-method) berechnet. Es wurden erwartete Lohn- und Gehaltssteigerungen in Höhe von 2,00 % (Vorjahr 0,00 %) berücksichtigt. Die Fluktuation wurde durch eine erforderliche Betriebszugehörigkeit von 5 Jahren berücksichtigt.

Im Übrigen wurden für ungewisse Verbindlichkeiten und drohende Verluste aus schwebenden Geschäften Rückstellungen in angemessener Höhe gebildet.

Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von über einem Jahr wurden gemäß § 253 Abs. 2 HGB abgezinst.

Eine Überdeckung bei den anderen Rückstellungen, die aus der geänderten Bewertung aufgrund des BilMoG resultiert, wurde in Höhe von EUR 339.642 zulässigerweise beibehalten.

Über die Höhe der passiven Steuerlatenzen hinausgehende aktive latente Steuern wurden in Ausübung des Wahlrechts gemäß § 274 Abs. 1 Satz 2 HGB nicht aktiviert (vgl. Erläuterungen im Abschnitt D.).

Auf fremde Währung lautende Vermögensgegenstände und Verbindlichkeiten wurden mit dem Devisenkassamittelkurs des Bilanzstichtages umgerechnet. Für die Umrechnung noch nicht abgewickelter Termingeschäfte wurde der Terminkurs des Bilanzstichtages zugrunde gelegt.

Die sich aus der Währungsumrechnung ergebenden Aufwendungen wurden in der Gewinn- und Verlustrechnung berücksichtigt. Soweit die Restlaufzeit der auf fremde Währung lautenden Vermögensgegenstände oder Verbindlichkeiten bis zu einem Jahr betrug oder die Anforderungen an eine besondere Deckung vorlagen, wurden Erträge aus der Währungsumrechnung in der Gewinn- und Verlustrechnung vereinnahmt.

Als besonders gedeckt werden gegenläufige Fremdwährungspositionen angesehen, soweit sie sich betragsmäßig und hinsichtlich ihrer Fristigkeit entsprechen.

Die Ergebnisse aus der Währungsumrechnung werden bei dem GuV-Posten berücksichtigt, bei dem die sonstigen Bewertungsergebnisse des umgerechneten Bilanzpostens oder Geschäfts ausgewiesen werden.

Der Jahresabschluss wurde vor Verwendung des Jahresergebnisses aufgestellt.

C. Entwicklung des Anlagevermögens 2010

(volle EUR)

	Anschaffungs- Herstellungs- kosten	Zugänge Zuschreibung	(a) (b)	Umbuchungen Abgänge	(a) (b)	Abschreibungen (kumuliert)	Buchwerte am Bilanzstichtag	Abschreibungen Geschäftsjahr
	des Geschäftsjahres							
	EUR	EUR		EUR		EUR	EUR	EUR
Immaterielle Anlagenwerte								
b) entgeltlich erwor- bene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an sol- chen Rechten und Werten	1.544.921	196.463 13.678	(a) (b)	0 0	(a) (b)	1.488.097	266.965	180.075
Sachanlagen								
a) Grundstücke und Gebäude	36.755.384	1.103.463 0	(a) (b)	0 0	(a) (b)	21.066.957	16.791.890	1.031.592
b) Betriebs- und Geschäftsaus- stattung	11.521.922	1.331.145 3.037	(a) (b)	0 436.991	(a) (b)	8.775.459	3.643.654	953.713
a	49.822.227	2.631.071 16.715	(a) (b)	0 436.991	(a) (b)	31.330.513	20.702.509	2.165.380
	Anschaffungs- kosten	Veränderungen (saldiert)				Buchwerte am Bilanzstichtag		
	EUR	EUR				EUR		
Beteiligungen und Geschäftsguthaben bei Genossenschaften	27.331.940						28.934.587	
Anteile an verbundenen Unter- nehmen	730.978						130.978	
b	28.062.918			1.002.647			29.065.565	
Summe a und b	77.885.145						49.768.074	

D. Erläuterungen zur Bilanz

- In den Forderungen an Kreditinstitute sind EUR 16.915.639 Forderungen an die zuständige genossenschaftliche Zentralbank enthalten.
- Die in der Bilanz ausgewiesenen Forderungen haben folgende Restlaufzeiten:

	bis 3 Monate EUR	mehr als 3 Monate bis ein Jahr EUR	mehr als ein Jahr bis 5 Jahre EUR	mehr als 5 Jahre EUR
Andere Forderungen an Kreditinstitute (A 3b) (ohne Bausparguthaben)	0	0	169.790	0
Forderungen an Kunden (A 4)	75.973.776	77.363.264	263.365.540	568.946.511

Anteilige Zinsen, die erst nach dem Bilanzstichtag fällig werden, wurden nicht nach den Restlaufzeiten gegliedert.

In den Forderungen an Kunden (A 4) sind EUR 51.471.222 Forderungen mit unbestimmter Laufzeit enthalten.

- Von den in der Bilanz ausgewiesenen Schuldverschreibungen und anderen festverzinslichen Wertpapieren (A 5) werden im auf den Bilanzstichtag folgenden Geschäftsjahr EUR 204.599.054 fällig.
- In den Forderungen sind folgende Beträge enthalten, die auch Forderungen an verbundene Unternehmen oder Beteiligungsunternehmen sind:

	Forderungen an			
	verbundene Unternehmen Geschäftsjahr EUR	Unternehmen Vorjahr EUR	Beteiligungsunternehmen Geschäftsjahr EUR	Unternehmen Vorjahr EUR
Forderungen an Kreditinstitute (A 3)	0	0	17.976.139	20.227.018
Forderungen an Kunden (A 4)	2.663	1.055	103.160	86.526
Schuldverschreibungen und andere festverzins- liche Wertpapiere (A 5)	0	0	186.220.789	201.173.457

- In folgenden Posten sind enthalten:

	börsenfähig	davon:		
	EUR	börsennotiert EUR	nicht börsennotiert EUR	nicht mit dem Niederstwert be- wertete börsen- fähige Wertpa- piere EUR
Schuldverschreibungen und andere festverzins- liche Wertpapiere (A 5)	340.627.610	314.997.767	25.629.842	0
Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere (A 6)	203.614	123.853	79.762	0

- Wir halten folgende Anteile oder Anlageaktien an inländischen oder vergleichbaren ausländischen Investmentvermögen (§ 1 InvG bzw. § 2 Abs. 9 InvG) im Posten Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere mit Anteilsquoten von mehr als 10 %:

Fondsname	Wert der Anteile i. S. § 36 InvG bzw. vergleichbarer ausländischer Vorschriften (Zeitwert) EUR	Differenz zum Buchwert EUR	Erfolgte Ausschüttung für das Geschäftsjahr EUR
1. Volksbank Heilbronn Asset Allokation, Sondervermögen nach luxemburgi- schem Recht.	91.088.000	11.088.000	0
2. Corporate IV - Triplex, Sondervermögen nach luxemburgischem Recht.	73.747.800	0	2.243.959
3. UIN-Fonds Nr. 636, Sondervermögen nach deutschem Recht.	134.484.827	19.483.202	3.892.833

Ziel der in den Fonds getätigten Eigenanlagen ist einerseits die Erzielung zusätzlicher Zinserträge unter Inkaufnahme nur geringer Ausfallrisiken und andererseits die risiko- und ertragsorientierte Steuerung der Zinsrisikoposition der Bank.

Sämtliche der drei oben genannten Fonds investieren in auf Euro lautende Staatsanleihen, Pfandbriefe, Covered Bonds sowie Unternehmens- und Bankschuldverschreibungen. Der Fonds "Corporate IV - Triplex" enthält ferner Anteile an einem nach luxemburger Recht aufgelegten Geldmarktfonds. Zur Feinsteuerung der eingegangenen Zinsänderungsrisiken können in jedem der oben genannten Fonds Zinsderivate eingesetzt werden.

- Der aktive Bilanzposten "Handelsbestand" gliedert sich wie folgt auf:

	Beizulegender Zeitwert EUR
Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	111.621
abzüglich Risikoabschlag	<u>47.681</u>
Gesamt	<u><u>63.940</u></u>

- Wir besitzen an folgendem Unternehmen Kapitalanteile in Höhe von mindestens 20 %:

Name und Sitz	Anteil am Gesell- schafts- kapital %	Eigenkapital der Gesell- schaft		Ergebnis des letzten vorlie- genden Jahresabschlusses	
		Jahr	TEUR	Jahr	TEUR
Volksbank Heilbronn Immobilien GmbH, Heilbronn	100,0	2010	-730	2010	32

Mit dem genannten Unternehmen besteht ein Konzernverhältnis. Ein Konzernabschluss wurde nicht aufgestellt, weil aufgrund untergeordneter Bedeutung für die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage (§ 296 Abs. 2 HGB) auf die Aufstellung verzichtet werden konnte.

- In den Bilanzposten "Treuhandvermögen" und "Treuhandverbindlichkeiten" sind im eigenen Namen, aber für fremde Rechnung gehaltene Vermögensgegenstände und Schulden ausgewiesen, die wie folgt aufzugliedern sind:

Treuhandkredite:	EUR	170.556,29
Anspruch auf Rückerstattung einer Einlage	EUR	1.239.535,93

- Im Aktivposten "Sachanlagen" sind Grundstücke und Bauten, die wir im Rahmen eigener Tätigkeit nutzen, in Höhe von EUR 11.849.862 und Betriebs- und Geschäftsausstattungen in Höhe von EUR 3.643.654 enthalten.

- In dem Posten sonstige Vermögensgegenstände sind folgende wesentliche Einzelbeträge enthalten:

	31.12.2010
	<u>EUR</u>
Steuererstattungsansprüche Vorjahre	13.022.301
Auszahlungsanspruch des in den Jahren 1978 bis 1999 angesammelten Körperschaftsteuerguthabens	6.889.764
Steuererstattungsansprüche laufendes Jahr	5.230.000

- Im aktiven Rechnungsabgrenzungsposten sind Unterschiedsbeträge zwischen dem Ausgabebetrag und dem höheren Erfüllungsbetrag von Verbindlichkeiten in Höhe von EUR 66.222 (Vorjahr EUR 299.523) enthalten.
- Im Rahmen von echten Pensionsgeschäften wurden Wertpapiere mit einem Buchwert von EUR 225.455.500 übertragen. Der für die Übertragung erhaltene Betrag wurde passiviert.
- In den folgenden Posten sind Vermögensgegenstände für die eine Nachrangklausel besteht, enthalten:

Posten	Geschäftsjahr	Vorjahr
	<u>EUR</u>	<u>EUR</u>
5	52.159	48.978
6	79.762	85.345

- In den Vermögensgegenständen sind Fremdwährungsposten im Gegenwert von EUR 43.229.829 enthalten.
- In den Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten sind EUR 108.299.142 Verbindlichkeiten gegenüber der zuständigen genossenschaftlichen Zentralbank enthalten.

- Die in der Bilanz ausgewiesenen Verbindlichkeiten weisen folgende Restlaufzeiten auf:

	bis 3 Monate	mehr als 3 Monate bis ein Jahr	mehr als ein Jahr bis 5 Jahre	mehr als 5 Jahre
	EUR	EUR	EUR	EUR
Verbindlichkeiten gegen- über Kreditinstituten mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist (P 1b)	230.500.379	34.020.968	35.051.849	53.132.752
Spareinlagen mit verein- barter Kündigungsfrist von mehr als drei Monaten (P 2ab)	20.809.219	49.747.864	528.255	677.308
Andere Verbindlichkeiten gegenüber Kunden mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist (P 2bb)	102.732.237	15.179.699	17.962.312	1.342.716

Anteilige Zinsen, die erst nach dem Bilanzstichtag fällig werden, wurden nicht nach den Restlaufzeiten gegliedert.

Von den begebenen Schuldverschreibungen (P 3a) werden im auf den Bilanzstichtag folgenden Jahr EUR 23.828.166 fällig.

- Im Posten "Sonstige Verbindlichkeiten" ist folgender wesentlicher Einzelbetrag enthalten:

	31.12.2010
	<u>EUR</u>
Abzuführende Kapitalertragsteuer	1.173.938

- Im passiven Rechnungsabgrenzungsposten sind Disagiobeträge, die bei der Ausreichung von Forderungen in Abzug gebracht wurden, im Gesamtbetrag von EUR 602.418 (Vorjahr EUR 777.103) enthalten.
- Die Pensionsverpflichtungen wurden zum größten Teil auf die Versorgungskasse genossenschaftlich orientierter Unternehmen (VGU) e.V. ausgelagert. Für die ausgelagerten Verpflichtungen haftet die Volksbank Heilbronn eG in Höhe von EUR 16.233.857,02.

- In den nachstehenden Verbindlichkeiten sind folgende Beträge enthalten, die auch Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen oder Beteiligungsunternehmen sind:

	Verbindlichkeiten gegenüber			
	verbundenen Unternehmen		Beteiligungsunternehmen	
	Geschäftsjahr	Vorjahr	Geschäftsjahr	Vorjahr
	EUR	EUR	EUR	EUR
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten (P 1)	0	0	135.709.415	127.958.432
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden (P 2)	368.701	370.293	33.687	14.583
verbriefte Verbindlichkeiten (P 3)	0	0	71.519.975	75.262.661

- In den Schulden sind Fremdwährungsposten im Gegenwert von EUR 43.123.673 enthalten.
- Latente Steuern sind nicht aktiviert. Bei einer Gesamtdifferenzbetrachtung errechnet sich ein aktiver Überhang von latenten Steuern, der in Ausübung des Wahlrechts nach § 274 Abs. 1 Satz 2 HGB nicht angesetzt wurde. Passive latente Steuern ergeben sich aus dem Aktivposten 6a "Handelsbestand". Sie werden durch aktive latente Steuern des Aktivpostens 4 "Forderungen an Kunden" überkompensiert.
- Die unter Passivposten 12a "Gezeichnetes Kapital" ausgewiesenen Geschäftsguthaben gliedern sich wie folgt:

	EUR
Geschäftsguthaben	
a) der verbleibenden Mitglieder	23.104.518
b) der ausscheidenden Mitglieder	584.317
c) aus gekündigten Geschäftsanteilen	960
Rückständige fällige Pflichteinzahlungen auf Geschäftsanteile	EUR 127.794

- Die Ergebnismrücklagen (P 12c) haben sich wie folgt entwickelt:

	Gesetzliche Rücklage EUR	andere Ergebnismrücklagen EUR
Stand 01.01.2010	32.550.000	38.450.000
Einstellungen wegen Erstanwendungseffekt BilMoG		1.431.284
Einstellungen		
- aus Bilanzgewinn des Vorjahres	1.250.000	1.250.000
Stand 31.12.2010	33.800.000	41.131.284

- Die Einstellungen in die anderen Ergebnismrücklagen infolge der Erstanwendung des BilMoG sind zurückzuführen auf die Ausübung folgender Übergangsvorschriften:

Gemäß Art. 67 Abs. 1 Satz 3 EGHGB wurden die Erträge aus der Auflösung der Überdeckung bei den Pensionsrückstellungen in Höhe von EUR 1.226.767 unmittelbar in die anderen Ergebnismrücklagen eingestellt.

Gemäß Art. 67 Abs. 4 EGHGB wurden die Erträge aus der Zuschreibung bei Vermögensgegenständen (Aktivposten 4, Aktivposten 5, Aktivposten 6) infolge Nichtbeibehaltung niedriger Wertansätze, die auf Abschreibungen nach § 253 Abs. 4 HGB in der bis zum 28. Mai 2009 geltenden Fassung beruhen, in Höhe von EUR 204.517 unmittelbar in die anderen Ergebnismrücklagen eingestellt.

- Dem haftenden Eigenkapital werden mit Feststellung dieses Jahresabschlusses nicht realisierte Reserven i.S.v. § 10 Abs. 2b Satz 1 Nr. 6 KWG in Höhe von EUR 14.230.634 zugerechnet.
- Die im Posten 1b) und 2c) unter dem Bilanzstrich ausgewiesenen Verpflichtungen unterliegen den für alle Kreditverhältnisse geltenden Risikoidentifizierungs- und steuerungsverfahren, die eine rechtzeitige Erkennung der Risiken gewährleisten.
Akute Risiken einer Inanspruchnahme aus den unter dem Bilanzstrich ausgewiesenen Haftungsverhältnissen sind nicht erkennbar. Die ausgewiesenen Verpflichtungen betreffen breit gestreute Bürgschafts- und Gewährleistungsverträge für bzw. offene Kreditzusagen gegenüber Kunden.

Die Risiken wurden im Zuge einer Einzelbewertung der Bonität dieser Kunden beurteilt. Die ausgewiesenen Beträge unter 1b) zeigen nicht die zukünftig aus diesen Verträgen zu erwartenden tatsächlichen Zahlungsströme, da die überwiegende Anzahl der Eventualverbindlichkeiten nach unserer Einschätzung ohne Inanspruchnahme auslaufen werden.

- Zum Bilanzstichtag bestanden noch nicht abgewickelte Zinsswaps, Devisentermingeschäfte und Aktienoptionsgeschäfte des Nichthandelsbestands. Die Zinsswaps dienen ausschließlich der Absicherung gegen Zinsänderungsrisiken.
- In der nachfolgenden Tabelle sind die nicht zum beizulegenden Zeitwert bilanzierten Derivatgeschäfte (Nichthandelsbestand), die am Bilanzstichtag noch nicht abgewickelt waren, zusammengefasst. (§ 36 RechKredV bzw. § 285 Nr. 19 HGB). Neben der Gliederung nach Produktgruppen wird die Fälligkeitsstruktur auf Basis der Nominalbeträge angegeben.

(Angaben in TEUR)

	Nominalbetrag Restlaufzeit			Summe	beizulegender Zeitwert
	<= 1 Jahr	1-5 Jahre	> 5 Jahre		
Zinsbezogene Geschäfte					
OTC Produkte					
- Zins-Swap (gleiche Währung)	0	2.500	100.000	102.500	-153
Währungsbezogene Geschäfte					
OTC Produkte					
- Devisentermingeschäfte	6.347	0	0	6.347	2
Aktien-/Indexbezogene Geschäfte					
börsengehandelte Produkte					
- Aktien-/Index-Optionen	328	0	0	328	0
Kreditderivate					
in strukturierten Produkten enthaltene Kreditderivate					
- Credit Default Swaps Sicherungsgeber	0	2.500	24.144	26.644	-1.460
- Credit Default Swaps Sicherungsnehmer	0	0	21.446	21.446	-242

Darüber hinaus wurden einheitlich zu bilanzierende strukturierte Finanzinstrumente erworben. Sie beinhalten neben einem Basisinstrument noch einen Credit Default Swap.

Für einzeln zu bewertende Swap- und Termingeschäfte des Nichthandelsbestands besteht eine Drohverlustrückstellung von EUR 249.508 (Passivposten 7c).

Der unter dem aktiven Rechnungsabgrenzungsposten (Aktivposten 14) erfasste Buchwert des Zinsswaps des Nichthandelsbestands beläuft sich auf EUR 5.116.559.

Der beizulegende Zeitwert der Zinsswaps des Nichthandelsbestands wurde anhand der aktuellen Zinsstrukturkurve am Bilanzstichtag nach der Barwertmethode ermittelt. Hierbei werden die Zahlungsströme (Cashflows) mit dem risiko- und laufzeitadäquaten Marktzins diskontiert.

Börsengehandelte Aktien-/Indexoptionen des Nichthandelsbestands werden mit dem Marktpreis bewertet.

Für eingetretene Kreditereignisse aus der Sicherungsgeberposition der Credit Default Swaps besteht eine Drohverlustrückstellung in Höhe von EUR 344.784.

Credit Default Swaps des Nichthandelsbestands wurden mit ihrem Marktpreis bewertet.

- Von den Verbindlichkeiten und Eventualverbindlichkeiten sind durch Übertragung von Vermögensgegenständen gesichert:

Passivposten	Gesamtbetrag der als Sicherheit übertragenen Vermögenswerte in EUR
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten (P 1)	322.264.195

E. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

- Die sonstigen betrieblichen Erträge betreffen mit EUR 43.914 Erträge aus der Abzinsung von Rückstellungen. Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen betreffen mit EUR 332.283 Aufwendungen aus der Aufzinsung von Rückstellungen.
- Aufgrund der Sondervorschriften der §§ 340c Abs. 1, 2 und 340f Abs. 2 HGB sind Umrechnungserträge/-aufwendungen aus Fremdwährungen im Übrigen unter den GuV-Posten 13/14 bei Forderungen und Wertpapieren der Liquiditätsreserve ausgewiesen.
- In den Posten der Gewinn- und Verlustrechnung sind periodenfremde Erträge in Höhe von EUR 170.690 und periodenfremde Aufwendungen in Höhe von EUR 2.369.883 enthalten.
- Die Steuern vom Einkommen und von Ertrag sind beeinflusst durch steuerfreie Dividendenerträge sowie durch Steuernachzahlung auf Grund einer Betriebsprüfung.

F. Sonstige Angaben

- Die früheren Mitglieder des Vorstands bzw. deren Hinterbliebene erhielten EUR 721.143.
- Auf die Angabe der Gesamtbezüge des Vorstands sowie des Aufsichtsrats wurde gemäß § 286 Abs. 4 HGB verzichtet.
- Für frühere Mitglieder des Vorstands und deren Hinterbliebenen bestehen zum 31.12.2010 Pensionsrückstellungen in Höhe von EUR 1.309.534.
- Die Forderungen an und aus eingegangenen Haftungsverhältnissen betragen für Mitglieder des Vorstands EUR 42.052 und für Mitglieder des Aufsichtsrats EUR 1.430.835.
- Nicht in der Bilanz ausgewiesene oder vermerkte Verpflichtungen, die für die Beurteilung der Finanzlage von Bedeutung sind, bestehen in Form von Garantieverpflichtungen gegenüber der Sicherungseinrichtung des Bundesverbandes der Deutschen Volksbanken und Raiffeisenbanken e.V. (Garantieverbund) in Höhe von EUR 4.003.432.
- Die Zahl der 2010 durchschnittlich beschäftigten Arbeitnehmer betrug:

	<u>Vollzeitbeschäftigte</u>	<u>Teilzeitbeschäftigte</u>
Prokuristen	7	0
Sonstige kaufmännische Mitarbeiter	<u>249</u>	<u>97</u>
	<u>256</u>	<u>97</u>

Außerdem wurden durchschnittlich 26 Auszubildende beschäftigt.

- Mitgliederbewegung

		<u>Anzahl der Mitglieder</u>	<u>Anzahl der Geschäftsanteile</u>	<u>Haftsummen EUR</u>
Anfang	2010	40.300	146.001	23.360.160
Zugang	2010	1.723	3.249	519.840
Abgang	2010	<u>1.017</u>	<u>4.043</u>	<u>646.880</u>
Ende	2010	<u><u>41.006</u></u>	<u><u>145.207</u></u>	<u><u>23.233.120</u></u>

Die Geschäftsguthaben der verbleibenden Mitglieder

haben sich im Geschäftsjahr vermindert um EUR 110.338

Die Haftsummen haben sich im Geschäftsjahr vermindert um EUR 127.040

Höhe des Geschäftsanteils EUR 160

Höhe der Haftsumme je Anteil EUR 160

- In den gesetzlich zu bildenden Aufsichtsgremien der nachfolgenden großen Kapitalgesellschaften nehmen Vorstandsmitglieder oder Mitarbeiter unserer Bank Mandate wahr:

Name und Sitz	<u>Anzahl der Mandate</u>
R+V Lebensversicherung AG	1

- Der Name und die Anschrift des zuständigen Prüfungsverbandes lauten:

Baden-Württembergischer Genossenschaftsverband e. V.
Lauterbergstraße 1
76137 Karlsruhe

- Mitglieder des Vorstands, ausgeübter Beruf

Hinderberger, Thomas, - Vorsitzender - , Geschäftsleiter
Blankenberg, Ralph P., Geschäftsleiter, (bis 31.12.2010)
Hellmuth, Matthias, Geschäftsleiter, (seit 1.1.2011)
Pinnisch, Jürgen, Geschäftsleiter, (seit 1.1.2011)

- Mitglieder des Aufsichtsrats, ausgeübter Beruf

Seiter, Karl, - Vorsitzender - , Geschäftsleiter der Genossenschaftskellerei Heilbronn-Erlenbach-Weinsberg eG

Klenk, Ralf, - stellvertretender Vorsitzender - , Geschäftsführer der KACO new energy GmbH
von Briel, Dr. Ralf, Mitglied der Geschäftsleitung der Gebrüder Lotter KG

Drautz, Monika, Geschäftsführerin des Weinguts Drautz-Able

Huss, Wolfgang, Geschäftsführer der Huss GmbH

Lehleiter, Prof. Dr. Robert, Hochschulprofessor an der Dresdner Hochschule für Technik und Wirtschaft

Nitsche, Heinz, Vorstand a.D.

Oheim, Lothar, Bürgermeister a.D.

Ruoff, Ulrich, Bürgermeister der Gemeinde Oedheim

Schnizer, Marc, Vorstand der CD Cartondruck AG

Schön, Klaus, Steuerberater

Strack, Wolfgang, selbstständiger Kaufmann, (bis 19.5.2010)

Weigelt, Karlheinz, Bürgermeister a.D.

Heilbronn, 25. Februar 2011

Volksbank Heilbronn eG

Der Vorstand

Bestätigungsvermerk des Prüfungsverbandes

Wir haben den Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der Volksbank Heilbronn eG, Heilbronn, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2010 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Satzung liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Genossenschaft. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 53 Abs. 2 GenG, §§ 340k und 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Genossenschaft sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Satzung und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Genossenschaft. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Genossenschaft und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.


Karlsruhe, 21. März 2011

Baden-Württembergischer Genossenschaftsverband e. V.



Schindler

Wirtschaftsprüfer



Nied

Wirtschaftsprüfer



Unterschriften

Heilbronn, den 02.09.2011

Volksbank Heilbronn eG

gez. Thomas Hinderberger
Vorsitzender des Vorstandes

gez. Matthias Hellmuth
Mitglied des Vorstandes

gez. Jürgen Pinnisch
Mitglied des Vorstandes